föritztal.

BJÖRNSEN BERATENDE INGENIEURE

Wasser
Umwelt
Ingenieurbau
Informatik
Energie
Architektur

Neuaufstellung

Flächennutzungsplan

Gemeinde Föritztal

Begründung mit Umweltbericht

Vorentwurf

Stand: 21.10.2025

Erstellt:
C. Pfohl M.Sc.
F. Kraus M.Sc.

Geprüft:
Dipl.-Ing. E. Nowak

Projektnummer: 2023168.65

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig
Telefon +49 341 96 27 59 0
sekretariat_leipzig@bjoernsen.de

Inhaltsverzeichnis

Teil I	Grundlagen der Flächennutzungsplanung	2
1	Einleitung	2
1.1	Lage im Raum	2
1.2	Anlass und Ziele der Planung	4
1.3	Verfahrensführung	7
1.4	Geschichte der Gemeinde Föritztal und ihrer Ortsteile	8
1.4.1	Historische Entwicklung der Gemeinde	8
1.4.2	Historische Entwicklung der Ortschaften	8
1.4.3	Besonderheiten der Gemeindeentwicklung	11
2	Planungsrechtliche und übergeordnete Grundlagen	13
2.1	Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025	13
2.1.1	Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes des Landes Thüringen	14
2.2	Regionalplan der Planungsregion Südwestthüringen	14
2.2.1	Regionalplan Südwestthüringen 2012	14
2.2.2	Fortschreibung des Regionalplanes – Entwurf 2019	19
2.2.3	Fortschreibung Wind	19
2.3	Regionale Entwicklungsstrategie Regionale Aktionsgruppe LEADER Hildburghausen-Sonneberg	20
2.4	Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept (IgEK) der Gemeinde Föritztal	20
2.5	Teilflächennutzungspläne der Ortsteile	22
2.6	Vorhandene städtebauliche Planungen	22
2.6.1	Rechtskräftige Bebauungspläne sowie Vorhaben- und Erschließungspläne	22
2.6.2	Bebauungspläne im Aufstellungs- oder Änderungsverfahren	24
2.6.3	Sonstige Satzungen	24
2.7	Flurbereinigungsverfahren	25
2.7.1	Flurbereinigungsverfahren anderer Städte oder Gemeinden, bei denen Gemarkungen der Gemeinde Föritztal betroffen sind	26
3	Demographische Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Wohnungsbedarf	27
3.1	Demographische Entwicklung	27
3.2	Bevölkerungsprognose	29
3.3	Siedlungsentwicklung, Wohnflächen, Haushalte und Leerstände	31
3.4	Wohnbaulandpotenziale und Baulücken	32
3.4.1	Bauzustand / Brachflächen	32
3.4.2	Baulücken nach § 34 BauGB	33
3.4.3	Wohnbaupotenziale in Satzungs- bzw. Bebauungsplangebieten	33
4	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	36
4.1	Bestandssituation Wirtschaft	36
4.2	Bestandssituation Industrie- und Gewerbeflächen	36
4.2.1	Gewerbeflächennachfrage und -bedarf	38
4.3	Beschäftigte und Arbeitsmarkt	38
4.4	Ausgewählte Wirtschaftsdaten zu Föritztal	40
4.5	Störfallbetriebe	42
4.6	Landwirtschaftsbetriebe	42
4.7	Nahversorgung	44
4.8	Tourismuswirtschaft	44
4.8.1	Touristisches Wegenetz	45
5	Klimaschutz und Klimaanpassung	46
5.1	Klimatische Ist-Situation	46

5.2 Klimaprognose 46
5.3 Erneuerbare Energien 47
5.3.1 Energiebedarf in Föritztal 47
5.3.2 installierte Leistung aus erneuerbaren Energien 48
5.3.3 Hinweise zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Rahmen des FNP 49
5.4 Klimaanpassungsmaßnahmen auf der Ebene der Flächennutzung 49

Teil II Inhalte des Flächennutzungsplanes 51

6 Bauflächen 51

6.1 Mischgebiete 51
6.2 Wohnflächen 52
6.3 Gewerbe- und Industrieflächen 54
6.4 Sonderflächen 56

7 Flächen für den Gemeinbedarf 57

8 Verkehrsflächen und Versorgungsflächen 58

8.1 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsflächen 58
8.2 Flächen für Ver- und Entsorgung 59
8.2.1 Wasserversorgung 59
8.2.2 Abwasserentsorgung 59
8.2.3 Elektroenergie, Gas- und Wärmeversorgung 60
8.2.4 Abfall und Deponien 61
8.2.5 Breitband und Telekommunikation 61

9 Grünflächen 62

9.1 Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung 62
9.2 Private Grünflächen 62
9.3 Grünflächen mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft 63

10 Wasserflächen 63

11 Landwirtschaft und Wald 63

11.1 Landwirtschaftsflächen 63
11.2 Waldflächen 64

12 Flächenbilanz der Darstellungen im Flächennutzungsplan 65

13 Ergänzende Hinweise zu den Darstellungen 66

14 Nachrichtlichen Übernahmen 67

14.1 Denkmalliste 67
14.2 Altlastenverdachtsfläche nach THALIS 68

15 Hinweise für weiterführende Planungen 72

Teil III Umweltbericht 73

16 Prüfung der umweltbezogenen Belange für die neuen Flächendarstellungen 73

16.1 Ziele des Umweltschutzes und sonstige fachliche Grundlagen 73
16.2 Schutzgebiete und -objekte des Umwelt- und Naturschutzrechts 75
16.3 Natur und Landschaft 77
16.4 Hinweise zu Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange 80

17 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die neuen Flächendarstellungen 83

17.1 Föritz 83
17.2 Gefell 89

17.3	Heubisch	93
17.4	Jagdshof	97
17.5	Lindenberg	99
17.6	Mupperg	101
17.7	Neuhaus-Schierschnitz	103
17.8	Oerlsdorf	115
17.9	Rohhof	119
17.10	Rottmar	121
17.11	Sichelreuth	123
17.12	Weidhausen	125
17.13	weitere Angaben gem. BauGB Anlage 1, Satz 2 b)	127
18	Prognose des Kompensationsbedarfes	128
Teil IV Verzeichnisse		129

Um die Lesbarkeit zu verbessern, verwenden wir im vorliegenden Text allein das generische Maskulinum. Allerdings sprechen wir damit alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten an.

Teil I Grundlagen der Flächennutzungsplanung

1 Einleitung

1.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Föritztal ist eine kreisangehörige Gemeinde im Landkreis Sonneberg, im Süden des Freistaates Thüringen an der Grenze zum Freistaat Bayern. Die Gemeinde Föritztal zählt 8.445 Einwohner (Stand: 31.12.2023) und erstreckt sich über eine Fläche von 98,5 km², wobei die Bevölkerungsdichte ca. 85,7 Einwohner/km² beträgt. Das Gemeindegebiet misst in der größten Nord-Süd-Ausdehnung ca. 21 km und in der West-Ost-Ausdehnung rund 10 km.

Die Entfernung vom Ortsteil Neuhaus-Schierschnitz, dem Sitz der Gemeindeverwaltung, zu den nächsten zentralen Orten, stellt sich folgendermaßen dar:

- Oberzentren: Stadt Jena (70 km) in Thüringen, Stadt Coburg (20 km) in Bayern,
- Mittelzentrum: Stadt Sonneberg (7 km).

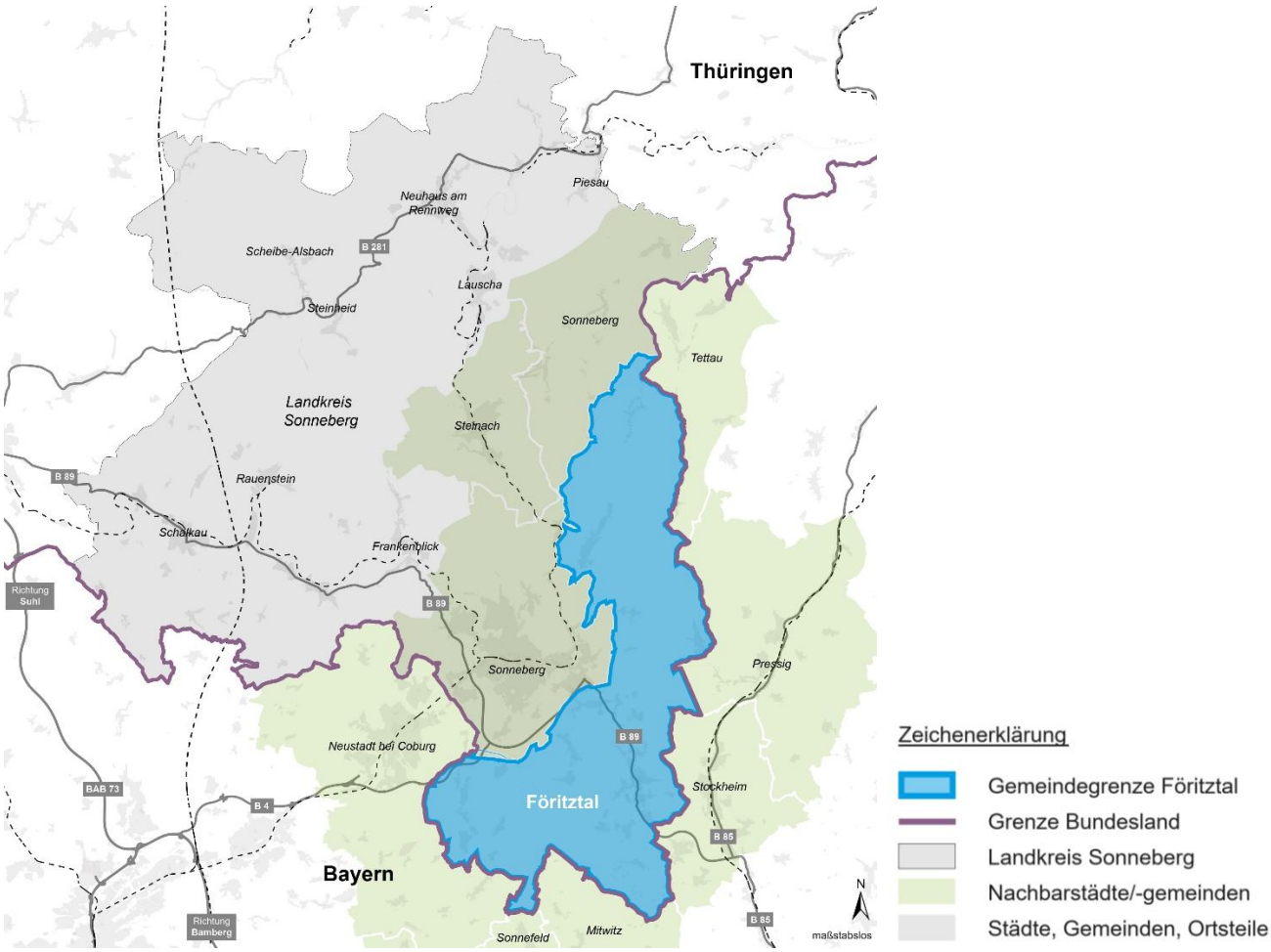

Abbildung 1: Lage der Gemeinde Föritztal im Siedlungsraum (Quelle: © OpenStreetMap-Mitwirkende 2024; © BCE)

Die direkten Nachbargemeinden sind[1]:

- » Nachbarmarkt Tettau (Bayern),
- » Nachbarmarkt Pressig (Bayern),
- » Bergwerksgemeinde Stockhelm (Bayern),
- » Verbandsgemeinde Mitwitz (Bayern),
- » Nachbargemeinde Sonnefeld (Bayern),
- » Nachbarstadt Neustadt bei Coburg (Bayern),
- » Nachbarstadt Sonneberg (Thüringen),
- » Landstadt Steinach (Thüringen).

Die Gemeinde Föritztal mit ihren 19 Ortsteilen (OT) besteht in dieser Zusammensetzung seit der Gebietsreform zum 06.07.2018 durch Fusion aus drei ehemaligen Gemeinden (Föritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz).

Zum Gemeindegebiet gehören folgende Ortsteile:

- » Eichitz,
- » Föritz,
- » Gefell,
- » Heinersdorf,
- » Heubisch,
- » Jagdshof,
- » Judenbach,
- » Lindenberg,
- » Mogger,
- » Mönchsberg,
- » Mupperg,
- » Neuenbau,
- » Neuhaus-Schierschnitz,
- » Oerlsdorf,
- » Rotheul,
- » Rottmar,
- » Schwärzdorf,
- » Sichelreuth,
- » Weidhausen.

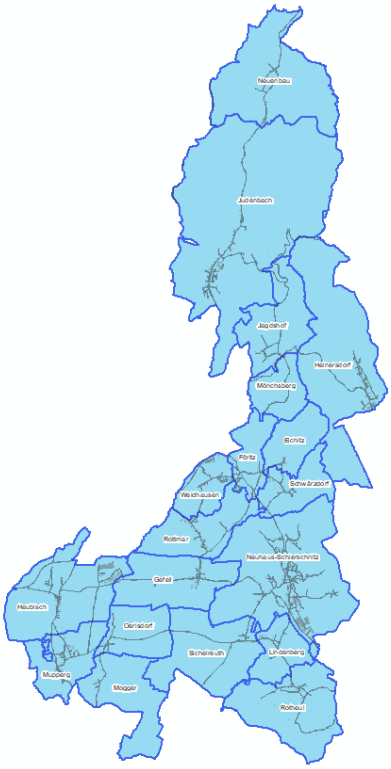

Abbildung 2: Ortsteile der Gemeinde Föritztal (Quelle: © ALKIS 2024; © BCE). Abgrenzung der Ortsteile nach Gemarkungen

Die nächst gelegenen Autobahnanschlussstellen befinden sich ca. 25 km in südwestlicher Richtung in Rödental (BAB 73) bzw. in ca. 65 bis 70 km in östlicher Richtung in Naila/Selbitz (BAB 9) bzw. Hof-Nord (BAB 72). Die Bundesstraße B89 verläuft durch den Ortsteil Neuhaus-Schierschnitz und grenzt an die Ortsteile Föritz, Weidhausen und Schwärzdorf an. Im Westen des Gemeindegebiets, nördlich des Ortsteil Heubisch verläuft die Bundesstraße B4.

[1] Im Uhrzeigersinn, von Norden beginnend

Eine direkte Bahnanbindung gibt es in Föritztal nicht. Die nächstgelegenen Bahnhöfe befinden sich in Stockheim (mit Anbindung in Richtung Nürnberg und Leipzig) und Sonneberg (mit Anbindung nach Eisenach, Neustadt am Rennsteig, Coburg und Nürnberg).

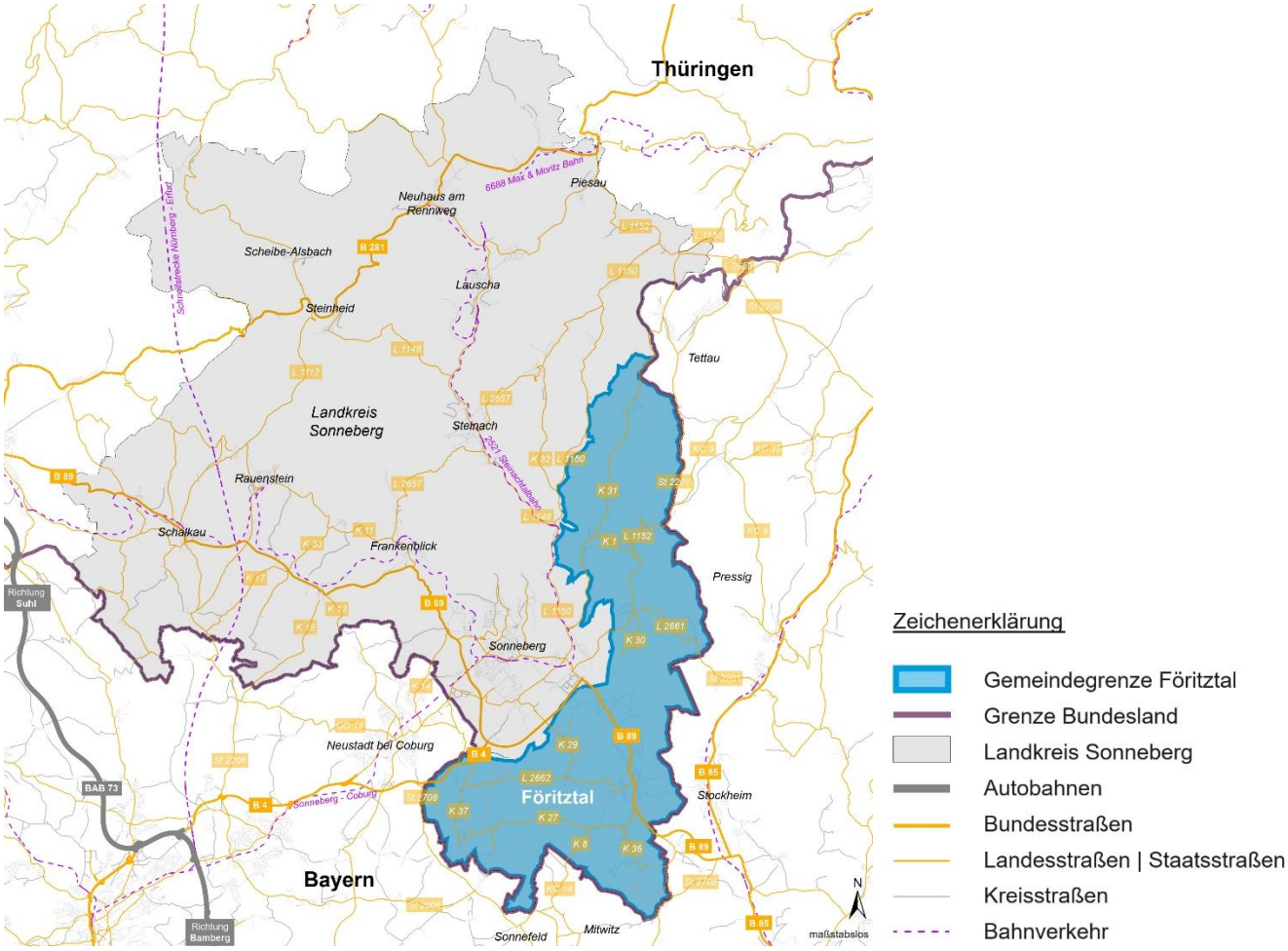

Abbildung 3: Hauptverkehrsnetz der Gemeinde Föritztal (Quelle: © OpenStreetMap-Mitwirkende 2024; © BCE)

1.2 Anlass und Ziele der Planung

Mit der erstmaligen Aufstellung eines Flächennutzungsplans nach § 1 Abs. 3 BauGB für die gesamte Gemeindefläche, beabsichtigt die Gemeinde Föritztal den neuen Rahmenbedingungen infolge der Gemeindefusion gerecht zu werden.

Des Weiteren wurde mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms des Freistaates Thüringen am 09.07.2024 die Gemeinde Föritztal landesplanerisch als Grundzentrum ausgewiesen; dies soll im vorliegenden FNP gewürdigt werden.

Für die Gemeinde Föritztal liegt kein Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet vor, lediglich (Teil)Flächennutzungspläne einzelner Ortsteile aus der Zeit vor dem Zusammenschluss zur Gemeinde Föritztal. Neben den historisch gewachsenen Ortslagen wurden bereits weitere Bauflächen mittels rechtskräftiger Bebauungspläne sowie Vorhaben- und Erschließungspläne entwickelt: 16 Gewerbegebiete (GE und GI), ein Sondergebiet (mit Zweckbindung) sowie 12 Wohngebiete (vorrangig WA) und ein Mischgebiet (MI). Die

städtebaulichen Entwicklungen bei der Neugewinnung von Bauflächen in der Gemeinde Föritztal wurden des Weiteren in den letzten Jahren vorrangig durch Innenbereichssatzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB gesteuert.

In Folge der Gemeindefusion wurde für Föritztal von 2019 bis 2021 ein Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept (IgEK) erarbeitet, um für das gesamte Gemeindegebiet eine informelle Grundlage zur perspektivischen Entwicklung zu schaffen. Als Schlüsselmaßnahme für die städtebauliche Entwicklung wurde die Erstellung eines Flächennutzungsplanes benannt. Eines der zentralen Planungsziele der Gemeindeentwicklung ist die Stabilisierung und weitere Steigerung der Attraktivität der Ortsteile von Föritztal als ländlich geprägte Wohnorte. Föritztal beabsichtigt sich auch weiterhin als attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsort zu etablieren.

Die Gemeinde strebt zur Erreichung dieser Ziele an, die Ausweisung neuer, maßvoller Wohnbau- und Gewerbeflächen (vorrangig Erweiterungen im Bestand) im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung zu überprüfen. Fokus soll dabei auf Ortsteile mit vorhandenen Funktionen der Daseinsvorsorge gelegt werden.

Als Schlussfolgerung aus dem demographischen Wandel einerseits und der Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde bei sich verändernden bzw. steigenden Anforderungen an die Aufgabenerfüllung andererseits, hat sich die Gemeinde entschieden, städtebauliche Entwicklungen bei der Neugewinnung von Bauflächen grundsätzlich nicht mehr durch Ausweisung und Erschließung neuer (Wohn-)Baugebiete, sondern durch maßvolle Ergänzungen bzw. Einbeziehungen von Außenbereichsflächen in den Innenbereich ggf. auch in Kombination mit der Schließung von Baulücken zu erreichen. Dies soll dort geschehen, wo mit einem überschaubaren finanziellen Aufwand unter grundsätzlicher Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und unter Beachtung städtebaulicher Aspekte sinnvoll Baurecht geschaffen werden können.

Mit dem Gemeinschaftsschulstandort Neuhaus-Schierschnitz, der Grundschule Judenbach, mehreren Einzelhandelseinrichtungen und der weiteren Infrastruktur sind umfangreiche Angebote der Daseinsvorsorge in der Gemeinde vorhanden. Der grundzentrale Charakter der Infrastruktur in Föritztal soll mit den Darstellungen des FNP gesichert werden.

Das Instrument des FNP bietet zudem die Plattform zur Auseinandersetzung in der Flächensuche für die Erzeugung von erneuerbaren Energien. Durch eine Alternativenprüfung sollen geeignete Flächen im Gemeindegebiet identifiziert und Nutzungskonflikte, z.B. mit landwirtschaftlichen Nutzungen minimiert werden.

Allgemeine Hinweise zur Aufstellung des Flächennutzungsplans

Dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan wird ein Zeithorizont von 10 bis 15 Jahren zu Grunde gelegt. Das Verfahren wird im Regelverfahren gemäß §§ 2-6 BauGB mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Nach § 2a BauGB ist dem Bauleitplan eine Begründung sowie ein Umweltbericht beizufügen. Zur Darstellung der Umweltbelange im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung wird ein Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung erstellt, um die Umweltbelange für nachfolgende Planungsphasen frühzeitig zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (siehe Kap. 16).

Das Plandokument des Flächennutzungsplanes besteht aus der Planzeichnung, welche durch den Gemeinderat beschlossen wird. Der Planzeichnung wird ein Begründungstext beigefügt.

In der Planzeichnung werden dargestellt:

- der vorhandene bauliche Bestand einschließlich der rechtskräftig beschlossenen Bauflächen nach § 30 BauGB (Bebauungspläne und Satzungen),
- Grundsätze und Ziele der Regionalplanung,
- nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen,
- künftige bauliche Entwicklungsflächen.

Als Anlagen in der Begründung sind vorgesehen:

- A-1 Steckbriefe Ortsteile,
- A-2 Bilanzierung,

sowie thematische Beipläne:

- B-1 Verwaltungsgrenzen,
- B-2 Verkehr,
- B-3 Übersicht Bebauungspläne und sonstige Satzungen,
- B-4 Nutzungsänderungen durch den Flächennutzungsplan mit Umweltrelevanz,
- B-5 Schutzgebiete,
- B-6 Gelände,
- B-7 Gewässer,
- B-8 Planung Löschwasserkonzept.

1.3 Verfahrensführung

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens des FNP wurden bisher folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat der Gemeinde Föritztal hat am 22.06.2021 gefasst (Beschluss Nr. GR/307/26/2021). Die Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 21.07.2021 im „Föritztalkurier“.

Voranhörung

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichtes inklusive erforderlicher Untersuchungen und Gutachten wurde eine sogenannte „Voranhörung“ gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Dabei wurden auch vorliegende Fachinformationen zur Bestandssituation sowie Planungen und Restriktionen der Fachämter zusammengetragen. Mit Schreiben vom 12.03.2024 wurden folgende TöB angefragt:

- Landratsamt Sonneberg
- Thüringer Landesverwaltungsamt
- Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
- ThüringenForst-AöR
- Forstamt Sonneberg
- AöR ThüringenForst, Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha
- Referat Digitale Waldinformationssysteme
- Gewässerunterhaltungsverband Steinach-Itz

Frühzeitige Beteiligung

XXX

Billigung und formelle Beteiligung

XXX

Abwägungsbeschluss

XXX

Feststellungsbeschluss

XXX

Genehmigung

XXX

Ausfertigung und Bekanntmachung

XXX

1.4 Geschichte der Gemeinde Föritztal und ihrer Ortsteile

1.4.1 Historische Entwicklung der Gemeinde

Mit dem ersten Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz (ThürGNGG 2018) beschloss der Thüringer Landtag die Gründung der Gemeinde Föritztal. Die Gemeinde ist durch Fusion aus den Altgemeinden Föritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz entstanden.

Die aus 19 Ortsteilen bestehende Gemeinde bezieht ihren Namen von der Föritz, welche bei Mönchsberg entspringt und in der Nähe des Mitwitzer Schlosses in die Steinach mündet. Der Name Föritz stammt möglicherweise von Kiefer oder Föhre und findet seinen Ursprung im mittelhochdeutschen und slawischen. Durch die vermutlich in der jüngeren Bronzezeit entstehende „Sattelpassstraße“, welche unter anderem durch Neuenbau verläuft, gewinnt die Region des heutigen Föritztals schon früh an Bedeutung.

1.4.2 Historische Entwicklung der Ortschaften

Eichitz

Eichitz findet seine erste urkundliche Erwähnung 1323. Heute an der Grenze zwischen Thüringen und Bayern gelegen, ist Eichitz auch historisch grenznah verortet. So dient der „Konreuther Bergkamm“ im Norden und Osten des Ortes als Grenze zwischen dem Herzogtum Sachsen-Meinigen und dem Königreich Bayern, später trennt dieser DDR und BRD.

Als Reihendorf angelegt hat Eichitz seit seiner Entstehung nur wenige Veränderung erfahren. Die wenigen Bauten neueren Datums erhielt der Ort über das gesamte 20. Jahrhundert und frühe 21. Jahrhundert verteilt. Erst spät erhielt Eichitz 1920 einen Anschluss an den Elektrizitätszweckverband Föritzgrund. Auch an die zentrale Wasserleitung von Föritz und Schwärzdorf wurde Eichitz erst in den späten 1960ern angeschlossen. Überwiegend landwirtschaftlich geprägt, wurde in der Nähe von Eichitz während des 20. Jahrhunderts Grauwacke-Schotter für den Bahnbau abgebaut. 1957 wurde Eichitz nach Föritz eingemeindet.

Föritz

Seine erste Erwähnung findet Föritz 1252. Die zwischen 1885 bis 1970 aktive Bahnstrecke Sonneberg-Stockheim hatte auch in Föritz und Neuhaus-Schierschnitz Halt. Hierdurch siedelten sich auch Arbeiter aus Sonneberg/Köppelsdorf und Neuhaus-Schierschnitz in Föritz an. Ab 1945 wurde die Strecke schrittweise zurückgebaut, 1970 der Güterverkehr zwischen Sonneberg und Neuhaus-Schierschnitz eingestellt. Seit 2010 wird die Strecke in einem Radwegkonzept weiterentwickelt. Bei Zusammenschlüssen mit anderen Dörfern in 1950, 1957 und 1994 blieb der Name Föritz erhalten.

Gefell

Bereits 1162 wird Gefell das erste Mal urkundlich erwähnt. Nach verheerender Zerstörung während des 30-jährigen Krieges wurde das Dorf über die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder aufgebaut. Lediglich die im 16. Jahrhundert errichtete Nikolaus Kirche und die sie umgebende Ringmauer konnten erhalten werden. 1994 wurde Gefell nach Föritz eingemeindet.

Heinersdorf

Bereits 1071 wird Heinersdorf erstmals urkundlich erwähnt. Der offiziell älteste Teil Föritztals ist auch der einzige Ortsteil der Gemeinde mit Marktrecht. Im 17. Jahrhundert wurde auch Heinersdorf zu großen Teilen verwüstet. Schule und Kirche des Ortes blieben erhalten. Zu Hochzeiten wurden in Heinersdorf 10 Mühlen betrieben. In den frühen 1920ern wurden die Heinersdorfer an das Elektrizitätsnetz angeschlossen. Ein neues Kulturhaus wird 1974 eingeweiht. Durch die Lage von Heinersdorf an der Grenze zwischen Bayern und

Thüringen befand sich das Dorf durch die Teilung Deutschlands bis 1989 im besonders gesicherten Bereich der 500-m-Zone, dem sogenannten Schutzstreifen. 1982 wurde im Bereich des Dorfes Heinersdorf der bestehende doppelte Metallgitterzaun durch eine Betonmauer ersetzt. Heinersdorf wird 1997 Ortsteil von Judenbach.

Heubisch

Wie Gefell wird Heubisch 1162 urkundlich erstmalig erwähnt und 1994 in Föritz eingegliedert. An der Steinach entstanden, erweitert sich der Ort Mitte des 18. Jahrhunderts um die „Vorstadt“ am westlichen Flussufer. Wie auch in anderen Ortsteilen der Gemeinde Föritztal wurden mehrere Heubischer Familien aufgrund der Grenznähe ihrer Häuser Mitte des 20. Jahrhunderts zwangsumgesiedelt. zwischen 1920 und 1954 lag Heubisch mit dem Bahnhof Heubisch-Mupperg auf der Bahnstrecke Ebersdorf bei Coburg–Neustadt bei Coburg, welche Bewohnern eine Anbindung an den größeren Freistaat bzw. Landkreis Coburg ermöglichte.

Eine 1819 errichtete Sandsteinbrücke zur Überquerung der Steinach, musste nach starker Beanspruchung durch Militär- und Zivilfahrzeuge sowie Hochwasser 2002 schadensbedingt abgerissen werden. Erst 2009 wurde eine neue Brücke eröffnet. Zwei Sandsteine aus der ehemaligen Brücke wurden zu dekorativen Zwecken in den Neubau eingesetzt. 2002 wurde westlich von Heubisch das Naturschutzgebiet Müßholz festgesetzt.

Jagdshof

1340 erstmals urkundlich erwähnt befindet sich Jagdshof an der heutigen L2661. Durch die Produktion der 1888 gegründete Fabrik des Maskenmanufakteurs Carl Kochniss gewinnen viele Jagdshofer einen neuen Arbeitgeber. Nach einer Enteignung durch die VEB Masken- und Spielwarenfabrik Sonneberg wurde die Produktion am Standort Jagdshof in den 1960ern eingestellt. 1994 wurde Jagdshof in Judenbach eingemeindet.

Judenbach

1317 wird erstmals die Siedlung am Glasbach erwähnt, welche heute den Namen Judenbach trägt. Judenbach wurde insbesondere vom Spielzeugbau, der Holzverarbeitung und seiner Nähe zur ehemaligen Heer- und Handelsstraße, dem Sattelpass, geprägt. 1705 wurde hier die heutige St.-Nikolaus-Kirche errichtet. Diese wurde seit dem mehrmals renoviert und umgebaut.

Mitte des 20. Jahrhunderts erfuhr Judenbach durch seine Lage im Sperrgebiet an der Innerdeutschen Grenzen jedoch starke Veränderung und Einschränkungen, sowie mindestens eine Zwangsumsiedlung. Seit der Wende ist die Gemeinde von Kunststoffverarbeitung, Gewerben und Handel geprägt. 1994 und 1997 wurden mehrere kleinere Ortschaften nach Judenbach eingegliedert.

Lindenberg

Ähnlich anderer Ortsteile Föritztals änderte Lindenberg seit der Ersterwähnung 1348 mehrmals seine Zugehörigkeit. Die Einkommensquellen der Bevölkerung variierten ebenfalls, halfen dem Dorf jedoch nicht zu nennenswertem Reichtum. Bis 1980 hatte Lindenberg zudem als Schulstandort auch überörtliche Bedeutung.

Mupperg

1114 findet Mupperg seine erste Erwähnung, hatte jedoch bereits im 11. Jahrhundert eine eigene Kapelle. Zwischen 1722 und 1728 erbaut das Dorf die evangelisch-lutherische Heilig-Geist-Kirche. Im selben Jahrhundert wird das Schloss Mupperg erbaut, welches seit 2012 von der AWO Seniorenresidenz genutzt wird. So wie viele Ortschaften des heutigen Föritztals befindet sich Mupperg während der DDR im Sperrgebiet zu Bayrischen Grenze. Ende des 20. Jahrhunderts wurde das Dorf um ein Gewerbegebiet im Nordosten ergänzt.

Neuhaus-Schierschnitz

Einer der größten Ortsteile Föritztals, Neuhaus-Schierschnitz, schließt sich 1923 aus den Gemeinden Neuhaus, Schierschnitz, Buch, Gessendorf und Mark zusammen. Seine Ortsteile werden zwischen dem 12. (Mark) und dem 14. Jahrhundert (Buch) erstmals erwähnt.

Die Burg Neuhaus wird erstmals 1310 benannt, wechselt mehrmals ihren Lehnsherren und brennt 1634 vollständig ab. Wahrscheinlich bereits im 12. Jahrhundert errichtet, öffnet die Schierschnitzer Auferstehungskirche, die älteste Kirche des Ortes, noch heute ihre Pforten. Zwar spürt auch sie den Zahn der Zeit, wird aber Anfang des 20. Jahrhunderts erfolgreich rekonstruiert. Auch mehrere Schulbauten erfährt der Ort über die Jahrhunderte – so die heutige Heimatstube in Neuhaus, Mädchenberufsschule Schierschnitz in 1930 oder die Gemeinschaftsschule Neuhaus-Schierschnitz 2016. Das Schloss Neuhaus wird heute als DRK-Vorsorge- und Rehaeinrichtung für Mutter/Vater und Kind genutzt.

Nach Missernten und Viehsterben, sowie Verwüstung im 30-jährigen Krieg erfahren die Ortschaften des späteren Neuhaus-Schierschnitz im 17. Jahrhundert einen ersten wirtschaftlichen Aufschwung. Im 18. Jahrhundert beginnt in der Region der Steinkohleabbau und führt, trotz des regionalen Fokus auf Landwirtschaft, im 19. Jahrhundert zu Industrialisierung der Region. Die Region profitiert ebenfalls von Hüttenindustrie zur Erzeugung von Eisenbahn- und Dampfmaschinen und Teichwirtschaft. Besonders wichtig für die Region wird die 1906 gegründete Porzellanfabrik, später das Siemens-Schuckert-Isolatorenwerk bzw. die VEB Elektrokeramischen Werke Sonneberg (EKS). Diese produzierte u. a. Zündkerzen für Flugzeugmotoren. Die wachsende Produktion führt zu mehreren Zuzugswellen sowie dem Bau des Ortsteiles „Neue Welt“ für Fabrikmitarbeiter und ihre Familien. Während des Zweiten Weltkrieges arbeiten hier etwa 1.000 Zwangsarbeiter.

Während der DDR verödete die Industrie in Neuhaus Schierschnitz, große Teile der Bevölkerung zogen fort. Die Trennung von fränkischen Nachbarorten sowie die strengen Regelungen für Ortschaften welche im 500 m breiten Sperrgebiet lagen, trafen auf Unmut in der Bevölkerung. Der Wegfall von Landwirtschaft in diesem Gebiet ermöglichte jedoch den Erhalt der botanischen und zoologischen Vielfalt, dies führte später zur Entstehung des Naturschutzgebietes „Föritzgrund“.

Rottmar

Rottmar findet seine erste Erwähnung 1275. Im späten 19. Jahrhundert existiert hier eine Ziegelei und viele kleinere Gruben und Abbaufelder in der Nähe des Ortes, welche dem Eisenbahn-, Straßenbau und der Sandgewinnung für Glashütten dienen. 1950 wird Rottmar nach Gefell eingemeindet.

Schwärzdorf

Bereits 1151 wird Schwärzdorf erstmals erwähnt. In 1845 wurde in der Nähe von Schwärzdorf eine Schule für den Schulverbund der Ortschaften Schwärzdorf, Eichitz und Föritz errichtet. Die Schwärzdorfer Spielzeugmanufakturen, welche vormals durch einzelne Bürger betrieben wurden, wurden 1972 verstaatlicht. Schwärzdorf wurde 1950 nach Föritz eingemeindet.

Oerlsdorf

Oerlsdorf liegt nahe der Grenze zu Bayern. Das Dorf befindet sich mit Heubisch, Mupperg und Mogger in der südlichsten Spitze der Oberlinder Ebene in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet.

1275 wurde der Ort Oerlsdorf erstmals urkundlich erwähnt. Nach der Wende schlossen sich die Landwirtschaftsbetriebe im südlichen Kreis Sonneberg zur Agroprodukt Sonneberg e.G. zusammen. In Oerlsdorf gibt es das Seniorenzentrum „Am Kronacher Teich“, in dem 38 ältere oder pflegebedürftige Menschen untergebracht werden können. Das neue Pflegeheim, das direkt daneben gerade gebaut wird, hat dann eine Kapazität von 80 Plätzen.

Am 1. Juli 1950 wurde das Dorf nach Mupperg eingemeindet und ging 1994 in Föritz auf. Föritz schloss sich am 6. Juli 2018 mit Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz zur neuen Gemeinde Föritztal zusammen.

Sichelreuth

Sichelreuth entstand als Rodungssiedlung (Zeilendorf) im 12./13. Jahrhundert auf einer Niederterasse an der Föritz und wurde um 1275 als „Sygelngeruthe“ („Rodung eines Sigilo bei einem sumpfigen Flurstück“) erstmals urkundlich genannt. Eine Besonderheit des jahrhundertelang zum Gericht Neuhaus gehörenden Sichelreuth war seine lange unterschiedliche kirchliche Zugehörigkeit: Die westliche Ortshälfte („Abendseite“) gehörte zum Kirchspiel Mupperg, die östliche („Morgenseite“) hingegen zur Pfarrei Schierschnitz. Politisch kam Sichelreuth bereits 1735 von Sachsen-Coburg an Sachsen-Meiningen. Aufgrund guter Böden war es ein blühendes Bauerndorf, welches sich schon 1811 ein eigenes Schulhaus errichtete. 1923/24 bildeten Sichelreuth und Lindenberg kurzzeitig einen Gemeindeverbund. 1959 erfolgte die Eingemeindung Lindenbergs nach Sichelreuth. Seit 1. Januar 1993 gehört Sichelreuth zur Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz. Trotz Errichtung neuer Eigenheime nach der Wende hat sich der Ortsteil bis heute sein ländliches Gepräge bewahrt.

1.4.3 Besonderheiten der Gemeindeentwicklung

Das Zusammenwachsen der verschiedenen Gemeindeteile vor dem Hintergrund der Gemeindefusion stellt weiterhin eine Herausforderung für Föritztal dar. So bestehen beispielsweise Defizite in der verkehrlichen Verbindungen zwischen den Ortsteilen. Durch die Lage an der ehemaligen innerdeutschen Grenze ergeben sich bis heute Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur der Gemeinde. Gleichzeitig ist entlang dieses weitgehend unzerschnittenen Streifens mit dem Nationalen Naturmonument Grünes Band Thüringen ein Bereich mit besonders hoher Biotop- und Artenvielfalt erhalten geblieben. Eine Besonderheit stellen die als Streusiedlungen im 16./17. Jahrhundert entstandenen und heute unter Denkmalschutz stehenden Wüstungen bei Rotheul dar.

Das Relief in der Gemeinde stellt sich sehr unterschiedlich dar. Während im eher flachen südlichen Gemeindegebiet, dem sogenannten „Unterland“, landwirtschaftliche Flächen dominieren, ist der nördliche Teil, das sogenannte „Oberland“, durch ein bergigeres Relief und einen höheren Waldanteil geprägt. Der höchstgelegene Ortsteil ist Neuenbau im Norden der Gemeinde mit ca. 710 – 740 m ü. NHN; die tiefstgelegenen Ortsteile sind im Südwesten Mupperg und Mogger sowie im Südosten Rotheul mit ca. 325 m ü. NHN (siehe Abbildung 4).

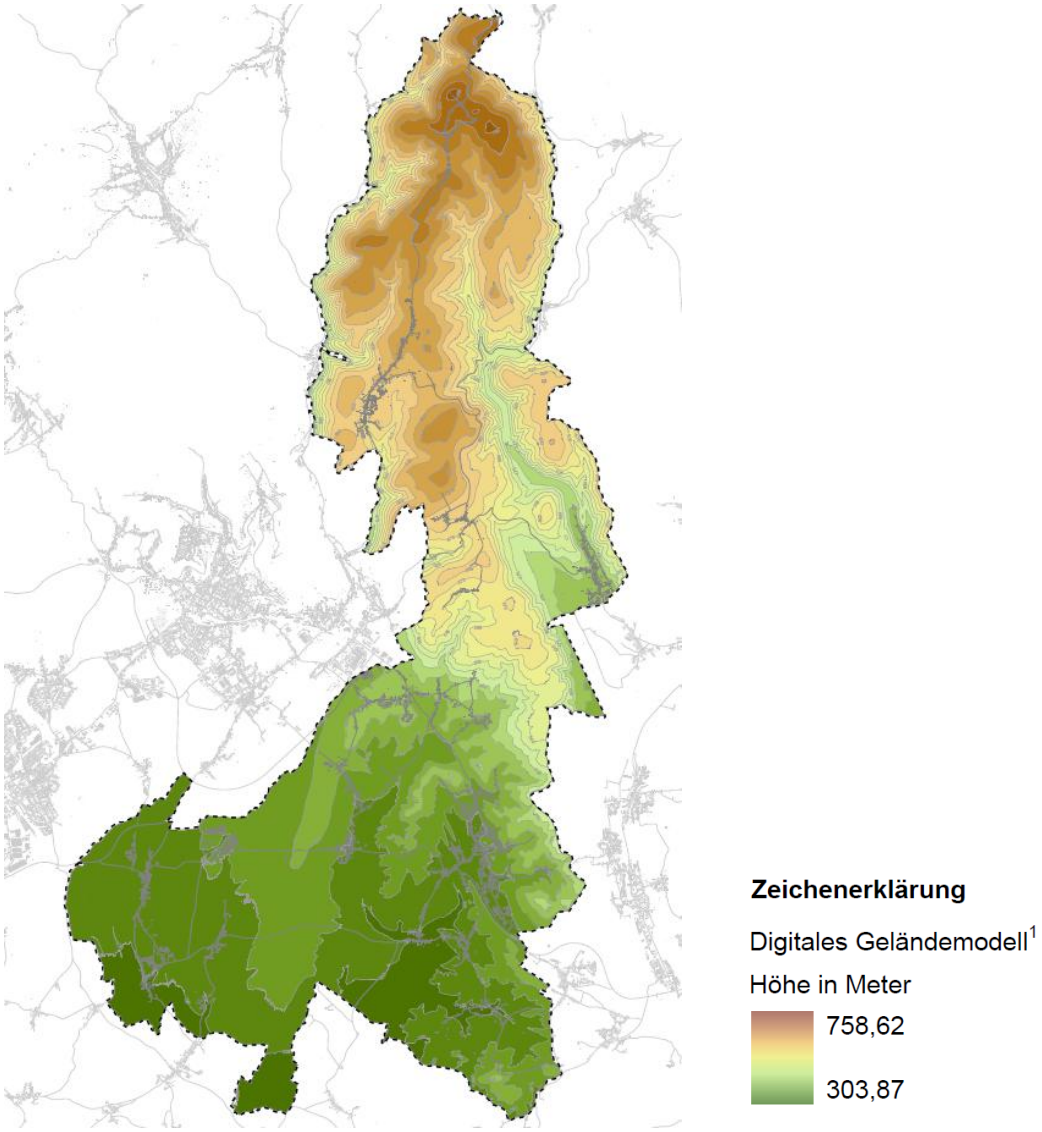

Abbildung 4: Geländerelief der Gemeinde Föritztal (Quelle: © DGM 2024; © BCE)

Die Prägungen des sogenannten „Ober- und Unterlandes“ in Föritztal wirken sich auch auf die Ausstattungen der Infrastruktur aus. Die Ortsteile im Unterland profitieren von einer guten verkehrlichen Erschließung und befördern damit eine gute infrastrukturelle Entwicklung mit zahlreichen Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Im Unterland ist außerdem der Sitz der Gemeindeverwaltung. Die Ortsteile im Oberland weisen dagegen Defizite bei der Infrastrukturausstattung aus bspw. bei den Taktungen von Buslinien, profitieren jedoch von der landschaftlich reizvollen Lage.

Die Gemeinde Föritztal grenzt zudem im Osten, Süden und Südwesten an den Freistaat Bayern an. Die Erreichbarkeit benachbarter Gemeinden auf bayrischer Seite ist oftmals besser als in Thüringen. Während die Einwohner in Bayern Versorgungseinrichtungen in Föritztal nutzen, führen die Einwohner von Föritztal auch viele Erledigungen in Bayern durch. Die Verflechtung mit Bayern zeigt sich auch anhand der Pendlerströme (siehe Tabelle 15).

2 Planungsrechtliche und übergeordnete Grundlagen

2.1 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Der landesweite Raumordnungsplan für Thüringen ist das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025). [1] Es ist am 05.07.2014 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Aufstellung des FNP sind die raumordnerischen **Ziele und Grundsätze** des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 (LEP, GVBl 6/2014 vom 04.07.2014) und des Regionalplans Südwestthüringen inkl. Raumnutzungskarte (RP-SWT) zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Gemäß den Grundsätzen 2.4.1 G und 2.4.2 G des LEP soll sich die Siedlungsentwicklung in Thüringen am Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ und die Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke am gemeindebezogenen Bedarf orientieren und dem Prinzip „Nachnutzung vor Flächenneuinanspruchnahme“ folgen. Der Nachnutzung geeigneter Brach- und Konversionsflächen wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.

Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 sind zentrale Orte festgesetzt, die aufgrund ihrer Einwohnerzahl, ihrer Lage im Raum, ihrer Funktion und ihrer zentralörtlichen Ausstattung Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens darstellen. Die zentralen Orte wurde durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes des Landes Thüringen angepasst (siehe Kap. 2.1.1). Föritztal ist mit der Teilfortschreibung als Grundzentrum ausgewiesen.

Die Gemeinde Föritztal befindet sich im südlichen Teil Thüringens, östlich des Mittelzentrums Sonneberg. Östlich und südlich grenzt der Freistaat Bayern an. Die nächst größere Stadt in Bayern ist Kronach.

Laut der Karte Raumstrukturgruppen- und typen (1.1.1 G) ist die Gemeinde Föritztal in einem demografisch und wirtschaftlich weitestgehend stabilen Raum in teilweise oberzentraler Lage „südliches Thüringen“ verortet.

Ein Großteil des Plangebietes befindet sich im Freiraumbereich Landwirtschaft (6.2.2 G) sowie im südlichen Bereich Freiraumverbundsystem Waldlebensräume (6.1.1 G). [Karte 10 Freiraum LEP] In diesen Gebieten soll der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Waldbewirtschaftung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Am 01.09.2021 ist der Länderübergreifende Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH, BGBl 2021 Teil I Nr. 57, vom 25.08.2021) in Kraft getreten, dessen Ziele und Grundsätze ebenfalls bei der Siedlungsflächenentwicklung zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind.

Gemäß Ziel I.1.1 sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung die Risiken von Hochwassern nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten zu prüfen; dies betrifft neben der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und seinem räumlichen und zeitlichen Ausmaß auch die Wassertiefe und die Fließgeschwindigkeit. Ferner sind die unterschiedlichen Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeiten der einzelnen Raumnutzungen und Raumfunktionen in die Prüfung von Hochwasserrisiken einzubeziehen.

Die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf Hochwasserereignisse durch oberirdische Gewässer oder durch Starkregen sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, einschließlich der Siedlungsentwicklung nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten vorausschauend zu prüfen (Ziel I.2.1).

2.1.1 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes des Landes Thüringen

Am 09. Juli 2024 wurde die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) beschlossen. Mit der Teilfortschreibung wurden nur bestimmte Abschnitte des bestehenden LEP aktualisiert. Das betrifft die Themenbereiche Handlungsbezogene Raumkategorien, Zentrale Orte / Mittelbereiche / Grundversorgungsbereiche und Energie. [2]

Im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsprogramms werden erstmalig alle Zentralen Orte im Landesentwicklungsprogramm nach landeseinheitlichen Kriterien bestimmt. Bei der Neubestimmung der Grundzentren soll eine Berücksichtigung der in der letzten Wahlperiode erfolgten Gemeindeneugliederungen und Orientierung an den Eckpunkten des Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des ThürVerfGH vom 9. Juni 2017 erfolgen. Demnach sollen alle neu gebildeten Gemeinden mit einer vorausberechneten Zahl von mindestens etwa 6.000 Einwohnern im Jahr 2035 bzw. 2040 die Funktion eines Zentralen Ortes übernehmen.

In der Karte 2: Raumstruktur liegt die Gemeinde Föritztal im Bereich „Südliches Thüringen“, welcher in einem Raum mit ausgeglichenen Entwicklungspotenzialen nach G 1.1.3 verortet ist. Zudem wird die Gemeinde in der Karte 4: Zentrale Orte, Mittel- und Grundversorgungsbereiche als **Grundzentrum** nach Z 2.2.11 ausgewiesen. Föritztal befindet sich außerdem in einem Grundversorgungsbereich nach G 2.3.3.

In den Regionalplänen sind zukünftig zur Umsetzung der regionalen Teilflächenziele und zur weitgehenden planerischen Steuerung der raumbedeutsamen Windenergienutzung „Vorranggebiete Windenergie“ auszuweisen. Die Ausweisung der „Vorranggebiete Windenergie“ steht damit einer Ausweisung zusätzlicher Flächen für die Windenergie durch Gemeinden in ihrem Gemeindegebiet zukünftig nicht entgegen. Bei der Ausweisung der „Vorranggebiete Windenergie“ ist dem Repowering, der räumlichen Nähe zu Verbrauchsschwerpunkten wie Industrie- und Gewerbestandorten sowie potenzieller industrieller Wasserstoffbedarfe ein besonderes Gewicht beizumessen.

2.2 Regionalplan der Planungsregion Südwestthüringen

2.2.1 Regionalplan Südwestthüringen 2012

Neben dem LEP sind, wie zuvor beschrieben, die konkretisierenden Ziele und Grundsätze des Regionalplans Südwestthüringen [3] einschließlich Raumnutzungskarte (RP-SWT, Nr. 19/2011 vom 09.05.2011 sowie Nr. 31/2012 vom 30.07.2012) zu beachten und zu berücksichtigen. Die Aussagen zur Siedlungsentwicklung des RP-SWT sind im Rahmen von Neuausweisungen weiterer Siedlungsflächen zu berücksichtigen.

Im Regionalplan Südwestthüringen 2012 besitzt die Gemeinde Föritztal noch keine zentralörtliche Funktion. Mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms des Landes Thüringen (siehe Kapitel 2.1.1) zum 09. Juli 2024 wurde die Gemeinde Föritztal als Grundzentrum ausgewiesen.

Der RP-SWT beinhaltet Aussagen zur Siedlungsentwicklung. Der Grundsatz G 2-1 bestimmt das Gebot der Innenentwicklung und Revitalisierung. Gemäß Grundsatz G 2-3 sind bereits bestehende Baugebiete zuerst auszulasten, bevor neue Ausweisungen, insbesondere im Außenbereich, erfolgen.

Generell sind bei der Ausweisung von Flächen für PV-FFA die Vorgaben des LEP zu berücksichtigen. Gemäß Grundsatz G 5.2.9 sind großflächige PV-Anlagen auf baulich vorbelasteten Flächen oder auf Flächen mit eingeschränktem Freiraumpotenzial zu errichten. Eine Zersiedlung und zusätzliche Freirauminanspruchnahme soll somit vermieden werden.

Im Grundsatz G 3-22 des RP SWT wird der Ansatz des LEP aufgenommen. Dieser sagt aus, dass raumbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen bevorzugt auf baulich vorgeprägten Flächen wie Deponien, Brach- und Konversionsflächen ohne besondere ökologische oder ästhetische Funktion errichtet werden sollen.

In den im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebieten ist eine bestimmte Angelegenheit vorrangig vor anderen Angelegenheiten zu erfüllen. Es müssen alle raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben in dem betreffenden Gebiet mit dem vorrangigen Ziel vereinbar sein. Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung im Sinne des Raumordnungsgesetzes (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG). Der RP-SWT legt eine Vielzahl an Vorbehalts- und Vorranggebieten fest.

Vorranggebiete (VRG) zu Gunsten einer bestimmten Raumnutzung (z. B. Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, …) sichern planungsrechtlich die Vorrangnutzung innerhalb des Gebietes gegen andere raumbedeutsame Nutzungen, die mit ihr nicht vereinbar sind. Vorranggebiete schließen nicht automatisch aus, dass die Vorrangnutzung auch außerhalb der für sie festgelegten Gebiete geplant und verwirklicht wird. Die durch ein Vorranggebiet gesicherte Nutzung bleibt in der Regel auch im restlichen Planungsraum zulässig; ihr kommt dort allerdings kein raumordnerischer Vorrang vor anderen Raumnutzungen zugute. Vorranggebietsfestlegungen sind „schlussabgewogen“, d. h. Vorhaben und Maßnahmen, die mit dem festgelegten Ziel nicht vereinbar sind, sind generell unzulässig.

Vorbehaltsgebiete (VBG) sind Gebiete, in denen bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist. Die dargestellten Vorbehaltsgebiete zählen zu den Grundsätzen der Raumplanung. In Vorbehaltsgebieten ist bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein „besonderes Gewicht“ beizumessen (§ 7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 ROG). Wird also z. B. ein Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“ festgelegt, wirkt dieses als Grundsatz der Raumordnung und die landwirtschaftliche Nutzung soll von anderen öffentlichen Stellen bei der Abwägung ihrer Planungen und Maßnahmen mit besonderem Gewicht berücksichtigt werden. Vorbehaltsgebiete sind als abwägungserheblich zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 ROG), sie sind ein öffentlicher Belang. Sie können als öffentlicher Belang konkurrierenden Vorhaben im Einzelfall entgegenstehen, führen damit jedoch nicht ohne weiteres zur Unzulässigkeit anderer Vorhaben.

Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe

Im Regionalplan SWT wird zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Planungsregion Südwestthüringen eine Standortvorplanung vorgenommen Z 2-2. Diese erfolgt mit der Ausweisung von **Vorranggebieten regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen**. Alle Vorranggebiete umfassen jeweils 50 ha und mehr, weitgehend ebene, als Industrie- und Gewerbegebiet nutzbare Flächen.

In der Gemeinde Föritztal befinden sich Teilflächen des Vorranggebiets regional bedeutsame Industrie und Gewerbeansiedlungen:

» RIG-6 – Sonneberg/Rohhof

Siedlungszäsuren

Als lineares Element zur Begrenzung der Siedlungsentwicklung an Ortsrändern haben Siedlungszäsuren die Aufgabe, kleinräumig bedeutsame Freiräume und Areale in Siedlungsnähe zu sichern, Siedlungsräume zu gliedern und das Zusammenwachsen dicht zusammen liegender Siedlungen (Abstand zwischen zwei Siedlungsbereichen geringer als 1.000 m) bzw. das Entstehen von Siedlungsbändern zu vermeiden.

Ausgehend von diesen Prämissen wie auch unter Berücksichtigung gemeindlicher Entwicklungsbedürfnisse findet das Instrument der Siedlungszäsur insbesondere in Entwicklungsachsen bzw. bei der Abgrenzung der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten von Zentralen Orten (SZ-2, SZ-5, SZ-8) sowie zur räumlichen Trennung

von Ortsteilen Zentraler Orte (SZ-4, SZ-7) im Sinne eines wirksamen, überörtlich bedeutsamen Freiraumschutzes seine Anwendung.

Zwischen der Stadt Sonneberg und dem Ortsteil Föritz der Gemeinde Föritztal ist eine **Siedlungszäsur** ausgewiesen (Z 2-3 RP-SWT).

» SZ-08 Sonneberg / Föritz

Freiraumstruktur

Die **Vorranggebiete Freiraumsicherung** (Z 4-1) sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

Die Ausweisung der Vorranggebiete beruht auf folgend benannten, fachlichen Gründen:

» Boden (B) – regional besonders herausgehobene ökologische Bodenfunktionen und regional seltene Böden,
» Wasser (W) – ökologisch intakte (funktionsfähige) subregionale Gewässersysteme einschließlich der von ihnen abhängigen Feuchtgebiete und Landökosysteme sowie die nachhaltige Nutzung der regional vorhandenen Wasserressourcen,
» Klima (K) – klimaökologische Ausgleichsfunktionen von regionaler Bedeutung für die Kaltluft- und Frischluftentstehung, Immissionsminderung und geländeklimatische Austauschprozesse,
» Lebensräume für Pflanzen und Tiere (L) – regional bedeutsame Lebensräume für gefährdete oder vom Aussterben bedrohte wild lebende Tier- und Pflanzenarten, Erhalt notwendiger Funktionsbeziehungen,
» Wald (Wa) – Waldgebiete mit regional besonders bedeutsamen ökologischen und sozioökonomischen Funktionen,
» Erholungswirksame Kulturlandschaften (Kl) – vielfältig strukturierte, regional und subregional prägende, besonders erholungswirksame Freiräume der Kulturlandschaft, Ausgewiesen sind Landschaftsteile, die eine besondere Erholungswirksamkeit besitzen.

VRG Kz-Nr.	**Bezeichnung**	**Schutzgut**					
		B	**W**	**K**	**L**	**Wa**	**Kl**
FS-114	Steinach Sonneberger Bergland	x	x	x	x	x	x
FS-115	Neuhaus – Schierschnitzer Bergland mit Föritzgrund	x	x	x	x	x	x
FS 116	Steinachaue südlich Sonneberg	x		x	x	x	x

Tabelle 1: Vorranggebiete Freiraumsicherung in der Gemeinde Föritztal

Die zuvor benannten Vorranggebiete Freiraumsicherung werden durch die Ausweisung von **Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung** unterstützt und ergänzt. In den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung (G 4-7) soll dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Die folgenden Vorbehaltsgebiete der Freiraumsicherung befinden sich in der Gemeinde Föritztal:

- » Steinach Sonneberger Bergland
- » Neuhaus - Schierschnitzer Bergland mit Föritzgrund
- » Steinachause südlich Sonneberg

Entlang der Landesgrenze zwischen Thüringen und Hessen bzw. Bayern verläuft der **ehemalige Grenzstreifen**, dieser soll in der Planungsregion Südwestthüringen als **durchgängiges Freiraumstrukturelement erhalten bleiben** und für den ökologischen Freiraumverbund sowie einen umwelt- und naturverträglichen Tourismus weiter entwickelt werden (vgl. G 4-3).

Der ehemalige Grenzstreifen entlang der früheren sogenannten innerdeutschen Grenze ist ein historisches Relikt der deutschen Teilung. Seine Besonderheit, die raumübergreifenden Durchgängigkeit als Raumstrukturelement („Grünes Band“), liegt in seiner früheren Funktion begründet. Diese Durchgängigkeit umfasst nicht nur den ehemaligen Grenzverlauf in Deutschland sondern zieht sich von Norden nach Süden quer durch ganz Europa. Im Gebiet der Planungsregion Südwestthüringen hat es eine Länge von ca. 500 km, das sind 68 % des gesamten Grünen Bandes von Thüringen. Nach dem weitgehenden Rückbau der Grenzsicherungsanlagen und bedingt durch die relative Störungsarmut ist dieses Gebiet zu einem wertvollen Rückzugs- und Regenerationsraum vieler bedrohter Tier- und Pflanzenarten geworden.

Da die Gemeinde Föritztal im Süden und Osten an den Freistaat Bayern grenzt, beläuft sich der gemeinsame Grenzstreifen mit Bayern auf etwa 35 km.

Hochwasserschutz

Die **Vorranggebiete Hochwasserschutz** Z 4-2 sind für die Sicherung von Überschwemmungsbereichen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

Für die Gemeinde Föritztal sind dies folgende Vorranggebiete:

- » HW 1 Tettau
- » HW 2 Steinach / Föritz

In den **Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz** G 4-9 soll der Sicherung überschwemmungsgefährdeter Bereiche zum vorbeugendem Hochwasserschutz bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

In der Gemeinde Föritztal befinden sich die folgenden Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz:

- » hw 1 Tettau
- » hw 2 Steinach / Föritz

Landwirtschaft

Die Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung entspricht dem raumordnerischen Grundsatz, die Landwirtschaft als Faktor der Wirtschaft und als bedeutenden Arbeitgeber im Ländlichen Raum zu stärken und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Die **Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung** Z 4-4 sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

Für die Gemeinde Föritztal sind dies die Vorranggebiete:

- » LB 139 Westlich Heinersdorf
- » LB 141 Unterlind / Mupperg / Gefell
- » LB 142 Neuhaus-Schierschnitz

- » LB 143 Südwestlich Sichelreuth
- » LB 144 Südöstlich Mogger

Waldmehrung

Die Erhaltung und Verbesserung der vom Wald ausgehenden Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen ist ein Grundanliegen der Raumordnung und Landesplanung. Der Wald nimmt im Naturhaushalt eine wichtige Stellung ein und ist durch seine Multifunktionalität geprägt. Aufgrund dieser besonderen Waldfunktionen erfolgt die Sicherung raumbedeutsamer Waldgebiete durch die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung und die raumbedeutsame Vergrößerung der Waldfläche durch die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung.

Die **Vorranggebiete Waldmehrung** Z 4-5 sind für die Aufforstung und Waldsukzession vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.

In der Gemeinde Föritztal befindet sich das folgende Vorranggebiet:

- » WM 4 Südlich Oberlind

In **Vorbehaltsgebieten Waldmehrung** G 4-17 soll der Aufforstung und Waldsukzession bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

- » in der Gemeinde Föritztal sind keine Vorbehaltsgebiete Waldmehrung verortet.

Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Im Landesentwicklungsplan sind die landesweiten, regionalplanerisch bei Bedarf zu konkretisierenden raumordnerischen Erfordernisse für eine geordnete, bedarfsgerechte und verbrauchernahe, mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Rohstoffpotenziales und seiner räumlichen Verteilung sowie der Minimierung von Beeinträchtigungen für Mensch und Natur festgeschrieben (LEP, 5.3.1 und 5.3.2).

Gemäß dem Landesentwicklungsplan sind in den Regionalplänen für den Abbau oberflächennaher mineralischer Rohstoffe und die langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung Vorranggebiete Rohstoffe auszuweisen. Dies erfolgt mit dem Ziel Z 4-6 des RP-SWT.

Mit der Ausweisung von Vorranggebieten Rohstoffe wird dem raumordnerischen Erfordernis der geordneten und nachhaltigen Sicherung und Gewinnung volkswirtschaftlich bedeutsamer Rohstoffe entsprochen (G 4-18). Vorranggebiete Rohstoffe gewährleisten bevorzugt die mittelfristige Sicherung und Gewinnung nachgewiesener Rohstoffpotenziale.

In der Gemeinde Föritztal befinden sich die folgenden **Vorranggebiete Rohstoffe**, dabei handelt es sich um Sand / Sandstein:

- S 6 Rottmar
- S 7 Neuhaus - Schierschnitz

Ebenfalls befinden sich die folgenden **Vorbehaltsgebiete Rohstoffe** in der Gemeinde Föritztal:

- kis – 14 – Unterlind- Süd (Kies / Kiessand)
- kis – 15 – Heubisch- Süd (Kies / Kiessand)
- kis – 16 - Mogger-Kaulsroth (Kies / Kiessand)

- s – 6 Rottmar (Sand / Sandstein)
- s – 7 Neuhaus – Schierschnitz (Sand / Sandstein)

Ergänzend befindet sich in der Gemeinde Föritztal ein **Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung**, welches sich über die nördlichen Orsteile in den Ortsteilen Judenbach und Föritz erstreckt.

Die Vorranggebiete des Regionalplanes werden bei der Flächendarstellung des vorliegenden Flächennutzungsplanes zu Grunde gelegt und berücksichtigt.

2.2.2 Fortschreibung des Regionalplanes – Entwurf 2019

Der Regionalplan wird derzeit fortgeschrieben und liegt als Entwurf vor (Entwurf des geänderten Regionalplans Südwestthüringen (E-RP-SWT, Beschluss-Nr. 06/371/2018 vom 27.11.2018)). Sollte der fortgeschriebene Regionalplan vor dem Flächennutzungsplan in Kraft treten, sind die dort benannten Ziele und Grundsätze entsprechend zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Im Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen wird – abweichend vom wirksamen Regionalplan von 2012 – ein Vorranggebiet Windenergie (Eignungsgebiet) W-9 nordöstlich des OT Föritz und Südwestlich des OT Heinersdorf auf dem sogenannten Konreuth dargestellt.

Im Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen unterscheiden sich zudem die Darstellungen der Vorranggebiete Rohstoffe S-6 / S-7 zum wirksamen Regionalplan von 2012.

2.2.3 Fortschreibung Wind

 # Wird nach der frühzeitigen Beteiligung ergänzt

2.3 Regionale Entwicklungsstrategie Regionale Aktionsgruppe LEADER Hildburghausen-Sonneberg

Die Gemeinde Föritztal gehört zum Gebiet der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) der LEADER-Region Hildburghausen-Sonneberg [4], welche die Landkreise Hildburghausen und Sonneberg mit knapp 120.000 Einwohnern umfasst. Topographisch erstreckt sich die Region von den Bergen des Thüringer Waldes und des Thüringer Schiefergebirges im Norden über das Gebirgsvorland und das Werratal bis hin zum Fränkischen Hügelland im Süden.

Die aktuelle Regionale Entwicklungsstrategie (RES) als informelles Konzept der RAG erstreckt sich über die EU-Förderperiode von 2023 bis 2027. Das RES entsteht unter Beteiligung von regionalen Akteuren und beinhaltet eine Analyse des Ist-Zustandes sowie wesentliche Entwicklungsziele zum Gebiet. Das Leitbild der RES lautet: „Die Region Hildburghausen-Sonneberg im Süden Thüringens ist ein selbstbewusstes, an verantwortungsvoller Land- und Forstwirtschaft, moderner Industrie, innovativem Handwerk und unverwechselbaren Natur- und Landschaftsräumen reiches Bindeglied zwischen Mitteldeutschland und Bayern. Sie stellt sich aktiv und gestalterisch den Herausforderungen des demografischen Wandels, fokussiert sich auf die Ortsinnenentwicklung und sichert die regionale Daseinsvorsorge.“ Konkrete flächenwirksame Entwicklungsziele sind in der RES nicht dargestellt.

2.4 Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept (IgEK) der Gemeinde Föritztal

Vor dem Hintergrund des Zusammenschlusses der drei ehemals eigenständigen Gemeinden Föritz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz zur Gemeinde Föritztal wurde mit der Erstellung eines Integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IgEK) [5] eine informelle Planungsgrundlage für die perspektivische Gemeindeentwicklung erstellt. Das IgEK wurde am 14.12.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Föritztal verabschiedet.

Im IgEK wurden zunächst eine Analyse und Bewertung der Bestandssituation und der Rahmenbedingungen durchgeführt. Diese basierte auf der Auswertung von übergeordneten und örtlichen Konzepten, Planungen und Strategien, einer Befragung der Ortsteile, Bürgern, Vereinen und Gewerbetreibenden, einer Auswertung von statistischen Daten, die Durchführung einer Ortsbegehung aller Ortsteile sowie der Abfrage/Auswertung von Zuarbeiten durch die Gemeinde, Versorgern, Großwohnvermietern und sonstigen TöBs.

Der Beteiligungsprozess beinhaltete neben den durchgeführten Befragungen drei öffentliche Bürger- und Akteursversammlungen sowie Sitzungen der projektbegleitenden Steuergruppe zur Abstimmung der IgEK-Inhalte und Vorgehensweise. Für einzelne Fachkonzepte wurde im Rahmen eines Arbeitsgruppenprozesses mit vier Sitzungen die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Handlungskonzeptes durchgeführt, bei welchem aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Bestandsanalyse und dem Beteiligungsprozess Entwicklungsziele und Schlüsselmaßnahmen formuliert wurden. Abschließend wurden in der Arbeitsgruppe im Rahmen einer Gesamtstrategie eine Auswahl von Leitprojekten aus dem Entwicklungs- und Handlungskonzept mit hoher Bedeutung für die perspektivische Gemeindeentwicklung von Föritztal durchgeführt.

Das IgEK bildet eine wesentliche informelle Grundlage für die vorliegende Flächennutzungsplanung. Im Folgenden erfolgt eine Auswahl von flächenwirksamen Entwicklungszielen und Schlüsselprojekten der Fachkonzepte des IgEK, die für die Weiterbetrachtung im Flächennutzungsplan ausgewählt werden:

Entwicklungsziele des Fachkonzeptes **Ortsbild und Baukultur** (siehe IgEK, Kap. 5.1):

» Förderung der Innen- vor Außenentwicklung,

- » Bewahrung des ländlich geprägten Ortsbildes in den Ortsteilen mit den typischen Bau- und Siedlungsstrukturen,
- » Prüfung und Ausweisung neuer, maßvoller Wohnbau- und Gewerbeflächen im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes mit Fokus auf Ortsteile mit vorhandenen Funktionen der Daseinsvorsorge,
- » Anpassung des Wohnungsbestandes an sich ändernde Wohnansprüche und -bedürfnisse (z. B. altengerechtes/barrierefreies Wohnen, Familienwohnen), Aufwertung des Wohnumfeldes einschließlich Verbesserung der Barrierefreiheit sowie Unterstützung von besonderen Wohnformen (z. B. integriertes Wohnen/ Mehrgenerationenwohnen),
- » Erhaltung der städtebaulichen Struktur und von denkmalgeschützten Objekten.

Ortsteilbezogene Schlüsselprojekte im Fachkonzept **Ortsbild und Baukultur:**

Ortsteil	Ortsteilbezogene Schlüsselprojekte
Föritz	» Prüfung/perspektivische Entwicklung von Wohnbaupotenzialflächen
Heubisch	» Perspektivische Umnutzung der Brache im Umfeld des Bauhofes für eine Mischfunktion » Prüfung/perspektivische Entwicklung von Wohnbaupotenzialflächen
Jagdshof	» Prüfung/perspektivische Entwicklung von Wohnbaupotenzialflächen
Judenbach	» Entwicklung des Wohnbaugebietes „Grönland“ (ca. 10 WE)
Neuenbau	» Entwicklung der Wohnbaupotenzialflächen ehem. Stall an der Sattelpaßstraße (ca. 7-10 EFH) » Beseitigung des städtebaulichen Missstandes ehem. Kaserne mit Nachnutzung für Wohnen
Neuhaus-Schierschnitz	» Sanierung und Nachnutzung des alten Schulgebäudes Schierschnitz für Wohnen » Entwicklung des Festplatzes am Freibad für eine multifunktionelle Nutzung » Prüfung/perspektivische Entwicklung von Wohnbaupotenzialflächen
Oerlsdorf	» Gestaltung einer Parkanlage am Kronacher Teich und Reaktivierung des Seniorenzentrums
Sichelreuth	» Prüfung/perspektivische Entwicklung der Wohnbaupotenzialflächen zwischen Ober- und Unterdorf

Tabelle 2: Ortsteilbezogene Schlüsselprojekte im Fachkonzept Ortsbild und Baukultur aus dem IgEK Föritztal.

Entwicklungsziele des Fachkonzeptes **Wirtschaft, Nahversorgung und Tourismus** (siehe IgEK, Kap. 5.4)

- » Prüfung und Ausweisung neuer, maßvoller Gewerbeflächen im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplans für Erweiterungen im Bestand, vorrangig an bestehenden Gewerbestandorten

Entwicklungsziele des Fachkonzeptes **Ökologie, Umwelt und Klimaschutz** (siehe IgEK, Kap. 5.7)

- » Förderung der Arten- und Biotopvielfalt sowie Erhaltung der Schutzgebiete und -objekte

- » Erhaltung und Pflege der vorhandenen Wald-, Grün- und Freiflächenstrukturen
- » Fortsetzung und Ausbau der Gewässerunterhaltung, -entwicklung und -renaturierung
- » Minderung der Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch Hochwasser, frei abfließendes Oberflächenwasser, Erosionen und Emissionen
- » Fortsetzung und Ausbau der Klimaschutz- und Energieeffizienzaktivitäten

2.5 Teilflächennutzungspläne der Ortsteile

Für einzelne Ortsteile der Gemeinde Föritztal liegen wirksame Flächennutzungspläne bzw. Teilflächennutzungspläne aus der Zeit vor dem Zusammenschluss zur Gemeinde Föritztal vor:

Art	Bezeichnung	wirksam seit
Flächennutzungsplan	Judenbach	05.03.1993
Flächennutzungsplan	Judenbach 1. Änderung	13.10.2000
Teilflächennutzungsplan	Jagdshof und Mönchsberg	04.09.1998
Flächennutzungsplan	Neuenbau	05.07.1996

Tabelle 3: Übersicht der bestehenden (Teil)flächennutzungspläne. Quelle: Gemeinde Föritztal.

Die damals getroffenen Flächenausweisungen wurden teilweise bis heute nicht umgesetzt. Sofern die Darstellungen nicht mehr den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Föritztal entsprechen, wird von einer Übernahme in den vorliegenden FNP abgesehen.

2.6 Vorhandene städtebauliche Planungen

2.6.1 Rechtskräftige Bebauungspläne sowie Vorhaben- und Erschließungspläne

Die bestehenden rechtskräftige Bebauungspläne werden im Flächennutzungsplan durch positive Darstellung entsprechend ihrer festgesetzten Art der Nutzung berücksichtigen. Es sind die folgenden:

OT	Art	Bezeichnung	Nutzungsart	rechtskräftig seit
Föritz	BPL	Gewerbegebiet Sonneberg-Föritz, 1. Qualifizierte Änderung	GE	04.05.2005
Heinersdorf	BPL	Gewerbegebiet 2 – Reuthlein –	GE, GEe	05.09.1997
Heinersdorf	BPL	Gewerbegebiet Heinersdorf - Dorfwiesen	GE, GEe, MI	05.03.1999
Heinersdorf	BPL	Dorfwiesen, 1. Änderung / Erweiterung	GE, GEe, MI	05.01.2000
Heubisch	VuE	Heubisch Gewerbegebiet	GE	30.05.1994
Heubisch	VuE	Wohngebiet "Ebersdorfer Straße", 1. Bauabschnitt	WA	01.09.1995
Heubisch	BPL	Gewerbegebiet Rohof	GE	17.05.1996
Heubisch	BPL	Industriegebiet „Am Rohoff II – Teilbereich I“	GI	05.11.1999

Heubisch	VuE	Industriegebiet „Am Rohof II – Teilbereich I“	GI	20.12.2001
Heubisch	VuE	Industriegebiet "Am Rohof II – Teilbereich II"	GI	29.01.2004
Heubisch	VuE	Industriegebiet "An Rohof II – Teilbereich III"	GI	26.03.2014
Judenbach	BPL	Bergstraße / Siedlungsstraße	WA	03.01.1992
Judenbach	BPL	Bellershöhe	MI	06.03.1992
Judenbach	BPL	Grönland	WA, MI	07.04.2000
Judenbach	BPL	Judenbach Mitte, 1. Änderung*	GE, WA	03.11.2000
Mupperg	BPL	Am Sportplatz	WA	20.09.1993
Mupperg	VuE	Spielwarenfabrik	GE	11.03.1992
Mupperg	VuE	Gewerbegebiet II - Kinderwagenfabrik	GE	21.04.1993
Mupperg	VuE	Gewerbegebiet III - Maschinenfabrik	GE	21.04.1993
Neuenbau	BPL	Wohnquartier Neuenbau	WA	21.09.2022
Neuhaus-Schierschnitz	BPL	Marker Weg	WA	23.05.2001
Neuhaus-Schierschnitz	BPL	Gewerbe- und Industriegebiet Eschenbach*	GE, GI	24.07.2002
Neuhaus-Schierschnitz	BPL	Marker Hang I	WA	16.11.2005
Neuhaus-Schierschnitz	BPL	Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz	Gemeinbedarf	21.06.2006
Neuhaus-Schierschnitz	BPL	Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz, 1. Änderung	Gemeinbedarf	30.10.2019
Oerlsdorf	BPL	Seniorenzentrum Kronacher Teich	SO	20.09.2017
Rottmar	BPL	Am Feuerwehrhaus	WA	29.02.1996
Rottmar	VuE	Gewerbegebiet "Rottmarer Höhe"	GE	28.06.2007
Weidhausen	BPL	Föritz - Weidhausen	WA, WR	29.11.1992
Weidhausen	BPL	Weidhausen Ortsausgang Rottmar	WA	29.11.1992
Weidhausen	BPL	Erweiterung Wohngebiet Föritz-Weidhausen	WA	22.09.1993
Weidhausen	VuE	An der Sonneberger Straße	WA	08.06.1995

Tabelle 4: Übersicht der bestehenden Bebauungspläne sowie Vorhaben- und Erschließungspläne. Quelle: Gemeinde Föritztal, Stand 24.07.2024.

Nach der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Voranhörung vom 17. April 2024 [6] sollte bei bislang nicht realisierten Bebauungsplänen – vor einer entsprechenden Übertragung in den Flächennutzungsplan – zunächst geprüft werden, ob die Planung noch den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde entspricht. Sofern dies nicht (mehr) der Fall ist, sollte von einer Darstellung im Flächennutzungsplan abgesehen werden. Der betreffende Bebauungsplan sollte aufgehoben werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gewerbegebiet Heubisch“ von 1994 Plan kam nie zur Umsetzung und erwies sich auch bisher als ungeeignet. Die Gemeinde beabsichtigt eine Aufhebung des Bebauungsplanes.

2.6.2 Bebauungspläne im Aufstellungs- oder Änderungsverfahren

Folgende Bebauungspläne befinden sich im Verfahren:

- 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenzentrum Kronacher Teiche“ (Entwurf, Stand 23.05.2023)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freianlage TWA Rottmar“ (Entwurf, Stand: 23.11.2022)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Industriegebiet „Am Rohof II, Teilbereich IV“ OT Heubisch (Entwurf, Stand: 12.03.2021)
- Vorhaben- und Erschließungsplan „An der Föritz“, Ortsteil Föritz (Vorentwurf, Stand 2024)

2.6.3 Sonstige Satzungen

Wie bereits beschrieben, hat sich die Gemeinde Föritztal entschieden, städtebauliche Entwicklungen von Bauflächen nicht ausschließlich durch Ausweisung und Erschließung neuer (Wohn-)Baugebiete, sondern auch durch maßvolle Ergänzungen bzw. Einbeziehungen von Außenbereichsflächen in den Innenbereich ggf. auch in Kombination mit der Schließung von Baulücken zu erreichen. Ein Beispiel dafür ist die Einbeziehungssatzung „Flurstraße“ im Ortsteil Föritz.

Um dem Planungsziel, die Innenentwicklung der Ortsteile zu stärken gerecht zu werden, wurden in den vergangenen Jahren zudem zahlreiche Klarstellungssatzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB aufgestellt, um in einzelnen Ortslagen jeweils die Abgrenzung des Innenbereichs zum Außenbereich klarzustellen. Neue Satzungen sind bspw. die Klarstellungssatzungen in den Ortsteilen Rottmar und Gefell. Die Abgrenzungen der Innenbereichssatzungen wurden im Flächennutzungsplan übernommen.

OT	Art	Bezeichnung	rechtskräftig seit
Föritz	Abrundungssatzung	Abrundungssatzung Lindenstraße/Sportplatz Föritz	03.08.1993
Föritz	Einbeziehungssatzung	Flurstraße	24.03.2022
Gefell	Klarstellungssatzung	Ortslage Gefell	14.02.2024
Heubisch	Klarstellungssatzung	Ortslage Heubisch	20.03.2024
Judenbach	Abrundungssatzung	Ortsabrundung Sophienstraße	14.05.1996
Mogger	Klarstellungssatzung	Ortslage Mogger	28.10.2015
Mupperg	Klarstellungssatzung	Ortslage Mupperg	28.10.2015
Neuhaus-Schierschnitz	Ergänzungssatzung	Schießhausstraße	03.01.2018
Oerlsdorf	Klarstellungssatzung	Ortslage Oerlsdorf	28.10.2015
Rotheul	Klarstellungssatzung	Ortsteil Rotheul	25.04.2013
Rottmar	Klarstellungssatzung	Ortslage Rottmar	14.02.2024
Schwärzdorf	Klarstellungssatzung	Ortslage Schwärzdorf	24.05.2017
Sichelreuth	Ergänzungssatzung	Grundstraße Sichelreuth	29.09.2016
Weidhausen	Abrundungssatzung	Abrundungssatzung OT Weidhausen	26.02.1992

Tabelle 5: Übersicht der bestehenden Innenbereichssatzungen der Gemeinde Föritztal nach § 34 Abs. 4 BauGB. Quelle: Gemeinde Föritztal, Stand 24.07.2024.

Klarstellungssatzungen im Verfahren

- Ortslage Föritz (Entwurf, Stand 26.07.2023)
- Ortslage Weidhausen (Entwurf, Stand 26.07.2023)

2.7 Flurbereinigungsverfahren

In der Gemeinde Föritztal befinden sich die folgenden Flurbereinigungsverfahren im Verfahren.

Bezeichnung	Verfahrensfläche	Gemarkungen	Ortslagen im Verfahren	Verfahrenszweck	Flurbereinigungsbeschluss
Gefell	531 ha	Gefell (313 ha), Heubisch (30 ha), Mark (8 ha), Rottmar (179 ha), Schierschnitz (1 ha)	Gefell (21 ha), Rottmar (29 ha)	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, Landschaftspflege, Naturschutz, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse	08.12.1999
Heinersdorf	707 ha	Heinersdorf	-	Agrarstrukturverbesserung, Auflösung von Landnutzungskonflikten, GRÜNES BAND Thüringen, Hochwasserschutz, Landschaftspflege, Naturschutz, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, Tourismus, Waldentwicklung	30.11.2006
Heubisch	688 ha	Unterlind (44 ha), Gefell (4 ha), Heubisch (583 ha), Mupperg (57 ha)	Heubisch (41 ha), Mupperg (8 ha)	Agrarstrukturverbesserung, Auflösung von Landnutzungskonflikten, Dorfentwicklung, GRÜNES BAND Thüringen, Hochwasserschutz, Landschaftspflege, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, Straßenverkehrsprojekte	16.07.1999
Judenbach	482 ha	Judenbach	Judenbach	Agrarstrukturverbesserung, Auflösung von Landnutzungskonflikten, Dorfentwicklung, Landschaftspflege, Naturschutz, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse	30.11.2006
Mupperg	986 ha	Liebau (177 ha), Mogger (218 ha), Heubisch (30 ha), Mupperg (240 ha), Oerlsdorf (261 ha), Sichelreuth (60 ha)	Mupperg (22 ha), Mogger (4 ha), Oerlsdorf (12 ha)	Agrarstrukturverbesserung, Auflösung von Landnutzungskonflikten, Dorfentwicklung, GRÜNES BAND Thüringen, Hochwasserschutz, Landschaftspflege, Naturschutz, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse	08.12.1999
Rotheul	576 ha	Lindenberg (23 ha), Rotheul (541 ha), Sichelreuth (12 ha)	Rotheul (26ha)	Agrarstrukturverbesserung, Auflösung von Landnutzungskonflikten, Dorfentwicklung, GRÜNES BAND Thüringen, Hochwasserschutz, Landschaftspflege, Naturschutz, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, Renaturierung von Fließgewässern, Tourismus	08.06.1999
Sichelreuth	779 ha	Sichelreuth (446 ha), Lindenberg (187 ha), Schierschnitz (142 ha), Gefell (4 ha)	Sichelreuth (20 ha), Lindenberg (20 ha)	Agrarstrukturverbesserung, Dorfentwicklung, GRÜNES BAND Thüringen, Hochwasserschutz, Landschaftspflege, Naturschutz, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, Renaturierung von Fließgewässern	08.12.1999

Tabelle 6: Laufende Flurbereinigungsverfahren in Föritztal. Quelle: Gemeinde Föritztal, Stand 24.07.2024.

2.7.1 Flurbereinigungsverfahren anderer Städte oder Gemeinden, bei denen Gemarkungen der Gemeinde Föritztal betroffen sind

Bezeichnung	Verfahrensfläche	Gemarkungen	Ortslagen im Verfahren	Verfahrenszweck	Flurberenigungsbeschluss
Hönbach	1.179 ha	Bettelhecken (78 ha), Hönbach (301 ha), Malmerz (63 ha), Mürschnitz (3 ha), Oberlind (262 ha), Sonneberg (4 ha), Steinbach (10 ha), Unterlind (215 ha), Gefell (66 ha), Rottmar (78 ha), Weidhausen (99 ha)	Bettelhecken (13 ha), Hönbach (88 ha), Malmerz (60 ha), Unterlind (32 ha), Oberlind (8 ha), Steinbach (10 ha), Weidhausen (16 ha)	Agrarstrukturverbesserung, Auflösung von Landnutzungskonflikten, GRÜNES BAND Thüringen, Hochwasserschutz, Landschaftspflege, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, Renaturierung von Fließgewässern, Straßenverkehrsprojekte	16.05.2001

Tabelle 7: Flurbereinigungsverfahren anderer Städte, bei denen Gemarkungen der Gemeinde Föritztal betroffen sind. Quelle: Gemeinde Föritztal.

3 Demographische Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Wohnungsbedarf

3.1 Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Föritztal zählt 8.445 Einwohner (Stand: 31.12.2023) mit einer Bevölkerungsdichte von ca. 85,7 Einwohner/km². Zwischen 1991 bis 1998 stiegen die Einwohnerzahlen auf über 10.000 Einwohner an (siehe Abbildung 5). Seitdem ist kontinuierlich ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Zwischen 1991 und 2023 beträgt der Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde -8,5 %. Ortsteile mit über 1.000 Einwohnern sind der Verwaltungssitz Neuhaus-Schierschnitz und der Ortsteil Judenbach. Die wenigsten Einwohner leben im Ortsteil Eichitz.

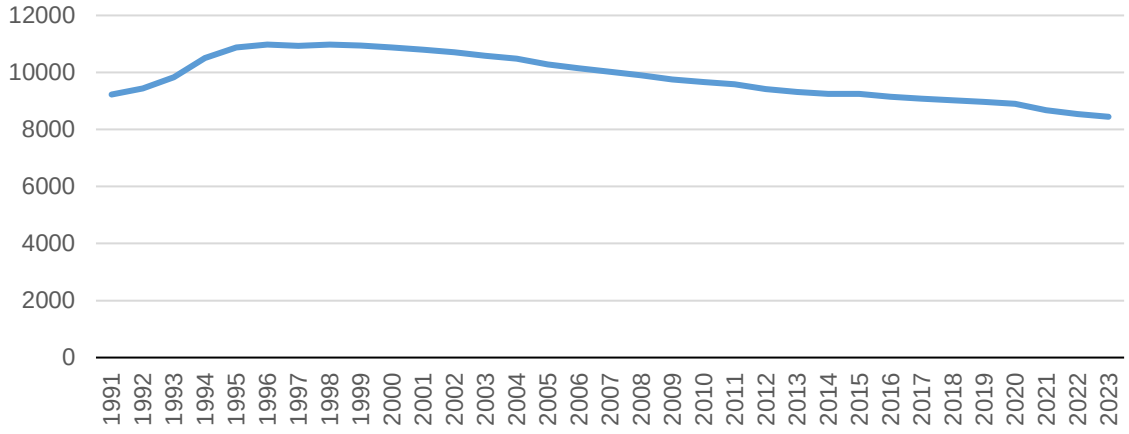

Abbildung 5: Einwohnerentwicklung der Gemeinde Föritztal von 1991 bis 2023 (Quelle: Einwohnermeldeamt der Gemeinde Föritztal, Stand: 2023) [7].

In Abbildung 6 ist das Saldo zur Bevölkerungsentwicklung und Wanderung in Föritztal dargestellt. Seit 1996 ist die Gemeinde durch ein negatives Saldo bei den Geburten-/ Sterbefällen sowie bei den Wanderungsbewegungen charakterisiert. Seit 2014 gibt es allerdings teils positive Wanderungssaldi, besonders in den Jahren 2015 und 2020.

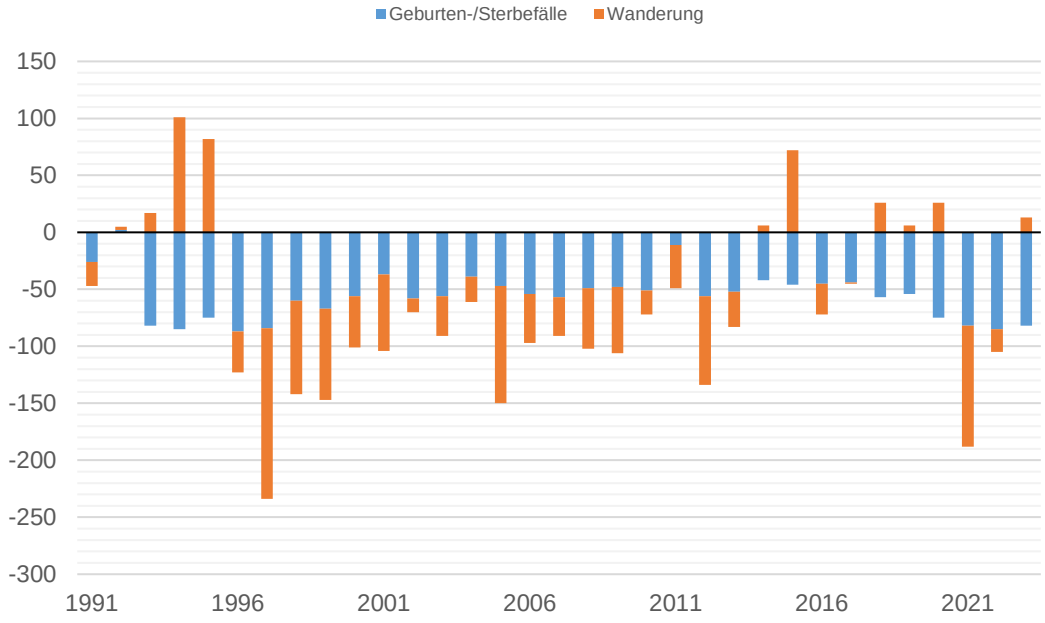

Abbildung 6: Verhältnis von natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo (Quelle: Einwohnermeldeamt der Gemeinde Föritztal, Stand: 2023) [7]

Abbildung 7 zeigt die Alterspyramide in der Gemeinde Föritztal für die Jahre 2018 und 2023 im Vergleich. Es werden sowohl Entwicklungen eines weiteren demographischen Prozesses, als auch der Einwohnerrückgang im Allgemeinen deutlich. Es ist eine Dominanz in den Altersgruppen ab 50 Jahren zu erkennen, die meisten Einwohner sind der Altersgruppe der 65-75-Jährigen zuzuordnen. In den Altersgruppen der 65-75-Jährigen und der 60-65-jährigen sind die höchsten Anstiege zwischen 2018 und 2023 zu verzeichnen. Dieser Trend der Alterung wird sich weiter fortsetzen, denn die vergleichsweise geringe Zahl der unter 18-Jährigen wird dem kaum entgegentreten können. Allerdings sind die Altersgruppen der unter 25-Jährigen 2023 im Vergleich zu 2018 relativ stabil geblieben. Tendenziell sind die höchsten Rückgänge in den Altersgruppen der über 25-Jährigen bis unter 60-Jährigen zu verzeichnen, die statistisch den Großteil der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachen. Auffällig ist außerdem, dass 2023 in den Altersgruppe der 20-25-Jährigen (182 Männer, 122 Frauen) sowie der 30-35-jährigen (166 Männer, 126 Frauen) deutlich mehr Männer als Frauen in Föritztal leben.

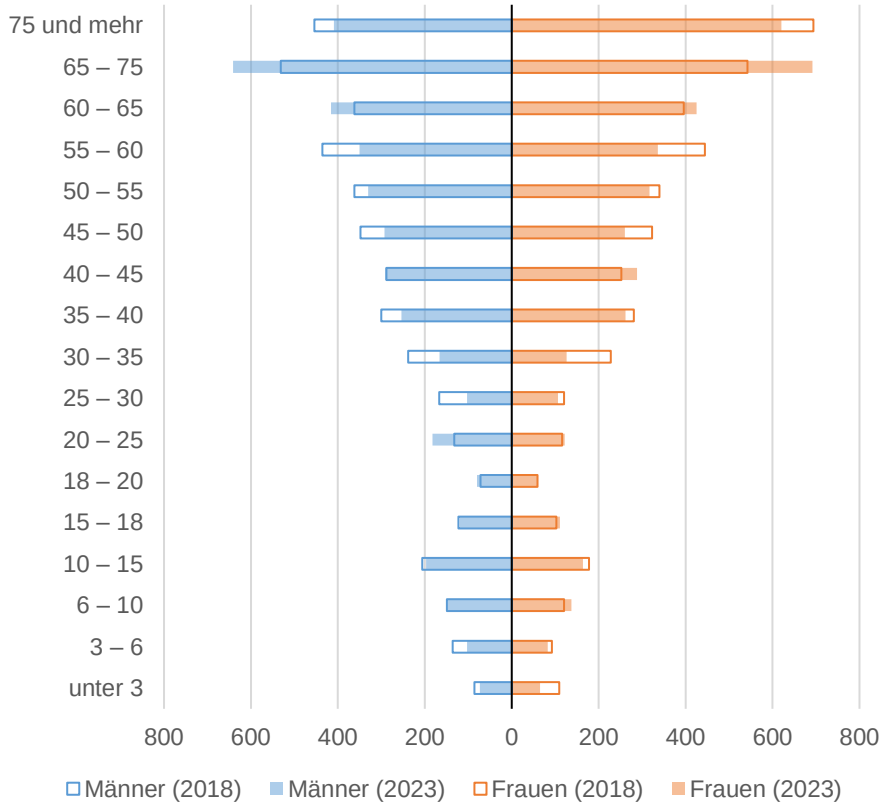

Abbildung 7: Alterspyramide in der Gemeinde Föritztal für die Jahre 2018 und 2023. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2024 | Stand: 25.07.2024). [8] [9]

3.2 Bevölkerungsprognose

Für die Prognose wird auf Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) zurückgegriffen. Das Landesamt hat im Rahmen der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung und der 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung Prognosen für die Thüringer Landkreise und Gemeinden erstellt. Diese Modellrechnungen sollen die demographische Entwicklung unter bestimmten Annahmen zu den Geburten, Sterbefällen und Wanderungen fortschreiben. Diese Annahmen basieren auf der Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2011 bis 2021 für die 3. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung und auf dem Zeitraum von 2017 bis 2019 für die 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung.

Nach der Prognose des TLS wird die Gemeinde Föritztal bis 2040 ca. 968 Einwohner bzw. 11,5 % verlieren und damit eine Bevölkerung von rund 7.450 Einwohnern im Jahr 2040 verzeichnen. Zum Vergleich werden bis 2040 ähnliche Einwohnerentwicklungen für die Stadt Sonneberg mit -11,9 % und für den Landkreis Sonneberg mit -13,9 % prognostiziert. Allerdings fällt der prognostizierte Einwohnerverlust der Gemeinde Föritztal gegenüber dem Landkreis Sonneberg moderater aus.

	2022*	2025	2030	2035	2040	Entwicklung 2040 : 2022	
	Personen						%
Gemeinde Föritztal	**8.418**	**8.410**	**8.080**	**7.760**	**7.450**	**-968**	**-11,5**
Stadt Sonneberg	23.507	22.680	21.880	21.240	20.710	-2.797	-11,9
Landkreis Sonneberg	56.922	55.220	52.900	50.910	49.210	-7.712	-13,5

*** IST-Werte, Stand 31.12.2022**

Tabelle 8: Einwohnerentwicklung 2022 bis 2040 für die Gemeinde Föritztal, Stadt Sonneberg, Landkreis Sonneberg (Quelle: 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung, Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 19.03.2024) [10]

Bei der Interpretation der Vorausberechnung ist zu beachten, dass spezifische Faktoren, wie z. B. zukünftig erhöhte Zuzüge durch die Ausweisung von Wohnbauflächen, Betriebsansiedlungen oder verstärkte Fortzüge durch fehlende Infrastruktur oder Arbeitsplätze nicht für die Prognose berücksichtigt wurden. Trotz dessen bietet die Vorausberechnung der demographischen Entwicklung eine Orientierungshilfe für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung.

Die Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs zeigt sich auch in der Prognose für die Altersverteilung bis 2040. In der Abbildung 8 zeigt sich diese Entwicklung. Bis 2030 wird eine Zunahme in der Altersgruppe der über 65-Jährigen prognostiziert; der Wert stabilisiert sich allerdings bis 2040. Dagegen wird für die erwerbsfähige Altersgruppen der 20 bis unter 65-Jährigen ein deutlicher Rückgang bis 2040 prognostiziert. Für die Altersgruppe der unter 20-Jährigen wird jedoch nur von einem leichten Rückgang bis 2040 ausgegangen.

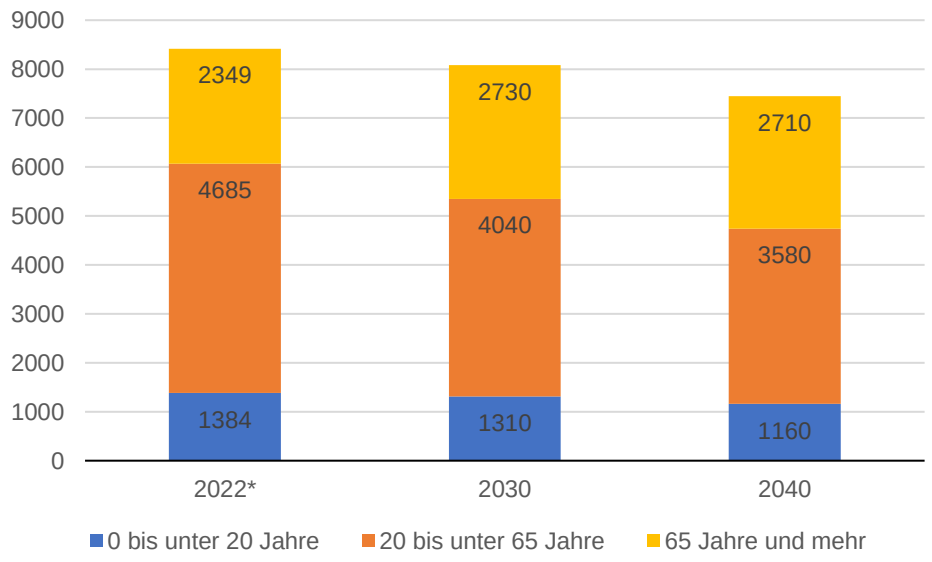

Abbildung 8: Altersverteilung in der Gemeinde Föritztal 2020, 2030 und 2040 (Quelle: 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung, Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 21.09.2023)
** IST-Werte, Stand 31.12.2022. [10]*

3.3 Siedlungsentwicklung, Wohnflächen, Haushalte und Leerstände

Im Jahr 2022 sind für die Gemeinde Föritztal 4.358 Wohnungen in einem Bestand von 2.927 Wohngebäuden in den statistischen Verzeichnissen aufgeführt. Je Einwohner standen dabei durchschnittlich 48,8 m² Wohnraum zur Verfügung. Rund 68 % der Haushalte leben in einem Einfamilienhaus und ca. 26 % in einem Zweifamilienhaus. Im gesamten Gebäudebestand bestehen nur ca. 5 % der Häuser mit drei oder mehr Wohnungen (siehe Abbildung 9). Dieser hohe Anteil an Einfamilienhäusern lässt sich auch im Bestand der Wohnungen nach Anzahl der Räume wiedererkennen. Hier dominieren mit einem Anteil von knapp 63 % Wohnungen mit vier und mehr Räumen (siehe Tabelle 9).

Wohnungen insgesamt	**davon mit … Räumen**						
	1	2	3	4	5	6	7 oder mehr
4.358	26	110	652	1.039	933	779	819

Tabelle 9: Bestand an Wohnungen nach Anzahl der Räume in Föritztal 2022 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 19.03.2024) [11]

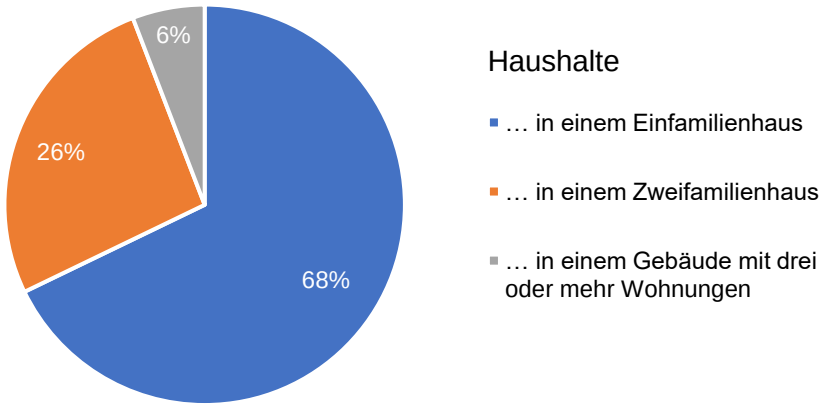

Abbildung 9: Verteilung der Haushalte nach Wohnungsgebäude für Föritztal zum 31.12.2022 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 20.03.2024) [12]

Seit der Gemeindefusion 2018 sind bis Ende 2022 in der Gemeinde Föritztal 45 Gebäude neu errichtet wurden. Pro Jahr wurden im Durchschnitt neun Gebäude fertiggestellt. Von den 45 errichteten Gebäuden wurden lediglich ein Zwei- und ein Mehrfamilienhaus 2021 neu gebaut; 43 Gebäude und damit rund 96 % wurden als Einfamilienhäuser fertiggestellt.

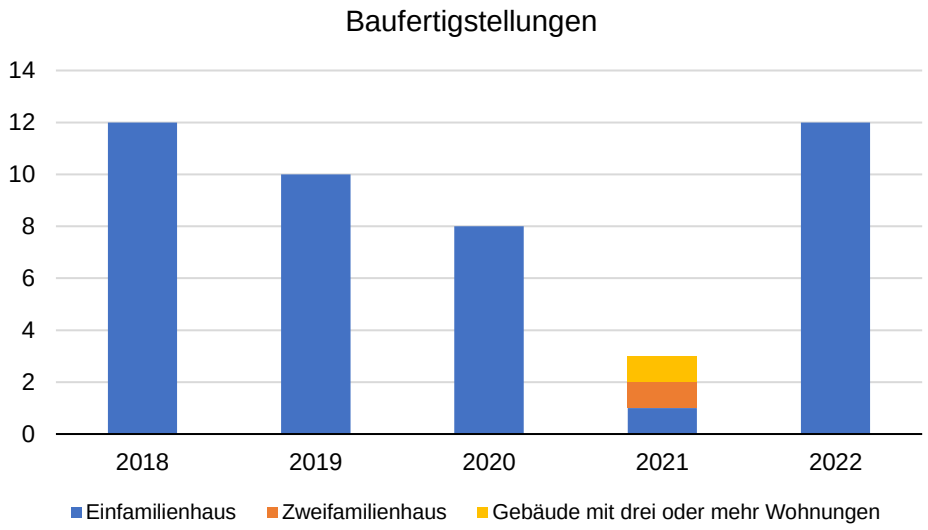

Abbildung 10: Baufertigstellungen in der Gemeinde Föritztal zwischen 2018 und 2022 unterschieden nach Gebäudetyp zum 31.12.2022 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 19.03.2024). [13]

Leerstände

Im Rahmen des Zensus 2022 wurden 196 leerstehende Wohneinheiten ermittelt. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 4,8 %. 150 Wohnungen stehen seit 12 Monaten oder länger leer [14]. Damit liegt die Gemeinde Föritztal leicht über einer theoretisch notwendigen Fluktuationsreserve von 3 % [15]. Im Vergleich zum Landkreis Sonneberg (9,5 %) und dem Freistaat Thüringen (7,8 %) weist Föritztal eine niedrigere Leerstandsquote auf [14]. Aufgrund der bisherigen demografischen Entwicklung (siehe: Abbildung 7) sowie der prognostizierten Entwicklung bis 2040 (siehe: Abbildung 8) ist perspektivisch allerdings von einer Zunahme von altersbedingten Leerständen auszugehen.

3.4 Wohnbaulandpotenziale und Baulücken

Um dem Ortsinnenentwicklungsziel der Gemeinde Föritztal gerecht zu werden, werden im Folgenden die verfügbaren Innenentwicklungspotenziale überprüft. Dazu zählen brachgefallene Liegenschaften mit Entwicklungspotenzialen, freie Bauplätze im Geltungsbereich von Bebauungsplänen nach § 30 BauGB und Einbeziehungssatzungsgebieten nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie Baulücken mit Baurecht nach § 34 BauGB. Für die Gesamtbewertung des Baulandbedarfes werden im Flächennutzungsplan neben der voraussichtlichen demografischen Entwicklung die vorangegangenen städtebaulichen Aspekte sowie der Gebäudeleerstand im Allgemeinen berücksichtigt.

3.4.1 Bauzustand / Brachflächen

Größenteils befinden sich die Gebäude in Föritztal in einem guten baulichen Zustand. Nur vereinzelt sind (stark) sanierungsbedürfte bzw. verfallene Gebäude in den Ortsteilen vorhanden. Brachliegend bzw. ruinös sind u. a. folgende Objekte:

- OT Heinersdorf: 2 Gebäude in Ortsmitte, ehem. Kaserne, alte Mühle,
- OT Heubisch: alte Mühle, Brache gegenüber Bauhofgelände,
- OT Judenbach: Anwesen „Escher“,

- » OT Mogger: ehem. Wohngebäude in der Ortsmitte,
- » OT Mupperg: alte Mühle,
- » OT Neuenbau: ehem. Kaserne/Wohnblock,
- » OT Neuhaus-Schierschnitz: alte Schule Schierschnitz, ehem. Spielzeuglagerstätte Sonneberger Straße, alte Berufsschule,
- » OT Schwärzdorf: leerstehendes Gebäude im Umfeld des Dorfplatzes.

Einzelne Gebäude mit hohem Sanierungsbedarf befinden sich u. a. in der Mehrfamilienhaussiedlung Marker Hang im OT Neuhaus-Schierschnitz.

3.4.2 Baulücken nach § 34 BauGB

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Föritztal wurden in den Ortsteilen bestehende Baulücken nach § 34 BauGB überprüft. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt eine anonymisierte Auflistung pro Ortsteil:

Ortsteil	Anzahl Baulücken	Mittelwert Bruttofläche pro OT*		Gesamtfläche brutto pro OT	
Judenbach	4	1034,7	m^2	4139,0	m^2
Jagdshof	7	1860,8	m^2	13025,7	m^2
Mönchsberg	2	650,6	m^2	1301,3	m^2
Föritz	1	1496,5	m^2	1496,5	m^2
Neuhaus-Schierschnitz	3	1194,9	m^2	3584,6	m^2
Lindenberg	4	891,1	m^2	3564,3	m^2
Oerlsdorf	2	1173,4	m^2	2346,8	m^2
Heubisch	4	1537,4	m^2	6149,4	m^2
Gefell	1	522,9	m^2	522,9	m^2
Rottmar	6	948,6	m^2	5691,8	m^2
Weidhausen	5	1476,1	m^2	7380,4	m^2

*Tabelle 10: Baulückenerfassung in Gemeinde Föritztal pro OT (Quelle: Gemeinde Föritztal, BCE, Stand 15.07.2025). * teils mehrere Flurstücke*

Im Ergebnis der Erfassung ergeben sich:

- » Anzahl Baulücken: 39
- » Gesamtmittelwert Baulücken brutto: 1.261,6 m^2
- » Gesamtfläche brutto: 49.202,7 m^2

3.4.3 Wohnbaupotenziale in Satzungs- bzw. Bebauungsplangebieten

In den Satzungs- und Bebauungsplangebieten der Gemeinde Föritztal sind teilweise noch frei verfügbare Wohnbauflächen vorhanden. Bei den Gebieten, welche noch in größerem Umfang verfügbare Wohneinheiten haben, handelt es sich um nicht erschlossene Teile der Plangebiete (z. B. Gebiet „Grönland“ bzw. Siedlungsstraße) oder um Flächen im Privateigentum (z. B. Gebiet „Am Park“ oder „Bellershöhe“). Beim Wohngebiet „Weidhäuser Höhe“ besteht neben Erschließungs- und Eigentumsfragen zusätzlich noch die Schwierigkeit,

dass teils noch keine Parzellierung stattgefunden hat. Vollständig zur Verfügung steht das Gebiet der Einbeziehungssatzung „Föritz“, die 2022 rechtskräftig geworden ist.

Satzungs- und Bebauungsplangebiete nach § 30 und § 34 (4) BauGB

Gebietsname	Gemarkung	Gesamtfläche		geplante Wohneinheiten	belegte Wohneinheiten	verfügbare Wohneinheiten	Auslastung		Bemerkungen
B-Plan Grönland	Judenbach	32.000	m²	17	3	14	18	%	Erschließung und Umsetzung des B-Plans wohl auf Dauer nicht möglich, finanzielle Gründe und Verweigerung der Grundeigentümer
B-Plan Bellershöhe	Judenbach	31.000	m²	21	12	9	57	%	
B-Plan Berg-/Siedlungsstraße	Judenbach	37.000	m²	72	63	9	88	%	
Entwicklungssatzung Sophienstraße	Judenbach	9.000	m²	7	7	0	100	%	
B-Plan Wohnquartier Neuenbau	Neuenbau	7.000	m²	7-10	0	7-10	0	%	Erschließung und Vermarktung des Wohngebietes sind noch offen, außerdem gibt es Zweifel an der Rechtmäßigkeit des B-Plans
B-Plan Weidhäuser Höhe	Weidhausen	72.000	m²	145	145	0	100	%	
VE-Plan Föritz Weidhausen Richtung Rottmar	Weidhausen	11.000	m²	22	22	0	100	%	
VE-Plan An der Sonneberger Straße	Weidhausen	3.000	m²	4	4	0	100	%	
Lindenstraße	Weidhausen	7.000	m²	8	8	0	100	%	
Entwicklungssatzung Weidhausen	Weidhausen	7.000	m²	6	6	0	100	%	
Einbeziehungssatzung Grundstraße	Sichelreuth	7.000	m²	2	2	0	100	%	
Am Park	Mogger	5.000	m²	8	6	0	100	%	
Am Hallfeld	Rottmar	8.000	m²	12	12	0	100	%	
B-Plan Marker Höh	Neuhaus	10.000	m²	22	16	0	100	%	
B-Plan Marker Weg	Neuhaus	16.000	m²	17	17	0	100	%	
Einbeziehungssatzung Schießhausstraße	Neuhaus	3.000	m²	3	2	1	66	%	aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten derzeit keine Baubewerber, Baugrund ist Privateigentum

B-Plan Am Sportplatz	Mupperg	23.000	m²	43	43	0	100	%	
VE-Plan Ebersdorfer Straße; jetzt Ackerstraße	Heubisch	27.000	m²	32	32	0	100	%	
Entwicklungs-satzung Föritz Sportplatz	Föritz	5.000	m²	6	6	0	100	%	
Einbezie-hungssatzung Flurstraße	Föritz	4.000	m²	3	1	2	33	%	aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten derzeit keine Baubewerber, Baugrund ist Privateigentum
SUMME Wohnbaupotenziale						44			

Tabelle 11: Auslastungen der Satzungs- und Bebauungsplangebiete der Gemeinde Föritztal (Quelle: BCE; Gemeinde Föritztal, Stand 27.11.2024).

Innerhalb von Gebieten nach § 30 und § 34 Abs. 4 BauGB können in der Gemeinde Föritztal theoretisch noch 44 Wohneinheiten errichtet werden. Auf die Herausforderungen bezüglich Eigentum und fehlender Erschließung wird hingewiesen. Für den im Verfahren befindlichen Vorhaben- und Erschließungsplan „An der Föritz“ ist die Errichtung von sechs Doppelhäusern geplant (ca. 12 WE).

4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

4.1 Bestandssituation Wirtschaft

Mit der Ansiedlung der Porzellan- und Metallproduktion in Neuhaus-Schierschnitz um 1910 nach dem Ende des Steinkohlenbergbaus entwickelte sich der Verwaltungssitz zu einem Industriestandort und war auch zu DDR-Zeiten trotz der Grenzlage ein bedeutender Standort der Zündkerzen- und Isolatorenproduktion. In Judenbach und Neuenbau entwickelte sich nach dem zweiten Weltkrieg zudem die Spielzeugproduktion als Wirtschaftszweig. Nach 1990 kam es zu Betriebsschließungen.

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Föritztal ist heute durch mehrheitlich kleine und mittelständische Unternehmen geprägt. Das produzierende Gewerbe nimmt einen hohen Stellenwert ein, darunter neben der Produktion auch die Forschung und Entwicklung. Vielfältige Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sind ebenfalls in der Gemeinde ansässig, darunter Baugewerbe, KFZ-Betriebe, Installations- und Kosmetikgewerbe/Friseur. Ein hoher Anteil der Flächen im Gemeindegebiet wird landwirtschaftlich, überwiegend durch die Agroprodukt Sonneberg e.G (OT Gefell) oder die Außenstelle der Schmiedefelder Alm GmbH (OT Judenbach) genutzt, jedoch ist der Anteil der Beschäftigten in diesem Sektor relativ gering.

4.2 Bestandssituation Industrie- und Gewerbeflächen

Die Gemeinde Föritztal verfügt über kein Gewerbeflächenentwicklungskonzept. Es werden daher zunächst die Verfügbarkeit und Auslastungen der bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen betrachtet.

Eine Gewerbekonzentration ist im Gewerbegebiet des OT Neuhaus-Schierschnitz mit insgesamt ca. 1.400 Arbeitsplätzen (Stand 2019) vorhanden. Darüber hinaus gibt es auch in weiteren Ortsteilen kleinere Gewerbegebiete/- standorte, u. a. in den OT Rohof/Heubisch, Mupperg, Judenbach und Heinersdorf. Gemeinsam mit der Stadt Sonneberg gibt es ein interkommunales Gewerbegebiet Sonneberg/Föritz. Die Gewerbeflächen sind mehrheitlich voll ausgelastet. Es stehen momentan keine größeren verfügbaren Flächen, z. B. für Bestandserweiterungen zur Verfügung.

Gewerbe- und Industriegebiete in der Gemeinde Föritztal								
Gebiets-name	**Gemar-kung**	**Ge-samt-flä-che**		**ver-füg-bare Flä-che**		**Auslas-tung**	**Branchen**	**Bemerkungen**
GI/GE Eschenbach (I und II)	Neuhaus	21	ha	0	ha	100%	Kunststoffherstellung, Werkzeugherstellung, Automobilzulieferer, Blechdruck, Formenherstellung	es ist zwar noch eine Fläche von knapp 4 ha leer, diese ist aber schon an einen ansässigen Betrieb verkauft
Altstandort GE Tridelta	Neuhaus	17,5	ha	1,7	ha	90%	Werkzeugbau, Automobilzulieferer, Elektromaschinenbau und -reparatur, Kunststoffherstellung, Automatisierungstechnik, Formenbau	die noch freie Fläche ist eine Altlastenverdachtsfläche (ehemalige Müll- und Abraumhalde der EKS)
GE Reuthlein	Heinersdorf	3	ha	0	ha	100%	Kunststoffverarbeitung	
GE Dorfwiesen	Heinersdorf	3,6	ha	0	ha	100%	Kunststoffherstellung	
GE Judenbach Mitte	Judenbach	5,7	ha	0	ha	100%	Kunststoffverarbeitung Automobilzulieferer	Betrieb soll Ende 2025 geschlossen werden
VE-Plan Sattelgrund und OE Neuenbau	Neuenbau	3	ha	0	ha	100%		Plan kam nicht zur Umsetzung und ist aus heutiger Sicht an dieser Stelle auch ungeeignet
GE Sonneberg/Föritz	Weidhausen	6,9	ha	0	ha	100%	Verpackungen, Maschinenbau, Kunststoff, Metallbau, Leitungsbau	
VE-Plan Mupperg Friese	Mupperg	2,4	ha	0	ha	100%	Maschinenbau	
VE-Plan Mupperg heute Trigosys	Mupperg	2,8	ha	0	ha	100%	Abdichtungen	
VE-Plan Mupperg heute Leyco	Mupperg	2	ha	0	ha	100%	Wasseraufbereitung	
VE-Plan Rottmarer Höhe	Rottmar	4,2	ha	0	ha	100%	Kunststoffherstellung	
VE-Plan Rohof EWS	Rohof	10	ha	0	ha	100%	Entsorgungswirtschaft	eine Fläche noch leer, aber im Eigentum Rittmann
VE-Plan Rohof (Sauer) alle Ausbaustufen	Rohof	13,5	ha	0	ha	100%	Kunststoffherstellung	die noch freie Fläche ist vorhabensgebunden an Sauer Polymertechnik
VE-Plan Heubisch (Baufeld)	Heubisch	2,3	ha	0	ha	100%	Logistik	Plan kam nie zur Umsetzung und erwies sich auch bisher als ungeeignet
SUMME verfügbare Fläche				**1,7**	ha			

Tabelle 12: Auslastungen der bestehenden Industrie- und Gewerbegebiete der Gemeinde Föritztal (Quelle: Gemeinde Föritztal, Stand 27.11.2024).

4.2.1 Gewerbeflächennachfrage und -bedarf

Bundesweit entsteht ein Großteil der Gewerbeflächennachfrage vorwiegend durch kleine- und mittlere Unternehmen (KMU), daher erfolgt eine Nachfrage auch überwiegend für kleinere Flächen. Zudem kommt die Gewerbeflächennachfrage zu 80 Prozent aus dem Unternehmensbestand in einem Umkreis von ca. 30 Kilometern [16].

Im Rahmen des FNP wurden die in Tabelle 12 bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete in der Gemeinde auf deren Auslastungen sowie mögliche Erweiterungsflächen überprüft. Für das „GI/GE Eschenbach (I und II)“ wurde Richtung Nordosten ein potenzieller Erweiterungsbereich ergänzt. Aufgrund der Altlastenverdachtsfläche (ehemalige Müll- und Abraumhalde der EKS) des „Altstandort GE Tridelta“ und aufgrund der Nähe zum bestehenden Umspannwerk Neuhaus-Schierschnitz wurde der Bereich – neben einer Fläche als Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr – als Potenzialfläche für eine Freiflächenphotovoltaikanlage dargestellt. Der Bereich nördlich des „VE-Plan Rohof (Sauer)“ ist im Regionalplan Südthüringen als Vorranggebiet für Industrie ausgewiesen.

Aufgrund der enormen Größe der aus dem Vorranggebiet Rohof entwickelten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet – H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“ beabsichtigt die Gemeinde Föritztal keine Vorrats- oder Angebotsausweisungen für Gewerbe- und Industriegebiete darzustellen. Die weiteren gewerblichen Ausweisungen in Föritz (FOE_03_G) und Mupperg (MUP_01_G) leiten sich als Erweiterungsbedarf der ortsansässigen Betriebe aus dem Eigenbedarf der Gemeinde ab; es liegen konkrete Anfragen der Firmen an die Gemeinde vor.

4.3 Beschäftigte und Arbeitsmarkt

Zur Abschätzung der Entwicklung und Darstellung des Wirtschaftsstandortes sollen vorhandene Daten zur Erwerbsbeteiligung sowie eine grobe Darstellung zum Fachkräftepotenzial, welches aus der Gemeinde heraus zur Verfügung steht, getroffen werden. Diese Daten werden ergänzt durch eine Betrachtung zu Arbeitslosigkeit, der Erwerbstätigkeit und des Arbeitsmarkts generell. Außerdem werden bestehende Pendlerzahlen betrachtet.

SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	darunter Einpendler über Gemeindegrenzen	**SV-pflichtig Beschäftigte am Wohnort**	darunter Auspendler über Gemeindegrenzen	**Pendlersaldo**
2.471	1.795	**3.653**	2.977	**-1.182**

Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am AO/WO, Einpendler/Auspendler/Pendlersaldo über Gemeindegrenzen für Föritztal, am 30.06.2023 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand März 2024) [17]

Insgesamt	**männlich**	**Weiblich**
2.471	1.590	881

Tabelle 14: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am AO nach Geschlecht am 30.06.2023 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand März 2024) [17]

Es wird zwischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Wohn- und Arbeitsort (WO/AO) unterschieden. Der Wohnort bezeichnet in diesem Fall die Regionaleinheit, in der die Beschäftigten wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten. Der Arbeitsort bezeichnet die Regionaleinheit, in der die Beschäftigten arbeiten,

unabhängig davon, wo sie wohnen. Größere Konzerne mit zahlreichen Filialen melden häufig ihre Beschäftigten am Ort ihres Haupt-Firmensitzes der nicht unbedingt dem tatsächlichen Arbeitsort der Beschäftigten entsprechen muss.

Im Jahr 2023 waren in der Gemeinde Föritztal 2.471 SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort gemeldet. Davon waren 881 weiblich und 1.590 männlich (siehe Tabelle 14). Wiederum 3.653 SvB waren am Wohnort gemeldet. Diese entspricht einer Arbeitsplatzzentralität (SvB Arbeitsort/SvB Wohnort) von 0,68. Da der Wert kleiner als 1 ist, hat die Gemeinde Föritztal eine höhere Bedeutung als Wohnort gegenüber dem Arbeitsort. Die höhere Bedeutung als Wohnort wird durch das negative Pendlersaldo bestätigt, da mehr Auspendler in den benachbarten Gemeinden arbeiten (siehe Tabelle 15). Die höchsten Pendlerströme bestehen mit dem Mittelzentrum Sonneberg (757 Einpendler, 1.291 Auspendler), gefolgt vom Oberzentrum Coburg (325 Auspendler) und Neustadt bei Coburg in Bayern (103 Einpendler, 247 Auspendler).

Einpendlergebiete	Pendelnde	Auspendlergebiete	Pendelnde
Sonneberg	757	Sonneberg	1.291
Pressig	112	Coburg	325
Neustadt bei Coburg	103	Neustadt bei Coburg	247
Frankenblick	88	Kronach	236
Kronach	86	Stockheim	95

Tabelle 15: Die jeweils fünf größten Einpendel- und Auspendlerströme der Gemeinde im Jahr 2022 Föritztal (Quelle: Pendleratlas Deutschland, Stand März 2024) [18]

Die Anzahl der Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort ist seit 2018 leicht rückläufig; die hängt aber mit dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde zusammen.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	2.773	2.722	2.574	2.421	2.408	2.471
Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) am Arbeitsort	269	272	255	242	237	246
Arbeitslose (insg.)	104	118	150	142	131	156

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am AO im Zeitraum 2018 bis 2023 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand März 2024) [17]

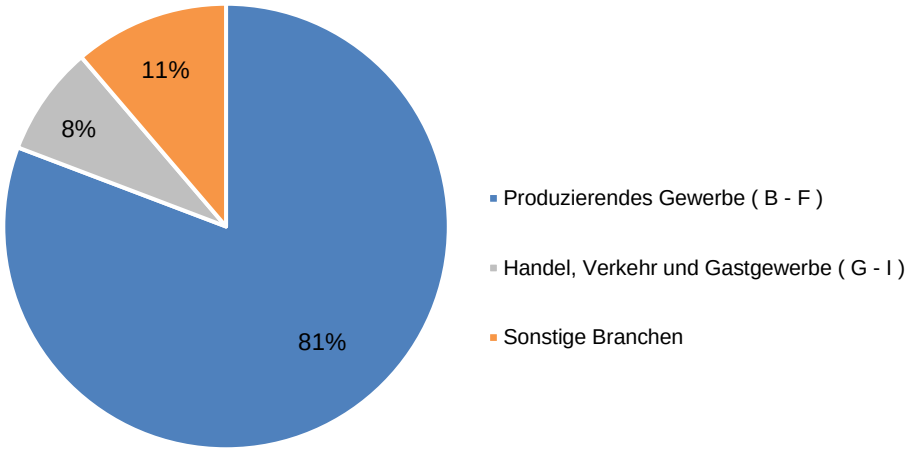

*Abbildung 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach zusammengefassten Wirtschaftszweigen der WZ 2008 am Arbeitsort, prozentuale Verteilung (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Januar 2023)) * aus Datenschutzgründen wurden in der Statistik die Werte der SV-pflichtigen Beschäftigten der WZ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A) sowie Sonstige Dienstleistungen (J-U) anonymisiert [17]*

Der mit einem Anteil von rund 81 % weitaus wichtigste Wirtschaftszweig der Gemeinde Föritztal ist das produzierende Gewerbe mit 1.996 Beschäftigten. Der Wirtschaftszweig Handel, Verkehr und Gastgewerbe nimmt mit 197 Beschäftigten einen Anteil von 8 % ein. Unter sonstige Branchen (11 %) sind die Wirtschaftszweige Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Dienstleitungen zusammengefasst. Trotz der ländlichen Lage von Föritztal spielt die Land- und Fortwirtschaft eine sehr untergeordnete Rolle.

4.4 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zu Föritztal

Ausgewählte Wirtschaftsdaten für die Gemeinde Föritztal lassen sich unter anderem in der Regionalstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie beim Thüringer Landesamt für Statistik finden. Hier liegt der Fokus auf Daten zu Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen. Des Weiteren werden auch die Zahlen für das verarbeitende Gewerbe hinsichtlich Anzahl der Betriebe sowie Beschäftigten und den jährlichen Umsätzen dargestellt.

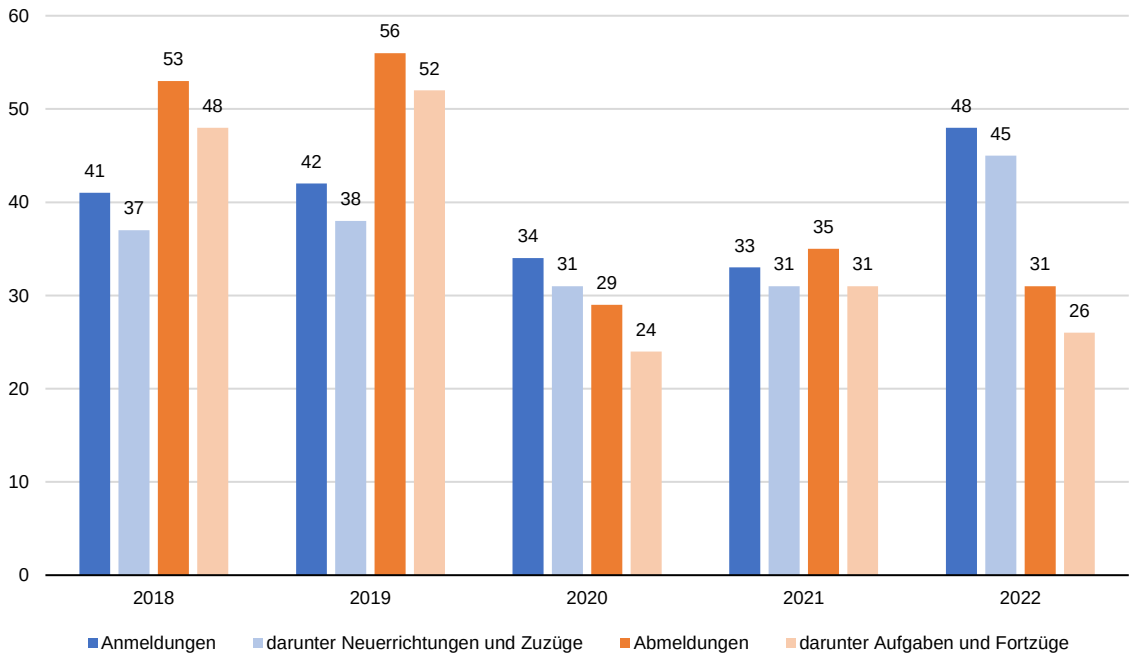

Abbildung 12: Gewerbeanzeigen Gemeinde Föritztal (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 20.03.2024) [19]

Die Anzahl der Gewerbeanmeldungen ist bis auf die Jahre 2020 und 2021 zuletzt stabil; die Anzahl der Gewerbeabmeldungen ist zuletzt rückläufig im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019.

	Betriebe	Beschäftigte	Entgelte	Umsatz insgesamt
	Anzahl	Personen	1000 EUR	
2018	20	2.273	74.302	357.524
2019	19	2.145	72.177	326.792
2020	16	1.874	65.060	298.033
2021	16	1.880	67.137	322.789
2022	15	1.894	66.875	372.824

Tabelle 17: Betriebe, Beschäftigte, Entgelte und Umsatz im verarbeitenden Gewerbe; Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 20.03.2024) [20]

Im Bereich des verarbeitenden Gewerbes gibt es im Jahr 2022 bei Betrieben mit 20 oder mehr Angestellten 15 Betriebe mit insgesamt 1.894 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe hat sich von 20 (2018) auf 15 Betriebe (2022) reduziert; mit dieser Entwicklung ist außerdem die Anzahl der Beschäftigten zurückgegangen. Während die Entgelte ebenfalls leicht gesunken sind, haben sich die Umsätze in den Jahren 2021 und 2022 zuletzt erhöht.

4.5 Störfallbetriebe

Als Anlagen, die nach BImSchG genehmigungsbedürftig sind und / oder Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen, sind in der Gemeinde Föritztal verzeichnet:

Ortsteil	Bezeichnung	Anlagenzahl
Föritz	Ehrhardt Rohstoff-Recycling GmbH	4 Anlagen
	Magrec Rohstoff-Recycling GmbH	4 Anlagen
Heinersdorf	Fa. Rauschert Heinersdorf-Pressig GmbH	1 Anlagen
Heubisch	Milchviehanlage Rohof	5 Anlagen
	Entsorgungswirtschaft Sonneberg GmbH	4 Anlagen
	Kompostieranlage	1 Anlage
Judenbach	Fa. Sauer Polymertechnik GmbH	1 Anlage
	Dr. Franz Schneider GmbH	1 Anlage
	Schießstand Judenbach	1 Anlage
Neuhaus-Schierschnitz	Federal Mogul Ignition GmbH	1 Anlage
	PS Printservice GmbH & Co.KG	1 Anlage
	Motorcrossstrecke Biene	1 Anlage

Tabelle 18: Anlagen nach BImSchG (Quelle: Landratsamt Sonneberg, Umweltamt 2019; Gemeinde Föritztal 2021)

4.6 Landwirtschaftsbetriebe

Mit der Agroprodukt Sonneberg e. G. (OT Gefell) und der Außenstelle der Schmiedefelder Alm GmbH (OT Judenbach) gibt es zwei landwirtschaftliche Großbetriebe. Zudem gibt es weitere kleinere landwirtschaftliche Unternehmen.

Die Landwirtschaftsflächen im Gemeindegebiet sind durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum als durch Wassererosion gefährdete Flächen eingestuft. Dadurch ergeben sich besondere Anforderungen an die Bewirtschaftung, z. B. für eine Strukturierung der Ackerflächen durch Hecken und ähnliches. Beeinträchtigungen für die Umwelt und Einwohner bestehen zudem durch die Emissionen, z. B. den Transportverkehr.

Bereiche mit Ackerzahlen zwischen 40 und 50 befinden sich um Mupperg und Heubisch bzw. zwischen 30 und 40 um Sichelreuth, Gefell und Heinersdorf. Die restlichen Bereiche weisen Ackerzahlen unter 30 auf (Stand: 1992). Der Grünlandanteil liegt in der Altgemeinde Föritz bei 20 bis 30 %, in der Altgemeinde Judenbach bei 40 bis 50 % und in der Altgemeinde Neuhaus-Schierschnitz bei 50 bis 60 % (Stand: 2011).

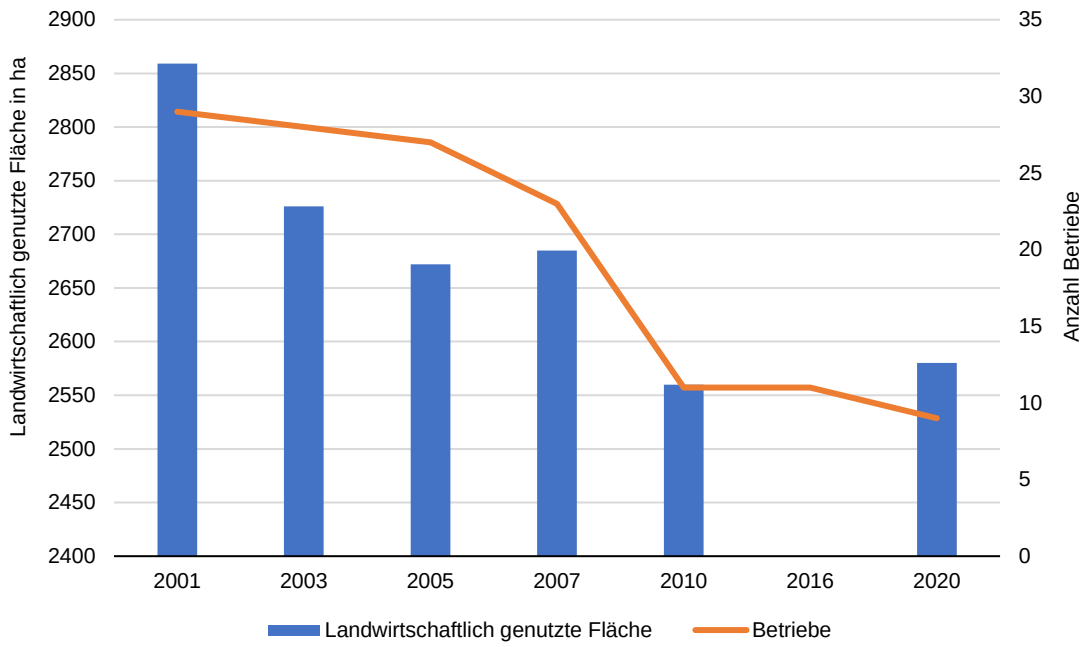

Abbildung 13: Entwicklung der Landwirtschaft in der Gemeinde Föritztal. Aufgrund von Datenlücken in den Statistiken der Altgemeinde, steht die Anzahl der landwirtschaftlich genutzten Fläche für 2016 nicht zur Verfügung (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 20.03.2024). [21]

Seit 2001 ist die Anzahl der landwirtschaftlich genutzten Fläche von 2.859 ha auf 2.580 ha gesunken. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Betriebe von 29 auf 9 Betriebe zurückgegangen.

Bei den landwirtschaftlichen Betrieben zeigt sich ein Strukturwandel, indem die Anzahl der Betriebe stetig zurückgeht, jedoch die Fläche pro Betrieb leicht ansteigt. Das entspricht auch der bundesweiten Entwicklung, dass kleinere Betriebe die Landwirtschaft aufgeben und größere Betriebe immer weiter wachsen. In den östlichen Bundesländern ist dieser Wandel auch erkennbar, der jedoch auch zu großen Teilen auf der DDR-Vergangenheit und deren Betriebsstruktur beruht und dementsprechend nicht so ausgeprägt auftritt wie in den westlichen Bundesländern.

Weiterführende Daten sind hinsichtlich des Rinderbestandes in der Gemeinde verfügbar. Im Jahr 2023 gibt es 24 Haltungen mit Rindern, darunter 19 Haltungen mit Kühen. Der Rinderbestand liegt bei 3.272, darunter sind 1.527 Kühe. Der Rinderbestand ist im Vergleich zu 2020 leicht angestiegen, der Bestand an Kühen ist konstant geblieben.

	Haltungen mit Rindern	Rinder	Darunter	
			Haltungen mit Kühen	Kühe
03. Mai 2020	23	3062	20	1534
03. Mai 2021	23	3019	20	1576
03. Mai 2022	23	3248	20	1587
03. Mai 2023	24	3272	19	1527

Tabelle 19: Übersicht des Rinderbestandes in der Gemeinde Föritztal (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2024 | Stand: 20.03.2024) [22]

Allein die „Milchviehanlage Rohof“, der Agroprodukt Sonneberg e. G (OT Gefell) weist einen Rinderbestand von 2.970 Stück auf. Zudem befindet sich im Betrieb eine Schweinezucht mit etwa 550 Tieren. Der Betrieb betreibt darüber hinaus eine Pflanzenproduktion mit u.a. 840 ha Wiesen und Weiden sowie 650 ha Getreide [23].

4.7 Nahversorgung

Die Gemeinde Föritztal verfügt über ein breites Angebot an Nahversorgungseinrichtungen mit grundzentralem Charakter. Zwei Einkaufsmärkte befinden sich im Ortsteil Neuhaus-Schierschnitz (tegut und Netto). Weiterhin sind im Gemeindegebiet mehrere Fleischereien und Bäckereien insbesondere in den größeren Ortsteilen wie Neuhaus Schierschnitz vorhanden. In Rohof betreibt die Agroprodukt Sonneberg e. G. einen am Betrieb angeschlossenen Hofladen, der neben der hauseigenen Fleischerei auch eine Milchtankstelle bereitstellt. Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde drei Einzelhandelsfachgeschäfte, u. a. ein Einrichtungshaus, die Produkte über den täglichen Bedarf hinaus anbieten. Weiterhin gibt es in der Gemeinde eine Tankstelle im Ortsteil Neuhaus-Schierschnitz.

4.8 Tourismuswirtschaft

Die Gemeinde Föritztal liegt im touristischen Reisegebiet Thüringer Wald, das mit mehr als 4 Millionen Übernachtungen das beliebteste Gebiet Thüringens ist. Die Gemeinde Föritztal ist seit 2021 Mitglied im Naturpark Thüringer Wald e. V. und liegt in der Gebietskulisse des Geoparks Schieferland. Der Landkreis Sonneberg ist Mitglied der Tourismusregion Coburg.Rennsteig e. V., des Regionalverbundes Thüringer Wald e. V. und des Naturparks Thüringer Wald e. V. Die Landschaft um Föritztal weist einen großen Facettenreichtum auf. Das Gemeindegebiet zieht sich von den südlichen Mittelgebirgsausläufern des hohen Thüringer Schiefergebirge-Frankenwaldes bei Judenbach bis zu den Niederungen des Steinachtals rund um Mupperg. Die durch bewaldete Höhenlagen, grüne (Hoch-)Ebenen, zahlreiche Bäche sowie verstreut gelegene typisch thüringische Dörfer gekennzeichnete Landschaft zieht Naturliebhaber an. Mit diesen Rahmenbedingungen liegt ein touristischer Schwerpunkt im naturnahen Tourismus.

2022 wurden in der Gemeinde Föritztal 1.877 Ankünfte und 26.898 Übernachtungen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 14,3 Tagen verzeichnet. Aufgrund von datenschutzrechtlichen Gründen und der Gemeindefusion 2018 weist die entsprechende Statistik Lücken für die vergangenen Jahre zu Übernachtungszahlen auf, wodurch keine Zeitreihe dargestellt werden kann [24].

In Föritztal gibt es ein Hotel – den „Kastanienhof“ im Ortsteil Neuhaus-Schierschnitz – und ca. 13 kleinere Übernachtungseinrichtungen (im Nebenerwerb) in Form von Ferienhäusern und -wohnungen, Pensionen und eines Ferienhofes. Weiterhin befindet sich in Neuenbau ein kleiner Wohnmobilstellplatz. Die räumliche Verteilung der vorhandenen Übernachtungseinrichtungen konzentriert sich auf das nördliche Gemeindegebiet. Mit neun Übernachtungsmöglichkeiten, inkl. Wohnmobilstellplatz, befinden sich fast zwei Drittel in den Ortsteilen der Altgemeinde Judenbach. Die Gesamtbettenanzahl beträgt etwa 120 Betten. Mit etwas mehr als einem Drittel Betten befindet sich der größte Anteil im Ortsteil Neuhaus-Schierschnitz. Etwa 30 % der Betten befinden sich je in den Ortsteilen Neuenbau und Judenbach. Das gastronomische Angebot konzentriert sich mit sieben Gaststätten stark auf die Altgemeinde Neuhaus-Schierschnitz. In den ehemaligen Gemeinden Föritz und Judenbach befinden sich insgesamt vier weitere Gaststätten. Die gastronomischen Einrichtungen sind größtenteils nicht durchgängig geöffnet. Da es sich bei den meisten Beherbergungseinrichtungen um privat geführte Ferienwohnungen, -häuser sowie Pensionen handelt, gibt es kaum an der Übernachtungseinrichtung angeschlossene Gaststätten. Zudem befindet sich in Neuhaus-Schierschnitz ein Café, das an Sonntagen geöffnet hat.

4.8.1 Touristisches Wegenetz

Durch die Gemeinde führen mehrere Wander- und Radwege. Von überregionaler Bedeutung ist der etwa 900 km lange Lutherweg Thüringen. Auf insgesamt ca. 2.400 km verbindet dieser Weg Stätten der Reformation der Bundesländer Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Thüringen. In der Thüringer Wanderwegkonzeption 2025 wurde der Lutherweg Thüringen als eine von 17 Top-A-Routen mit ausgezeichneter Qualität und herausragendem Erlebnischarakter festgelegt. Der (Pilger-) Wanderweg verläuft im Gebiet der Gemeinde Föritztal durch die Ortsteile Neuenbau, Judenbach, Jagdshof und Mönchsberg. Im ehemaligen Judenbacher Gasthof „Drei Kronen“ übernachtete Luther 1518. Der durch Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) finanzierte und 2016 fertiggestellte Wanderparkplatz „Lutherweg“ nahe des Multifunktionalen Zentrums in Judenbach bietet einen Einstiegspunkt und stellt für Wanderer, Radfahrer oder Wintersportler sanitäre Anlagen zur Verfügung.

Weiterhin verläuft der bekannte Rennsteig - ein ca. 170 km langer Fernwanderweg auf dem Kamm des Thüringer Waldes - ca. 9 km nördlich von Neuenbau. Der Ortsteil ist an das Wanderwegenetz des Rennsteigs angebunden.

Ferner bietet die besondere Lage der Gemeinde die Möglichkeit, vielfältige Natur und Geschichte entlang des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens am Grünen Band – Deutschlands größtem Biotopverbund – zu erleben. Entlang des Grenzstreifens konnte sich durch die über Jahrzehnte anhaltende Unberührtheit ein einzigartiger Artenreichtum entwickeln. Zusammen mit angrenzenden Gemeinden und Landkreisen auf thüringischer und bayerischer Seite setzt der Landkreis Sonneberg einen Grenzwanderweg inkl. kleinerer Rundwege in der Region zwischen Spechtsbrunn und Görsdorf als Etappenweg des Grünen Bandes um. Dieser quert auf dem Föritztaler Gemeindegebiet die Ortsteile und ehemaligen Grenzorte Heubisch, Mupperg, Mogger, Neuhaus-Schierschnitz, Heinersdorf und Neuenbau. Geplant ist auch eine Zusammenarbeit mit dem Markt Mitwitz zur Ausweisung des gemeinsamen Wanderwegprojektes FrankenwaldSteigla, welches bei Rotheul teils auf dem Grünen Band im Föritztaler Gemeindegebiet verlaufen soll. Ein Fernradweg entlang des Grünen Bands verbindet auf einer insgesamt ca. 1.500 km langen Strecke die Städte Hof und Ahlbeck und führt dabei durch die Föritztaler Ortsteile Heubisch, Mupperg, Schwärzdorf und Heinersdorf.

Ein bedeutender Radweg ist die internationale EuroVelo Route EV13 (Iron Curtain Trail), die entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs durch 20 Nationen führt. Im Gemeindegebiet liegen die Ortsteile Heubisch und Schwärzdorf auf dessen Verlauf. Außerdem ist die Gemeinde durch den Rennsteig-Main-Lions-Radweg, der durch Heinersdorf führt, an das Radwegenetz des Rennsteigs angeschlossen. Der Fernradweg verbindet die Mainregion mit dem Frankenwald und dem Rennsteig. Mountainbiker können auf der über 450 km langen Route von Hörschel nach Blankenstein die Region um den Rennsteig auf abwechslungsreichen Trails erfahren. Die Rennsteig-Mountainbike-Strecke führt dabei durch Judenbach und Neuenbau. Durch die Ortsteile Mönchsberg, Heinersdorf und Neuenbau führt der etwa 70 km lange Clemens- Major-Weg. Zwischen Neuhaus-Schierschnitz und dem bayerischen Stockheim erstreckt sich ein 12 km langer bergbaugeschichtlicher Rundwanderweg, der als Naturlehrpfad angelegt die einstige Steinkohleförderung im Umland beider Ortschaften thematisiert. Darüber hinaus existieren zwei historische Lehrpfade in Judenbach und Neuenbau. Für Wanderer und Radfahrer stehen im gesamten Gemeindegebiet Rast- und Verweilmöglichkeiten zur Verfügung. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der Rastplatz an der nach dem Mauerfall wieder aufgebauten Gessendorfer Quelle, die ein beliebtes Ziel für Gäste und Einheimische ist Darüber hinaus besteht vor allem in den höher gelegenen Ortsteilen Judenbach und Neuenbau die Möglichkeit, bei passenden Witterungsbedingungen Skiwanderwege zu nutzen. Es gibt eine im Winter regelmäßig gespurte Loipe um Judenbach. Die knapp 10 km lange Route soll zu gegebener Zeit Richtung Jagdshof und Neuenbau ausgeweitet werden.

5 Klimaschutz und Klimaanpassung

5.1 Klimatische Ist-Situation

Föritztal ist wie der gesamte Landkreis Sonneberg dem Klimabereich Erzgebirge, Thüringer und Bayerischer Wald zugeordnet. Durch die Hochlagen ist das Klima in diesem Bereich verhältnismäßig kühl und im Allgemeinen feucht. Niederschlagsbegünstigt ist besonders der Südwesthang des Thüringer Waldes. Das Relief begünstigt konvektive Niederschläge. Bei Südwestlagen gibt es an Nordosthängen Lee-Erscheinungen.

Die mittlere langjährige Temperatur im Gemeindegebiet liegt je nach Lage zwischen 6,0 bis 8,5 °C. Die Anzahl der Sommertage (> 25 °C Tagesmaximum) liegt bei 26. An durchschnittlich vier Tagen (heiße Tage) im Jahr betrug die Tagesmaximaltemperatur mehr als 30 °C. Über den Beobachtungszeitraum gab es im Schnitt 103 Frosttage und 26 Eistage im Jahr. Die Jahresniederschlagssumme liegt zwischen 800 bis 1.348 mm. Im Durchschnitt (1991-2020) gab es in der Gemeinde 146 Regentage und 43 Starkregentage. Südsüdwest ist die vorherrschende Windrichtung [25].

5.2 Klimaprognose

Mit Hilfe verschiedener Klimamodelle lassen sich mehrere Prognosen hinsichtlich Temperatur und Niederschlag ermitteln. Aus der nachfolgenden Tabelle ist abzulesen, dass die Anzahl von Sommertagen sowie der heißen Tage bis zum Jahr 2100 stark ansteigen wird. Die Anzahl an Frost- und Eistagen wird hingegen zurückgehen und sich im Vergleich zum Zeitraum 1961-1990 mehr als halbieren. Während in diesem Zeitraum die Anzahl der Regentage leicht abnehmen sollen, wird bei Starkregentagen ein leichter Anstieg prognostiziert.

	Sommer-tage	Heiße Tage	Frost-tage	Eistage	Regentage	Starkregen-tage
Beobachtung in Tagen						
1961-1990	19	1	112	40	148	36
Abweichung in Tagen						
1991-2020	+12	+5	-10	-11	-1	+5
2021-2050	+21	+6	-29	-18	-7	+2
2071-2100	+57	+26	-65	-34	-16	+3

Tabelle 20: Entwicklung der ausgewählter Klimaindikatoren [25]

Die Daten für Föritztal zeigen, dass die Temperatur besonders in den Sommermonaten stark zunehmen und es vermehrt zu sommerlicher Hitze kommen wird. Bei einem prognostizierten Rückgang der Anzahl von Eistagen auf 6 Tage bis 2100 wird Dauerfrost immer weniger wahrscheinlich und Kälteperioden werden abnehmen. Der Jahresniederschlag wird sich in Zukunft zwar wenig verändern, allerdings gibt es Veränderungen in den Jahreszeiten. Im Sommer wird der Niederschlag abnehmen (stärkste projizierte Niederschlagsabnahme: -18 %), insbesondere im Winter zunehmen (stärkste projizierte Niederschlagszunahme +12 %).

Die Folge sind längere Trockenphasen unterbrochen von einzelnen (Stark-)Regenereignissen. Diese Entwicklung hat eine verstärkte Erosion trockener Böden und einen zunehmenden Sedimenteintrag in das Kanalnetz zur Folge. Die Tabelle 21 zeigt neben den Klimaindikatoren die Veränderungen der Temperaturen in den Jahreszeiten und Tabelle 22 die Veränderungen in der Niederschlagsentwicklung auf.

	Jahr	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Beobachtung in °C					
1961-1990	7	6,9	15,6	7,6	-1,2
Abweichung in °C					
1991-2020	+1,1	+1	+1,1	+0,5	+1
2021-2050	+1,9	+1,9	+2,3	+2	+2
2071-2100	+4,5	+4	+5,6	+4,4	+4,5

*Tabelle 21: Übersicht der Temperaturentwicklung [25] ** Flächenmittel bezogen auf Föritztal*

	Jahr	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Beobachtung in mm**					
1961-1990	979	221	265	221	272
Abweichung in %					
1991-2020	+4	-7	0	+12	+11
2021-2050	+2	+6	-6	+2	+5
2071-2100	+1	+8	-18	+3	+12

*Tabelle 22: Übersicht der Niederschlagsentwicklung [25] ** Flächenmittel bezogen auf Föritztal*

5.3 Erneuerbare Energien

5.3.1 Energiebedarf in Föritztal

Für die Gemeinde Föritztal wurde eine Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz [26] am 10.09.2020 durgeführt. Hierbei wurde auf Basis einer Analyse der Ausgangssituation sowie der lokalen Gegebenheiten und unter Einbeziehung unterschiedlicher relevanter Akteure in Zusammenarbeit mit einem externen Berater eine erste klimaschutzpolitische Entwicklungsstrategie für die Gemeinde erarbeitet.

Energiebedarf

Über die Jahre 2016 bis 2018 beläuft sich der Stromverbrauch in der Gemeinde Föritztal gemäß Konzessionsabrechnungen der TEN Thüringer Energienetze GmbH auf durchschnittlich ca. 126 GWh/a. Insgesamt sind Schwankungen in diesem Zeitraum vorhanden. Dabei wird der Gesamtwertmaßgeblich vom Sektor Industrie bestimmt, welcher einen Anteil von ca. 82 % am Gesamtstromverbrauch einnimmt.

Stromverbrauch [MWh/a]	2016	2017	2018
private Haushalte	12.409	12.329	12.111
Gewerbe und Handel	8.214	7.661	7.633
Industrie	103.659	107.320	102.615
Öffentliche Straßenbeleuchtung	496	481	461
Kommunale Verwaltung	399	419	406
Sonderverträge (Wärmepumpen etc.)	1.271	1.310	1.266
Gesamtverbrauch (Strom)	126.448	129.520	124.492

Tabelle 23: Stromverbrauch in der Gemeinde Föritztal 2016 bis 2018 [26]

5.3.2 installierte Leistung aus erneuerbaren Energien

Die bilanzielle Strombedarfsdeckung aus der Einspeisung auf dem Gemeindegebiet belief sich auf gerade einmal 7,1 % in 2018. Maßgeblich wurde der erneuerbare Strom durch Photovoltaik bei 4.250 MWh/a (46 %) und Biomasse mit 4.386 MWh/a (47 %) erzeugt [26].

Dennoch liegt die Gemeinde Föritztal beim Thema erneuerbarer Energien und der Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) deutlich unter den bundesweiten Klimaschutzzielen. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel bis 2030 einen Anteil von 65 % und bis 2040 von 80-65 % an erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch zu erzeugen.

Energieatlas Thüringen

Nach den Daten des Thüringer Energieatlas stieg in der Gemeinde Föritztal von 2010 bis 2025 die installierte Leistung aus erneuerbaren Energien von ca. 1,58 MW auf 9,8 MW an. im Jahr 2025 wurden davon 9,4 MW aus PV-Anlagen erzeugt [27]. Bei 1.000 Volllaststunden ergibt dies ca. 9.400 MWh/a.

Beispiel Projekt: PV-Freiflächenanlage Trinkwasseranlage (TWA) Rottmar

Im OT Rottmar befindet sich gegenwärtig ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage TWA Rottmar“ im Entwurf. Die Trinkwasseranlage (TWA) Rottmar ist die größte Trinkwasseraufbereitungsanlage im Verbandsgebiet des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Sonneberg. Der Betrieb der TWA Rottmar sehr energieintensiv; durchschnittlich 825.000 kWh Strom pro Jahr (= 825 MHh/a) werden für den Anlagenbetrieb benötigt. Bei (Stand 04/2021) ca. 0,22 €/kWh ergeben sich somit Stromkosten von rund 181.000 € pro Jahr. Durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage, würde sich jedoch die Möglichkeit ergeben, den Strombedarf zukünftig günstiger und klimafreundlicher zu produzieren.

Mit der vorgesehen Anlage würde pro Jahr 411.000 kWh (411 MW) Solarstrom erzeugt werden können. Davon sind 266.000 kWh in der TWA Rottmar als Eigenverbrauch nutzbar, entsprechend dem aktuellen Lastgang. Die PV-FFA TWA Rottmar ist gegenwärtig der einzige Bebauungsplan in der Gemeinde Föritztal zu planungsrechtlichen Sicherung eines Vorhabens zur Erzeugung von erneuerbaren Energien.

5.3.3 Hinweise zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Rahmen des FNP

Die Flächennutzungsplanung der Gemeinde gewinnt hinsichtlich einer bewussten Standortsteuerung durch eine Alternativenprüfung für Standorte zur Nutzung von Solarenergie an Bedeutung. Bei der Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind die Grundsätze der Raumordnung zu berücksichtigen. Gemäß Grundsatz G 5.2.9 LEP sind großflächige Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie auf baulich vorbelasteten Flächen oder auf Gebieten, die ein eingeschränktes Freiraumpotenzial aufweisen, umzusetzen. Aus raumordnerischer Sicht wird die Aufstellung eines Konzeptes zur Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) für das gesamte Gemeindegebiet und die Integration in den Flächennutzungsplan empfohlen, um eine geordnete Entwicklung solcher Flächen zu gewährleisten [6].

Um den Anforderungen an den Klimaschutz durch vermehrte Nutzung alternativer Energie aus Photovoltaik gerecht zu werden, sollten in der Gemeinde auch Flächen im bisherigen Außenbereich hinsichtlich ihrer Eignung zur Nutzung von Solarenergie untersucht werden. Neben PV-FFA sollten in Föritztal aufgrund der zahlreichen Vorranggebiete für Landwirtschaft auch Agri-PV-Systeme für eine doppelte Landnutzung überprüft werden.

Mit einer finanzielle Beteiligung der betroffenen Gemeinde und Einwohner an der generierten Wertschöpfung kann ein wichtiger Beitrag zur Akzeptanz des Ausbaus erneuerbarer Energien geleistet werden. Gerade in ländlichen Regionen mit weniger guter sozioökonomischer Lage, in denen der Großteil der Ausbauleistung konzentriert ist, eröffnen sich damit Handlungsspielräume [28]. Nach § 6 EEG 2023 sollen Anlagebetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen; bei Freiflächenanlagen 0,2 Cent pro Kilowattstunde.

5.4 Klimaanpassungsmaßnahmen auf der Ebene der Flächennutzung

Klimaschutz befasst sich mit Maßnahmen zur Energieeinsparung und der Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zum Wärmeschutz an Gebäuden, aber auch zur Gewinnung erneuerbarer Energien im Bereich Photovoltaik, Biomasse- und Biogasanlagen sowie Windenergie. Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden oder als Nebenanlagen in den Bauflächen ist gewünscht, von einer Ausweisung im FNP jedoch unabhängig möglich. Die Zulässigkeit von „Stromtankstellen“ in den Baugebieten ergibt sich gemäß BauNVO, eine Darstellung im FNP erfolgt nicht.

Für die vorliegend dargestellte Flächenentwicklung in der Gemeinde ist jedoch der Themenbereich der Klimaanpassungsmaßnahmen und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu betrachten. Klimaanpassung umfasst dabei vor allem jene Maßnahmen, mit denen die Folgen des Klimawandels bewältigt werden können, z. B. verträgliche Versiegelungsgrade, Hochwasser- oder Erosionsschutz, Schutz vor Überwärmung der Innenstadt, Verschattung oder Begrünung. Mit dem Aufbau resilienter Strukturen soll eine Nachhaltigkeit in der Daseinsvorsorge erreicht.

Eine grundsätzlich klimaangepasste Stadt- und Flächenplanung umfasst deshalb verschiedene, zum Teil komplexe Maßnahmen, um die ersichtlichen Folgen des Klimawandels zu bewältigen. Konkret finden in der Fortschreibung zum Flächennutzungsplan folgende Vorgaben Berücksichtigung:

- Begrenzung der Flächenausweisung auf ein begründetes und erforderliches Maß
- Berücksichtigung einer „kompakten“ Ortsentwicklung (Innenentwicklung vor Außenentwicklung)
- Berücksichtigung von Luftleitbahnen, Grünschneisen, Grüngürteln bzw. Ortsrandeingrünung
- Freihaltung von Grünschneisen zwischen den Ortsteilen (sofern nicht historisch „zusammengewachsen“)

- » eine Darstellung als „Baufläche“ bezieht das laut BauNVO zu beachtende Maß an Grünanteilen mit ein, ebenso den begrünten Übergang an den Rändern der Baufläche zur freien Landschaft („Ortsrand-eingrünung“)
- » umfangreiche Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Natur und Landschaft (Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

In der verbindlichen Bauleitplanung können weitere, auf Ebene der Bebauungsplanung, Festsetzungen zum Anteil der Grünflächen, von Versiegelungsgraden, zum flächenschonenden Bauen getroffen werden.

Teil II Inhalte des Flächennutzungsplanes

6 Bauflächen

6.1 Gemischte Bauflächen

Die historischen Dorfkerne der Ortsteile von Föritztal werden gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) als gemischte Bauflächen „M“ dargestellt. Dies entspricht dem gewachsenen Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten. Durch die Darstellung als Mischgebiet soll die gewachsene bauliche Struktur mit ihrer Nutzungsmischung erhalten und gesichert werden.

Im Flächennutzungsplan werden vorliegend im Wesentlichen Bauflächen dargestellt, siehe § 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB. Tatsächlich erfolgt deshalb für die Ortsteile und gewachsenen historischen Dörfer in Föritztal eine Darstellung als Mischbaufläche - zu verstehen im Sinne eines Dorfgebietes.

Der Gebietscharakter des Dorfgebiets (als städtebaurechtlichem Begriff) wird durch das Nebeneinander von Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, von Wohnnutzung sowie von Handwerk und Gewerbe geprägt. Auf die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten ist vorrangig Rücksicht zu nehmen. Damit soll den Betrieben ein erhöhtes Maß an Standortsicherheit gegenüber heranrückender Wohnbebauung gewährt werden. Die Schutzwürdigkeit der Wohnnutzung wird, wenn auch einschränkend, zugleich gewährt.

Die Zulässigkeit landwirtschaftlicher Nutzung und speziell der Tierhaltung wird rechtlich u.a. im BauGB und in der BauNVO geregelt. Anlagen für die Kleintierhaltung können demnach in der Regel als untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen in jedem Baugebiet zugelassen werden. Sie sind im Dorfgebiet allgemein zulässig. Eine Grenze ergibt sich im Gebot der nachbarlichen Rücksichtnahme.

Ob es sich dabei um eine gewerbliche oder eine freizeitgestaltende Kleintierhaltung handelt, ist dabei von untergeordneter Bedeutung. Für größere gewerbliche Betriebe kann allerdings die Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 Abs. 2 BauNVO zweckmäßiger sein[2].

Ob es sich dabei um Haupt- oder Nebenanlegen der Kleintierhaltung, Betrieben der gewerblichen Tierhaltung, landwirtschaftliche Betriebe bzw. Nebenerwerbsbetrieben und Nebenerwerbsstellen oder die Tierhaltung für Hobby und Freizeit handelt, wird durch das jeweilige individuelle Betriebskonzept beschrieben. Im Flächennutzungsplan werden aufgrund der Maßstäblichkeit keine konkretisierenden Aussagen getroffen.

Mit der Darstellung als Mischbaufläche (i.S. eines Dorfgebietes) soll Tierhaltung - im mit dem dörflichen Charakter verbundenen Sinne - explizit in Föritztal zulässig sein können.

Neue bzw. künftige gemischte Bauflächen, für die eine Absicht zur Entwicklung besteht, werden ebenfalls als „M“ dargestellt. Sofern auf den Flächen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, werden diese Flächen als „MI“, dargestellt.

[2] Battis/Krautzberger/Löhr/Mitschang/Reidt, 16. Aufl. 2025, BauGB § 9 Rn. 105-107

Durch einen Bebauungsplan sind folgende Gemischte Bauflächen planungsrechtlich gesichert bzw. im Verfahren: (siehe Anlage B3)

OT	Art	Bezeichnung	Nutzungsart	rechts-kräftig seit
Judenbach	BPL	Bellershöhe	MI	06.03.1992

Tabelle 24: Übersicht über Gemischte Bauflächen in Bebauungsplänen, Stand Juli 2025

Zusätzlich zu der Darstellung der gemischten Bauflächen im Bestand und zu den Flächen mit planungsrechtlicher Sicherung nach § 30 BauGB bzw. nach Satzung werden folgende gemischte Bauflächen für eine künftige Entwicklung im Flächennutzungsplan dargestellt:

- HEU_02_M (5.827,2 m², siehe Kap. 17.3) Das Plangebiet liegt zwischen den Straßen „Heubischer Ortsstraße“ und „Am alten Bahnhof“ und wird durch diese erschlossen. Das Plangebiet grenzt im Osten an gewerbliche Nutzung an. Planungsziel ist der Lückenschluss zwischen den nördlich und den südlich angrenzenden Grundstücken. Mit dem Plangebiet erfolgt eine Nachnutzung der brachliegenden Flächen und Lückenschluss zur Auslastung der Innenpotentiale.
- JAG_01_M. (5.600 m², siehe Kap. 17.4) Planungsziel ist der Lückenschluss zwischen Oberer Dorfstraße und dem Ortskern von Jagshof. Die Anbindung der Teilflächen erfolgt über die Dorfstraße; die Fläche ist allerdings abwasserseitig nicht erschlossen.
- LI_01_M (4.107,7 m², siehe Kap. 17.5): Das Plangebiet grenzt in 2. Reihe an die Neuhäuser Straße und ist über ein Wegeflurstück angebunden. Auf der Fläche soll ein Lagerhaus für den im OT Lindenberg ansässigen Trachtenverein „Schumlach“ e.V. errichtet werden.
- OER_01_M (1.079,1 m², siehe Kap. 17.8): Das Plangebiet ist westlich durch die Mogger Straße erschlossen; südlich verläuft eine landwirtschaftlicher Weg, an dem das Plangebiet abschließt. Für Oerlsdorf besteht eine Klarstellungssatzung, die das Plangebiet nicht einbezieht, jedoch das gegenüberliegende Grundstück. Mit dem Plangebiet soll der OT entlang der Mogger Straße abgerundet sowie die vorhandene Erschließungsanlage besser ausgenutzt werden.
- OER_02_M (1.898,4 m² siehe Kap. 17.8): Das Plangebiet ist durch die Straße „Zum Kronacher Teich“ erschlossen. Wie beim Plangebiet OER_01_M soll auch hier der OT nach Norden abgerundet werden und die vorhandene Erschließungsanlage besser ausgenutzt werden.
- ROT_01_M (1.993,2 m², siehe Kap. 17.10) Das Plangebiet ist durch die Föritzer Straße erschlossen; ggü. und westlich angrenzend befindet sich bereits ein Grundstücke, die als Mischgebiet bewertet werden. Aufgrund der wertgebenden Bäume und Hecken ist im nachfolgenden Verfahren eine Straßenseitige Erschließung zu überprüfen. Falls möglich könnte das Plangebiet auch über den nord-östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Weg erschlossen werden. Für Rottmar besteht bereits eine Klarstellungssatzung, mit dem Plangebiet erfolgt eine Abrundung des OT entsprechend der angrenzenden Nutzung.
- Eine Besonderheit nimmt der OT Eichitz ein. Für Eichitz wird die Entwicklung einer Splittersiedlung zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil mithilfe einer Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB beabsichtigt. Eine Voraussetzung für eine Entwicklungssatzung ist die Darstellung einer Baufläche oder eines Baugebietes im Flächennutzungsplan.

6.2 Wohnbauflächen

Vorhandene Wohnbauflächen werden im Flächennutzungsplan als „W“ dargestellt. Neue bzw. künftige Wohnbauflächen, für die eine Absicht zur Entwicklung besteht, werden ebenfalls als „W“ dargestellt. Sofern auf den

Wohnbauflächen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, werden diese Flächen als „WA“ dargestellt (Vorrangig Allgemeine Wohngebiete in rechtskräftigen Bebauungsplänen).

Nachfolgend sind die planungsrechtlich gesicherten oder im Verfahren befindlichen Wohnbauflächen innerhalb von Bebauungsplänen oder Vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bzw. städtebaulichen Satzungen als Übersicht zusammengefasst (siehe Anlage B3).

OT	Art	Bezeichnung	Nutzungs-art	rechts-kräftig seit
Heubisch	VuE	Wohngebiet "Ebersdorfer Straße", 1. Bauabschnitt	WA	01.09.1995
Judenbach	BPL	Bergstraße / Siedlungsstraße	WA	03.01.1992
Judenbach	BPL	Grönland	WA, MI	07.04.2000
Mupperg	BPL	Am Sportplatz	WA	20.09.1993
Neuenbau	BPL	Wohnquartier Neuenbau	WA	21.09.2022
Neuhaus-Schierschnitz	BPL	Marker Weg	WA	23.05.2001
Neuhaus-Schierschnitz	BPL	Marker Hang I	WA	16.11.2005
Rottmar	BPL	Am Feuerwehrhaus	WA	29.02.1996
Weidhausen	BPL	Föritz - Weidhausen	WA, WR	29.11.1992
Weidhausen	BPL	Weidhausen Ortsausgang Rottmar	WA	29.11.1992
Weidhausen	BPL	Erweiterung Wohngebiet Föritz-Weidhausen	WA	22.09.1993
Weidhausen	VuE	An der Sonneberger Straße	WA	08.06.1995

Tabelle 25: Übersicht über Wohnbauflächen in Bebauungsplänen, Stand Juli 2025

Zusätzlich zu der Darstellung der Wohnflächen im Bestand und zu den Flächen mit planungsrechtlicher Sicherung nach § 30 BauGB bzw. nach Satzung werden folgende Wohnbauflächen für eine künftige Entwicklung im Flächennutzungsplan dargestellt:

- FOE_01_W (4.770,3 m², siehe Kap. 17.1): Das Plangebiet ist durch die Flurstraße erschlossen; westlich und auf der nördlichen Straßenseite befinden sich bereits Grundstücke, die als Wohngebiete gewertet werden. Mit dem Plangebiet sollen Außenbereichsflächen für ca. drei Baugrundstücke einbezogen werden, vrsl. mittels einer Ergänzungssatzung.
- FOE_02_W (4.680,2 m², siehe Kap. 17.1): für das Plangebiet wird aktuell der Vorhaben- und Erschließungsplan „An der Föritz“ aufgestellt, mit dem Ziel sechs Doppelhäuser zu errichten. Die Darstellung als Wohnbaufläche erfolgt nach den Planungszielen des Bebauungsplanes.
- GEF_01_W (5.357,7 m², siehe Kap. 17.2): Mit dem Plangebiet soll der Anschluss an eine bestehende Splittersiedlung entlang der Straße „Am Föritzgrund“ vrsl. mittels einer Einbeziehungssatzung geschaffen werden. Die Erschließung erfolgt durch die Straße „Am Föritzgrund“.
- GEF_02_W (3.002,4 m², siehe Kap. 17.2) Mit dem Plangebiet soll der Anschluss an eine bestehende Splittersiedlung entlang der Straße „Am Föritzgrund“ vrsl. mittels einer Einbeziehungssatzung geschaffen werden. Die Erschließung erfolgt durch die Straße „Am Föritzgrund“.
- NHS_01_W (56.987,4 m², siehe Kap. 17.7): Das Plangebiet nördlich des Marker Hangs und südlich der Marker Höh ist eine der wenigen Freiflächen im OT Neuhaus-Schierschnitz; das Gebiet ist auf allen vier Seiten von Bebauung umgeben. Aufgrund der Größe wird die Fläche als Außenbereich im Innenbereich gewertet; durch das städtebauliche Gewicht und der Notwendigkeit neuer

Erschließungsanlagen wäre die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes notwendig. Eine vollständige Entwicklung der Fläche für Wohnnutzung ist nicht beabsichtigt und aufgrund des Geländes nicht möglich; Ein Teil der Fläche kann terrassenartig erschlossen werden. Planungsziel ist insbesondere die Errichtung von barrierefreien Wohnungen im MFH-Segment; eine Referenz hierfür ist ein von der AWO errichteter Neubau in der Sonneberger Straße „ambulant betreutes Seniorenwohnen in Neuhaus-Schierschnitz“ [29]. Durch die Blickachse und Sichtbeziehungen vom Plangebiet in die Tallage von Neuhaus-Schierschnitz kann in die Planung auch eine Freiflächen -bzw. klimaangepasste Platzgestaltung mit einfließen. Für den nördlichen Bereich von Neuhaus-Schierschnitz besteht noch kein öffentlicher Platz; die Freifläche könnte somit auch die Funktion als „Ortsmitte“ für den nördlichen Teil von Neuhaus-Schierschnitz mit einnehmen.

» NHS_04_W (3.421,2 m², siehe Kap. 17.7): Das Plangebiet ist durch die „Gessendorfer Straße“ erschlossen; die nördlich, östlich und südlich angrenzenden Grundstücke werden als Wohnnutzung gewertet. Mit dem Lückenschluss soll außerdem die vorhandene Erschließungsanlage besser ausgenutzt werden.

» SIC_01_W (8.276,2 m², siehe Kap. 17.11): Das Plangebiet wurde ursprünglich im InSEK der Gemeinde als Ortsteilbezogenes Schlüsselprojekt für Sichelreuth definiert. Planungsziel ist die Entwicklung einer Wohnbaufläche als Verbindung zwischen dem sog. Ober- und Unterdorf (siehe Tabelle 2). Aufgrund der Böschungskante östlich der Straße „zur Höhe“ sind nur Teile des Plangebietes für Wohngrundstücke erschließbar.

» WEI_01_W (3.034,2 m², siehe Kap. 17.12): Das Plangebiet befindet sich an der Straße „Am Sandhügel“. Zwischen der Straße und dem Plangebiet besteht eine Böschungskante; das Geländeniveau des Plangebiets liegt unter dem der Straßenoberkante. Im Rahmen der nachfolgenden Verfahren müssen Erschließungsmöglichkeiten überprüft werden. Süd-östlich grenzt der Bebauungsplan „An der Sonneberger Straße“ an. Ziel ist ein Lückenschluss der Freifläche bzw. die Schaffung einer städtebaulichen Kontur entlang der Straße „Am Sandhügel“.

6.3 Gewerbliche Bauflächen

Vorhandene Gewerbliche Bauflächen werden im Flächennutzungsplan als „G“ dargestellt. Neue bzw. künftige Gewerbliche Bauflächen, für die eine Absicht zur Entwicklung besteht, werden ebenfalls als „G“ dargestellt. Sofern auf den Flächen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, werden diese Flächen als „GI“ oder „GE“ dargestellt. Ein hoher Anteil der Gewerblichen Bauflächen in Föritztal mit seinen Ortsteilen ist bereits durch Baurecht nach § 30 BauGB gesichert.

Folgende Gewerbliche Bauflächen sind planungsrechtlich gesichert bzw. im Verfahren dargestellt: (siehe Anlage B3)

OT	Art	Bezeichnung	Nutzungsart	rechts-kräftig seit
Föritz	BPL	Gewerbegebiet Sonneberg-Föritz, 1. Qualifizierte Änderung	GE	04.05.2005
Heinersdorf	BPL	Gewerbegebiet 2 – Reuthlein –	GE, GEe	05.09.1997
Heinersdorf	BPL	Gewerbegebiet Heinersdorf - Dorfwiesen	GE, GEe, MI	05.03.1999
Heinersdorf	BPL	Dorfwiesen, 1. Änderung / Erweiterung	GE, GEe, MI	05.01.2000
Heubisch	VuE	Heubisch Gewerbegebiet	GE	30.05.1994
Heubisch	BPL	Gewerbegebiet Rohof	GE	17.05.1996
Heubisch	BPL	Industriegebiet „Am Rohoff II – Teilbereich I“	GI	05.11.1999

Heubisch	VuE	Industriegebiet „Am Rohof II – Teilbereich I“	GI	20.12.2001
Heubisch	VuE	Industriegebiet "Am Rohof II – Teilbereich II"	GI	29.01.2004
Heubisch	VuE	Industriegebiet "An Rohof II – Teilbereich III"	GI	26.03.2014
Heubisch	VuE	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Industriegebiet „Am Rohof II, Teilbereich IV“ OT Heubisch (Entwurf, Stand: 12.03.2021)	GI	12.03.2021 (Entwurf)
Judenbach	BPL	Judenbach Mitte, 1. Änderung*	GE, WA	03.11.2000
Mupperg	VuE	Spielwarenfabrik	GE	11.03.1992
Mupperg	VuE	Gewerbegebiet II - Kinderwagenfabrik	GE	21.04.1993
Mupperg	VuE	Gewerbegebiet III - Maschinenfabrik	GE	21.04.1993
Neuhaus-Schierschnitz	BPL	Gewerbe- und Industriegebiet Eschenbach	GE, GI	24.07.2002

Tabelle 26: Übersicht über Gewerbliche Bauflächen in Bebauungsplänen, Stand Juli 2025

Zusätzlich zu der Darstellung der Gewerbeflächen im Bestand und zu den Flächen mit planungsrechtlicher Sicherung nach § 30 BauGB bzw. nach Satzung werden folgende Gewerbeflächen für eine künftige Entwicklung im Flächennutzungsplan dargestellt:

- FOE_03_G (10.300 m², siehe 17.1): Die Fläche ist als gewerbliche Erweiterungsfläche einer westlich angrenzenden Firma vorgesehen und soll zum Lagern von Schüttgütern und Containern genutzt werden. Die Erschließung kann über das bestehende, westlich angrenzende Firmengelände erfolgen.
- HEU_01_G (2.467,5 m², siehe Kap. 17.3): Das Plangebiet liegt zwischen den Straßen „Heubischer Ortsstraße“ und „Am alten Bahnhof“ und wird durch diese erschlossen. Das Plangebiet grenzt im Norden an gewerbliche Nutzung an. Planungsziel ist es für die im Ortsteil ansässigen Gewerbebetriebe eine Erweiterungsmöglichkeit zu schaffen. Die angrenzenden Mischgebiete bieten aus Sicht des Immissionsschutzes eine bauplanungsrechtliche Zwischenzone.
- MUP_01_G (44.200, siehe Kap 17.6): Die Fläche ist als gewerbliche Erweiterungsfläche der westlich an das Plangebiet angrenzenden Firma vorgesehen. Das Plangebiet ist durch die Oerlsdorfer Straße erschlossen. Aufgrund des städtebaulichen Gewichts ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes notwendig. Durch die Lage im Vorranggebiet Landwirtschaft ist die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens nötig.
- NHS_05_G (65.191,9 m², siehe Kap. 17.7): Durch die Gewerbe- und Industriegebiete Eschenbach weist der OT Neuhaus-Schierschnitz eine Gewerbekonzentration in der Gemeinde auf (siehe Kap. 4.1). Planungsziel des Gebiets ist es Erweiterungsflächen für die im Ortsteil ansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe zu schaffen; Neuansiedlungen sind aus raumordnerischer Sicht nicht vorgesehen. Aufgrund der städtebaulichen Gewichtes ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes notwendig. Die Erschließung kann über die Industriestraße erfolgen; hierfür ist eine neue Erschließungsanlage erforderlich.
- ROH_01_G (52.671 m² siehe Kap. 17.9): Mit der Darstellung der Fläche erfolgt die Übernahme des im Regionalplan Südwestthüringen als Vorranggebiet für großflächige Industrieansiedlungen ausgewiesenen Gebiets. Nördlich der Fläche besteht die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet – H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd), welche auch eine Anbindung an das Plangebiet ROH_01_G über eine Planstraße vorsieht, diese soll aber auf Föritztaler Flur nach Süden verlaufen und zur Straße „Am Rohhof“ fortgeführt werden. Die östlichen Flächen in Nähe des Rohhofer Teiches eignen sich nicht für eine gewerbliche Entwicklung durch die vorgesehene

Erschließungsanlage und wurden ferner aus Gründen des Biotop- und Gewässerschutzes als Außenbereich dargestellt. In diesem Bereich können außerdem SPE-Maßnahmen umgesetzt werden.

Aufgrund der bestehenden Schutzbedürftigkeiten – sowohl des Wohnens als auch des rechtssicheren Betriebes von gewerblichen oder industriellen Anlagen ist ein Nebeneinander zwischen Wohnen und Gewerbe durch entsprechende räumliche Abstände oder andere Vorkehrungen zu vermeiden.

6.4 Sonderbauflächen

Vorhandene Sonderbauflächen werden im Flächennutzungsplan als „S“ mit Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt. Neue bzw. künftige Sonderbauflächen, für die eine Absicht zur Entwicklung besteht, werden ebenfalls als „S“ mit Angabe der jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt.

Sofern auf den Flächen rechtskräftige Bebauungspläne vorliegen, werden diese Flächen als „SO“ dargestellt.

Folgende Sondergebiete sind planungsrechtlich gesichert bzw. im Verfahren dargestellt: (siehe Anlage B3)

OT	Art	Bezeichnung	Nutzungsart	rechts-kräftig seit
Oerlsdorf	BPL	(Nr. 3a*) Seniorenzentrum Kronacher Teich	SO	20.09.2017
Oerlsdorf	BPL	(Nr. 3a) Änderung Seniorenzentrum Kronacher Teich	SO	
Rottmar	VuE	(Nr. 4b) „Photovoltaik-Freianlage TWA Rottmar“	SO	23.11.2022 (Entwuf)

Tabelle 27: Übersicht über Sonderbauflächen in Bebauungsplänen, Stand Juli 2025. Die Nummer bezieht sich auf die Nummerierungen der Zweckbestimmungen auf dem Flächennutzungsplan*

Folgende Sonderbauflächen im Bestand sind im FNP dargestellt:

- Sonderbaufläche Nr. 1, Zweckbestimmung: „Einzelhandel“ (hier: Tegut und Netto, OT Neuhaus-Schierschnitz)
- Sonderbaufläche Nr. 2, Zweckbestimmung: „Vorsorge- und Rehaeinrichtung“ (hier: DRK-Vorsorge- und Rehaeinrichtung für Mutter/Vater und Kind, Kita, OT Neuhaus Schierschnitz)
- Sonderbaufläche Nr. 3b, Zweckbestimmung: „Seniorenresidenz, Wohn- und Pflegegeheim“ (hier: AWO Seniorenresidenz im Schloss Mupperg, AWO „Haus im Park“, OT Mupperg)
- Sonderbaufläche Nr. 5, Zweckbestimmung: „Pferdehof, Handwerk und Wohnen“, hier: der bestehende Pferdehof zwischen Schwärzdorf und Föritz
- Sonderbaufläche Nr. 6, Zweckbestimmung: „Landwirtschaft“ (hier: Agroprodukt Sonneberg e.G., OT Heubisch)

Bei der Darstellung der Flächen wurde sich an den bestehenden Abgrenzungen im Gelände orientiert. Die Darstellung als Sonderbaufläche bedeutet keine vollkommene Versiegelung der gesamten Fläche.

Neben den genannten Sondergebieten bzw. Sonderbauflächen werden folgende Sonderbauflächen im FNP neu dargestellt:

- Sonderbaufläche Nr. 4a, Zweckbestimmung: Photovoltaik (13.819,1 m^2, siehe Kap. 17.6): Da sich im Plangebiet eine Altlast befindet wurde auf die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche verzichtet und stattdessen die Fläche nach dem Grundsatz G 5.2.9 LEP als Sonderbaufläche für Photovoltaik ausgewiesen. Für die Errichtung einer PV-FFA im Gebiet spricht auch die Nähe zum Umspannwerk.
- Sonderbaufläche Nr. 7, Zweckbestimmung Sport. Freizeit und Erholung (36491,1 m², siehe Kap.17.7): Die Darstellung der Fläche bezieht sich auf die bestehenden Sportanlagen und die

Vereinsgebäude des SV Isolator Neuhaus-Schierschnitz sowie die östlich angrenzende Grünlandfläche. An Spieltagen und Tagen mit hohem Besucheraufkommen erreichen die aktuell genutzten Flächen für Stellplätze etc. ihre Kapazitätsgrenzen. Ziel der Gemeinde ist eine Sicherung und Entwicklung der bedeutenden Sportanlagen und Gebäude (Vereinsheim, Umkleiden, Gastro, Rasenplatz u. Hartplatz) sowie die Bereitstellung von temporären Stellplatzen für Kraftfahrzeuge auf der Sonderbaufläche zur Entlastung der Verkehrssituation. Dafür wird eine Entwicklung in Richtung Osten vorgesehen. Die Gemeinde hat die Absicht zeitnah einen Bebauungsplan zu entwickeln mit der baulichen Nutzung als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Sport, Freizeit und Erholung. Teil der Sonderbaufläche umfasst dabei die östlich angrenzende Grünlandfläche. Auf dieser Fläche liegt ein Altlastenverdacht. Dieser ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens genauer zu betrachten und zu untersuchen (siehe Umweltbericht).

7 Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sind Flächen für Anlagen oder Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen und in denen (mit staatlicher oder gemeindlicher Anerkennung) eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird, wogegen ein etwaiges privatwirtschaftliches Gewinnstreben eindeutig zurücktritt.

Dies sind Schulen, Kirchen sowie mit sonstigen sozialen (Kindergärten), gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie die Flächen für Sport- und Spielanlagen, sofern diese aufgrund ihrer Ausstattung nicht den Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sport und Spiel zugeordnet werden.

Folgende Gemeinbedarfsflächen sind planungsrechtlich gesichert: (siehe Anlage B3)

OT	Art	Bezeichnung	Nutzungsart	rechtskräftig seit
Neuhaus-Schierschnitz	BPL	Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz	Gemeinbedarf	21.06.2006
Neuhaus-Schierschnitz	BPL	Gemeindezentrum Neuhaus-Schierschnitz, 1. Änderung	Gemeinbedarf	30.10.2019

Tabelle 28: Übersicht über Gemeinbedarfsflächen in Bebauungsplänen, Stand Juli 2025

Neben den planungsrechtlich gesicherten Flächen ist FNP die Neuausweisung folgender Flächen vorgesehen:

» Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung: Feuerwehr (5.011 m^2, siehe Kap. 17.6): Die Flächenausweisung erfolgt mit dem Ziel der Errichtung eines Lagerhauses für die Feuerwehr in Neuhaus-Schierschnitz. Die Erschließung der Fläche ist durch die Industriestraße gesichert. Auf bekannte Umweltkonflikte, z.B. mit einem Altlastenstandort wird im Umweltbericht verwiesen.

In der Gemeinde Föritztal gibt es eine Grundschule im OT Judenbach sowie eine Gemeinschaftsschule mit Grund- und Oberschulteil an zwei Standorten im OT Neuhaus-Schierschnitz und Schwärzdorf.

Als Flächen für den Gemeinbedarf im Flächennutzungsplan sind dargestellt:

Verwaltung

- » Neuhaus-Schierschnitz: Gemeindeverwaltung, Kirchgemeinde Pfarrhaus
- » Judenbach: Gemeindeverwaltung (Außenstelle)

Kultur

- » Judenbach: Stiftung Judenbach mit Museum; Kultursaal und Freilichtbühne
- » Neuhaus-Schierschnitz: Burg Neuhaus, Heimatmuseum Neuhaus

Bildung: Schulen und Sportstätten

Grundschulen

- » Grundschule „Dr. Martin Luther“ Alte Handelsstr. 89 a OT Judenbach

Gemeinschaftsschulstandort

- » Thüringer Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“ An der Schule 2−4, Neuhaus-Schierschnitz, Schwärzdorf

Soziale Einrichtungen

» Kindertagesstätten in Judenbach, Heinersdorf, Föritz, Neuhaus-Schierschnitz, Mupperg, Heubisch

Für den OT Judenbach ist eine neuer Kita Standort vorgesehen mit einer Grundfläche von 2.000 – 2.500 m² voraussichtlich auf einer Außenbereichsfläche. Der genaue Standort steht allerdings noch nicht fest.

- » örtliche Kirchen in Neuhaus-Schierschnitz, Mupperg, Gefell, Heinersdorf, Judenbach
- » Standorte der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren in Neuhaus-Schierschnitz, Lindenberg, Sichelreuth, Rotheul, Mupperg, Heubisch, Gefell, Rottmar, Föritz, Jagdshof, Judenbach, Neuenbau
- » AWO Seniorenresidenz „Schloss Mupperg“, OT Mupperg

8 Verkehrsflächen und Versorgungsflächen

8.1 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsflächen

Im Flächennutzungsplan sind die überörtlichen Straßen und das Hauptverkehrsnetz dargestellt. Übergeordnete Straßen sind als Straßenverkehrsfläche dargestellt; Straßen die in der Straßenbaulast der Gemeinde Föritztal liegen sind nicht als Straßenverkehrsflächen dargestellt. Die Bundesstraße B89 verläuft durch den Ortsteil Neuhaus-Schierschnitz und grenzt an die Ortsteile Föritz, Weidhausen und Schwärzdorf. Im Westen des Gemeindegebiets, nördlich des Ortsteil Heubisch verläuft die Bundesstraße B4.

Weitere Landesstraßen im Gemeindegebiet sind:

L2662, L2661, L1152

Kreisstraßen:

K8, K37, K36, K32, K31, K30, K29, K28, K27, K1

8.2 Flächen für Ver- und Entsorgung

8.2.1 Wasserversorgung

Für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung ist im Gemeindegebiet der Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband (WAZ) Wasserwerke Sonneberg zuständig. Der Anschlussgrad an das öffentliche Trinkwassernetz liegt in allen Gemeindeteilen bei nahezu 100 %. Ausnahmen bilden lediglich die Eigenwasserversorgungsanlagen Liebengrund 10/OT Heinersdorf, Bereich „Vorstadt"/OT Heubisch sowie Grundmühle 1‑3/OT Judenbach. Es wurden nach 1990 bereits umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen am Trinkwassernetz vorgenommen.

Mit Blick auf die Tatsache, dass es sich bei den Wasserversorgungsanlagen um Systembestandteile einer kritischen Infrastruktur handelt, wird auf die kartographische Darstellung der Standorte in Gänze verzichtet

 # im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird um Aussagen zu Trinkwasserherkunft und Qualität gebeten

8.2.2 Abwasserentsorgung

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für den Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg 3. Fortschreibung 2020/2021 wurde vom Büro Ingenieurdienste Röpke verfasst [30].

Im ABK wurde für alle Ortsteile von Föritztal der aktuelle Stand der Abwasserbeseitigung und Anschlussgradentwicklung, geplanten Investitionen des kommunalen Aufgabenträgers bis 2035 sowie Investitionen bisheriger und zukünftiger Abwassermaßnahmen überprüft. Für verschiedene Schmutzwasserentwässerungsvarianten wurden dynamische Kostenvergleichsrechnungen der DWA aufgestellt.

Große Teile des Gemeindegebietes sind an die zentrale Abwasserbeseitigung mit Trennsystem angeschlossen. Schmutzwasserseitig wird entweder in die zentrale Kläranlage Heubisch oder Pressig entwässert. Eine dauerhafte dezentrale Entsorgung über biologische Kleinkläranlagen erfolgt komplett in den Ortsteilen Eichitz, Mogger, Neuenbau und Rotheul sowie an Einzelstandorten in den Ortsteilen Föritz, Gefell, Heinersdorf, Heubisch, Judenbach, Neuhaus-Schierschnitz und Rottmar. Der Ortsteil Jagdshof, größtenteils auch der Ortsteil Mönchsberg sowie Teile von Heinersdorf und Rotheul entwässern derzeit über Teilortskanalisation (TOK) mit größtenteils mechanischer Vorklärung der anfallenden Schmutzabwässer [5].

Bauflächen bzw. Bereiche <200EW im ABK, die dauerhaft nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden sollen, werden in der Planzeichnung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB dargestellt.

Über das ABK 2021 wurde überprüft inwieweit die vorgeschlagenen Bauflächen (Kap. 6.1, 6.2, 6.3) abwasserseitig erschlossen sind:

Bezeichnung	Fläche [m²]	Schmutzwasserentwässerung	Erschließungsstraße	Abwasserentsorgung	Regenwasserentsorgung
FOE_01_W	4.770,3	Anschluss an kommunale Kläranlage	Flurstraße	Schmutzwassersammler vorhanden	Regenwassersammler vorhanden
FOE_02_W	4.680,2	Anschluss an kommunale Kläranlage	Kreisstraße	Schmutzwassersammler vorhanden	kein Regenwassersammler vorhanden
FOE_03_G	10.300,0	Bereichr <200 EW, die dauerhaft nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden	Kreisstraße	kein Schmutzwassersammler vorhanden	kein Regenwassersammler vorhanden
GEF_01_W	5.357,7	Anschluss an kommunale Kläranlage	Am Föritzgrund	Schmutzwassersammler vorhanden	kein Regenwassersammler vorhanden
GEF_02_W	3.002,4	Anschluss an kommunale Kläranlage	Am Föritzgrund	Schmutzwassersammler vorhanden	kein Regenwassersammler vorhanden
HEU_01_G	2.467,5	Anschluss an kommunale Kläranlage	Am alten Bahnhofe; Heubischer Ortsstraße	Schmutzwassersammler vorhanden	Regenwassersammler vorhanden in der Heubischer Ortsstraße

HEU_02_M	5.827,2	Anschluss an kommunale Kläranlage	Am alten Bahnhofe; Heubischer Ortsstraße	Schmutzwassersammler vorhanden	Regenwassersammler vorhanden in der Heubischer Ortsstraße
JAG_01_M	5.600,0	keine Anschluss an kommunale Kläranlage im Bestand	Dorfstraße	kein Schmutzwassersammler vorhanden	Regenwassersammler vorhanden
LI_01_M	4.107,7	Erschließung im Bestand über alte Mischwasserkanäle. Kanaltechnische Neuerschließung im Trennsystem ist im Investkonzept der WWS 2022-2027 vorgesehen.	Neuhäuser Straße; Plangebiet befindet sich in 2. Reihe	Mischwassersammler vorhanden	kein Regenwassersammler vorhanden
MUP_01_G	44.420,0	Anschluss an kommunale Kläranlage	Oerlsdorfer Straße	Schmutzwassersammler vorhanden	kein Regenwassersammler vorhanden
NHS_01_W	56.987,4	Anschluss an kommunale Kläranlage im Trennsystem	Erschließung ist abhängig von Erschließungsplanung und Bebauungsplan. Schmutzwassersammler in Sonneberger Straße, Marker Hang und Marker Weg ab Nordwesten	Schmutzwassersammler vorhanden	Regenwassersammler vorhanden
NHS_02_Gem	5.011,0	Anschluss an kommunale Kläranlage über Mischsystem	Industriestraße	Mischwassersammler vorhanden	kein Regenwassersammler vorhanden
NHS_03_S	13.819,1	Keine Abwasserentwässerung nötig			
NHS_04_W	3.421,2	Anschluss an kommunale Kläranlage	Gessendorfer Straße	Schmutzwassersammler vorhanden	kein Regenwassersammler vorhanden
NHS_05_G	65.191,9	Plangebiet ist nicht an kommunale Kläranlage angeschlossen	Erschließung ist abhängig von Erschließungsplanung und Bebauungsplan. Schmutzwasser- und Regenwassersammler sind in der Industriestraße vorhanden	Schmutzwassersammler vorhanden	Regenwassersammler vorhanden
NHS_06_S	36491,1	kein Anschluss an kommunale Kläranlage	Gefeller Straße (L 2662)	kein Anschluss	kein Anschluss
OER_01_M	1.079,1	Anschluss an kommunale Kläranlage	Moggerer Straße	Schmutzwassersammler vorhanden	kein Regenwassersammler vorhanden
OER_02_M	1.898,4	Anschluss an kommunale Kläranlage	Zum Kronacher Teich	Schmutzwassersammler vorhanden	kein Regenwassersammler vorhanden
ROH_01_G	52.671,0	kein Anschluss an kommunale Kläranlage	Erschließung ist abhängig von Erschließungsplanung und Bebauungsplan.	kein Anschluss	kein Anschluss
ROT_01_M	1.993,2	kein Anschluss an kommunale Kläranlage	Föritzer Straße	Schmutzwassersammler vorhanden	Regenwassersammler vorhanden
SIC_01_W	8.276,2	Anschluss an kommunale Kläranlage	Zur Höhe	Schmutzwassersammler vorhanden	Regenwassersammler vorhanden
WIE_01_W	3.034,2	Anschluss an kommunale Kläranlage	Am Sandhügel	Schmutzwassersammler vorhanden	kein Regenwassersammler vorhanden

Tabelle 29: Abwassertechnische Erschließung der Plangebiete nach ABK 2021 [30].

8.2.3 Elektroenergie, Gas- und Wärmeversorgung

Die Strom- und Wärmeversorgung im Gemeindegebiet erfolgt größtenteils durch die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN). Der gesamte Versorgungsbereich wird mit Elektroenergie versorgt. Mit Erdgas werden die Ortsteile Föritz, Gefell, Lindenberg, Neuhaus-Schierschnitz, Rottmar, Schwärzdorf, Sichelreuth und Weidhausen durch die TEN versorgt. Es wurden bereits umfassende Modernisierungen bzw. Netzanpassungen

vorgenommen. Die Gasversorgung wird hier über eine Gashochdruckleitung aus dem bayerischen Raum gewährleistet.

Die Mittelspannungsanlagen wurden im gesamten Gemeindegebiet neu verlegt/errichtet oder einer technischen Erneuerung unterzogen. Es gibt ein leistungsfähiges Umspannwerk in Neuhaus-Schierschnitz.

Die Ortsteile Heinersdorf, Heubisch, Judenbach, Mönchsberg und Mupperg werden fast komplett (mit Ausnahme einzelner Seitenstraßen ohne Gashauptleitung in Judenbach) mit Erdgas durch die Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH versorgt. Der allgemeine Zustand des Gasnetzes wird durch den Betreiber als gut einschätzt. Es handelt sich um Kunststoffleitungen PE80 bzw. PE100.

Eine Herausforderung für die ländliche Region besteht darin, dass der Energietransport über lange Wege erfolgt und punktuell wenig Abnahme vorhanden ist. Zunehmend spielen Anlagen der erneuerbaren Energien eine Rolle. Die Gesamteinspeisung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet liegt aktuell nur bei ca. 9,4 MW (Stand 2025, siehe Kapitel 5.3). Vor diesem Hintergrund und der dezentralen Stromerzeugung müssen Netze auch zukünftig im großen Maßstab erweitert und umgebaut werden.

8.2.4 Abfall und Deponien

 # für die Thematik Abfall wird um Zuarbeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gebeten

Eine Deponie ist eine Fläche zur dauerhaften Ablagerung von Abfällen. Bei Deponien ist – auch wenn diese stillgelegt sind – immer davon auszugehen, dass diese noch Einfluss auf die Umgebung haben können. Der Deponiekörper mit den Abfällen befindet sich immer noch in der Erde. Damit können Gefahren für die Schutzgüter (Mensch, Wasser, Boden, Luft) nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Folgende Deponie befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes:

- Deponie Gefell „Am Schottenberg“: Gemarkung Gefell, Flurstück Nr. 1136/4; Hier handelt es sich um eine Bodenaushubdeponie. Die Deponie wurde endgültig stillgelegt.
- Deponie Jagdshof Gemarkung: Jagdshof, Flurstücke: 127/3, 128/2, Gemarkung: Mönchsberg Flurstück: 274/14; Hier handelt es sich um eine in Stilllegung befindliche Hausmülldeponie.
- Deponie Neuhaus-Schierschnitz – IAA "Biene" Gemarkung: Schirschnitz Flurstücke: 339/5, 339/8; Die Betriebsdeponie wird nicht mehr betrieben. Es handelt sich um eine Schlickerdeponie zur Deponierung von Schlämmen aus der Keramikindustrie.
- Deponie Neuhaus-Schierschnitz "Bahneinschnitt Gerehn" Gemarkung: Neuhaus, Flurstücke: 314/48, 314/50, 376/8, 380/3; Die Bodenaushubdeponie wurde endgültig stillgelegt.
- Deponie Schwärzdorf, Gemarkung: Schwärzdorf, Flurstücke: 169/6, 169/8, 182/5, 182/6, 182/8. Die Bodenaushub-Bauschuttdeponie befindet sich derzeit in der Stilllegungsphase.

Die Deponien werden im Flächennutzungsplan als Deponien nach dem KrWG nachrichtlich übernommen.

8.2.5 Breitband und Telekommunikation

In vielen Teilbereichen der Gemeinde Föritztal ist bereits eine Breitbandanbindung von ≥ 100 bis 200 Mbit/s verfügbar. Einzelne Ortsbereiche sind noch unterversorgt. Über das Bundesförderprogramm Breitband werden bis zum Jahre 2024 weitere Anschlüsse in den Ortsteilen an das Glasfasernetz angebunden.

9 Grünflächen

9.1 Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung

Die Darstellung der öffentlichen Grünflächen erfolgt vordergründig zur Sicherung wohngebietsnaher Erholung. Die Grünflächen übernehmen zudem neben der Verbundfunktion von Freiflächen und Naturräumen eine erhebliche ökologische Funktion für das Mikroklima.

In der Darstellung zu den öffentlichen Grünflächen im Flächennutzungsplan sind enthalten:

Parkanlagen

» Schlosspark, Neuhaus-Schierschnitz

Dauerkleingärten

 # Ortsteile mit Dauerkleingärten werden im weiteren Verfahren ergänzt

Sport- und Spielanlagen

Spielplätze sind in allen Ortsteilen außer in Lindenberg vorhanden. In Schwärzdorf ist die Errichtung eines Spielplatzes vorgesehen, der Standort steht allerdings noch nicht fest.

Sportanlagen in den Ortsteilen:

Judenbach, Neuhaus-Schierschnitz, Schwärzdorf, Mupperg

Sport-/Bolzplätze:

Neuhaus-Schierschnitz, Judenbach, Heubisch, Jagdshof, Heinersdorf, Mupperg, Neuenbau, Rottmar, Weihausen

Schwimmbäder und sonstige Anlagen für sportliche Zwecke werden als Flächen für Sport- und Spielanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB dargestellt („Flächen für Sport- und Spielanlagen“). Nur wenn sie Teil einer sonstigen Gemeinbedarfseinrichtung sind, z. B. bei Hallen und Plätzen für den Schulsport, sind sie in die betreffende Gemeinbedarfsfläche einbezogen.

Friedhöfe

In kommunaler Verwaltung befinden sich die Friedhöfe in Rotheul, Mupperg, Heubisch, Gefell, Föritz, Neuhaus-Schierschnitz, Mönchsberg, Judenbach, Neuenbau, Jagdshof, Heinersdorf, Weidhausen

9.2 Private Grünflächen

In der Darstellung zu den privaten Grünflächen im FNP sind festgesetzte private Grünflächen in Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 sowie Hausgärten als private Grünflächen enthalten, die oftmals mit einer gärtnerischen Nutzung einhergehen.

9.3 Grünflächen mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft

Eine weitere Darstellung nehmen die Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ein. Diese Flächendarstellungen können zur Sicherung von Flächen für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz dienen. Diese Flächen sollen zugleich jedoch auch Freiflächen bzw. Landschaftsflächen beschreiben, bei denen die Belange von Natur und Landschaft eine höhere Wichtung gegenüber einer Erwerbsnutzung haben können.

Die bestehenden Streuobstwiesen als wertvolle Strukturen im Landschaftsbild und hinsichtlich ihrer hohen ökologischen Funktion sind ebenfalls in dieser Flächenkategorie beinhaltet.

Ergänzende neue Darstellung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Natur und Landschaft zielen hauptsächlich auf einen Biotopverbund, die Eingrünung von Ortsrändern und entlang von Gewässern und Gräben zur Erhaltung von Auen bzw. zur Unterstützung der ökologischen Gewässerrandfunktion.

Eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung dieser Flächen ist damit nicht ausgeschlossen, die Nutzung soll jedoch mit den Schutzzielen, die durch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgelegt worden, übereinstimmen.

10 Wasserflächen

Im Gemeindegebiet gibt es mit der Steinach ein Gewässer 1. Ordnung sowie die Föritz und weitere Gewässer 2. Ordnung, für deren Pflege der übergeordnete Gewässerunterhaltungsverband zuständig ist. Das hauptsächliche Einzugsgebiet der Steinach liegt im Thüringer Schiefergebirge. Der Quellbach der Föritz, der Geiersbach, entspringt ebenfalls im Schiefergebirge; die Hauptwassermenge fließt der Föritz jedoch aus dem Rotliegenden (Schwarza, Gessendorf) zu.

Darüber hinaus sind eine Reihe von weiteren Bachläufen und Gräben sowie zahlreiche Teiche, die der Fischzucht und Löschwasserbereitstellung dienen und sich meist im Bereich der Flussauen befinden, vorhanden. Die größten Teiche im Gebiet sind der Kronacher Teich nördlich des OT Oerlsdorf und der Rohof-Speicher. Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere Quellen, darunter die Gessendorfer Quelle.

Die festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen.

11 Landwirtschaft und Wald

11.1 Landwirtschaftsflächen

Insgesamt sind 4.054,2 ha als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt, dies entspricht ca. 41 % des Gemeindegebietes. Als landwirtschaftliche Flächen werden die Ackerflächen als auch die Wiesen- und Weideflächen und die baulichen Anlagen im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Nutzung betrachtet.

Landwirtschaftliche Nutzung im Sinne der Baunutzungsverordnung umfasst nicht nur die ackerbauliche Nutzung von Flächen sondern auch den Futteranbau, die Weidehaltung, Viehhaltung in Ställen und die dafür erforderlichen Lagerflächen und Gebäude. Die landwirtschaftliche Hauptnutzung, mit ihren Gebäuden und Lagerflächen ist nach § 35 BauGB eine privilegierte Nutzung und im Außenbereich zulässig.

Deshalb erfolgt für landwirtschaftliche Gebäude keine Abgrenzung in der Darstellung zur landwirtschaftlichen Nutzung. Eine Ausnahme bilden die Agroprodukt Sonneberg e. G, welche nach BImSchV betrieben wird. Hierfür wird die Darstellung als „S“ mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaft“ gewählt.

Die im Regionalplan Südwestthüringen ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft sind in der Darstellung zum Flächennutzungsplan beachtet.

11.2 Waldflächen

Die größte zusammenhängende Waldfläche befindet sich im Norden des Gemeindegebiets zwischen den Ortsteilen Heinersdorf, Judenbach und Neuenbau. Weitere Flächen befinden sich insbesondere östlich und westlich des Ortsteils Neuhaus-Schierschnitz. Ergänzt wird dieser Landschaftsraum durch weitere kleine Waldflächen im Plangebiet.

Es sind insgesamt 4.643,4 ha als Waldflächen dargestellt, dies entspricht ca. 46,9 % des Plangebiets.

Die Waldflächen befinden sich zu einem hohen Anteil im Eigentum des Thüringen Forst. Kleinere Waldanteile gehören der Gemeinde Föritztal, deren Waldflächen ebenfalls durch den Thüringen Forst bewirtschaftet werden, bzw. Privateigentümern, die größtenteils in der Forstbetriebsgemeinschaft Sonneberger Grenzland organisiert sind. Zuständig ist das Forstamt Sonneberg. Für die Ortsteile Neuenbau und Judenbach sind Revierförster zuständig.

Die Landesforstanstalt (ThüringenForst – Anstalt des öffentlichen Rechts) ist nach § 59 Abs. 1 Pkt. 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) untere Forstbehörde. Die Aufgabe wird durch die Thüringer Forstämter in den Forstamtsbezirken, für die Gemeinde Föritztal durch das Forstamt Sonneberg, wahrgenommen. Die Waldfunktionskartierung (z. B. für Erholung, Bodenschutz, Klimaschutz, Landschaftsbild u a.) und Verwaltung der Forstgrunddaten erfolgen durch die AöR ThüringenForst.

Die im Regionalplan Südwestthüringen ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsstandorte für Waldmehrung und den Waldschutz sind in der Darstellung der Fortschreibung Flächennutzungsplan beachtet.

Für die Nachbarschaften zwischen baulicher Nutzung und Wald ist ein Mindestabstand zwischen Gebäuden und Wald nach § 26 Abs. 5 ThürWaldG einzuhalten.

12 Flächenbilanz der Darstellungen im Flächennutzungsplan

Nutzungsart	Status	Fläche in ha	Fläche in ha	Anteil in %
Fläche für Landwirtschaft			4.047,63	40,91
Fläche für Wald			4.643,37	46,93
Wasserfläche			33,62	0,34
Straßenverkehrsfläche			61,25	0,62
Grünfläche mit Zweckbestimmung			30,87	0,31
private Grünfläche			170,87	1,73
Grünfläche mit Zweckbestimmung Natur und Landschaft			347,34	3,51
Fläche für Gemeinbedarf	Bestand		5,54	0,06
Fläche für Gemeinbedarf	Plan		0,50	0,01
Fläche für Versorgungsanlagen			7,12	0,07
Tagebau			61,25	0,62
Wohnbauflächen	Bestand	100,47		
Wohnbauflächen (WA)	BPL & Satzung	22,33		
Wohnbauflächen (WR)	BPL	1,73		
Wohnbauflächen (WA)	BPL im Verfahren	0,47		
Wohnbauflächen (W)	Plan	8,56		
Wohnbauflächen Summe			133,80	1,35
Gemischte Bauflächen (M)	Bestand	206,02		
Gemischte Bauflächen (MI)	BPL	2,19		
Gemischte Bauflächen (M)	Plan	2,18		
Gemischte Bauflächen Summe			210,39	2,13
Gewerbliche Bauflächen (G)	Bestand	20,41		
Gewerbliche Bauflächen (GE)	BPL	38,96		
Gewerbliche Bauflächen (GI)	BPL	28,55		
Gewerbliche Bauflächen (GI)	BPL im Verfahren	1,63		
Gewerbliche Bauflächen (G)	Plan	17,49		
Gewerbliche Bauflächen Summe			107,04	1,08
Sonderbaufläche (S)	Bestand	21,90		
Sonderbaufläche (SO)	BPL	2,13		
Sonderbaufläche (SO)	BPL im Verfahren	3,88		
Sonderbaufläche (S)	Plan	5,03		
Sonderbaufläche Summe			32,94	0,33
Summe			**9.893,28**	**100**

Tabelle 30: Flächenbilanz Vorentwurf, Stand 21.10.2025

13 Ergänzende Hinweise zu den Darstellungen

Kartographische Grundlage für die Darstellung des Flächennutzungsplans ist die Digitale Topographische Karte.[3] Die Darstellung der Planzeichnung erfolgt im Maßstab 1:15.000. Diese Maßstabswahl bewirkt, dass Flächen, die kleiner als 1 ha sind, in der Flächennutzung i.d.R. nicht differenziert ausgeführt werden. Bei entsprechend kleinen Gemeinbedarfsflächen erfüllt das Symbol die Flächennutzungsdarstellung. Die Darstellungstiefe des Flächennutzungsplans ist nicht parzellen- oder grundstücksscharf.

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ist Grundlage für Bebauungspläne, die grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind (§ 8 Abs. 2 BauGB) und die Darstellungen des Flächennutzungsplanes durch Festsetzungen rechtsverbindlich konkretisieren (verbindliche Bauleitplanung).

Der Flächennutzungsplan stellt als vorbereitender Bauleitplan die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Gemeinde in ihren Grundzügen dar. Der Flächennutzungsplan stellt jedoch – anders als der Bebauungsplan – keine verbindliche Rechtsnorm dar. Aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans allein kann niemand Ansprüche herleiten, insbesondere nicht den Anspruch auf eine Baugenehmigung. Allerdings hat der Flächennutzungsplan eine gewisse Bindewirkung, nicht nur für nachfolgende Bebauungspläne, sondern auch für die Genehmigung von Einzelvorhaben. Dies gilt zwar nicht in Gebieten nach § 34 BauGB, also innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile, wohl aber im Außenbereich nach § 35 BauGB. In Gebieten nach § 35 BauGB bestehen im Normalfall keine Baurechte; nur für sogenannte privilegierte Vorhaben, wie z.B. landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Betriebe, die im Außenbereich zulässig sind.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB sind „Sonstige Vorhaben“ nur im Einzelfall zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die möglichen Beeinträchtigungen werden in § 35 Abs. 3 BauGB aufgezählt und zeigen u.a. auf, dass ein Vorhaben nur dann im Außenbereich zulässig ist, wenn es den Darstellungen des Flächennutzungsplans entspricht.

Die Ablehnung einer Baugenehmigung für ein Vorhaben im Außenbereich kann demzufolge mit der Abweichung vom Flächennutzungsplan begründet werden, denn die Darstellungen des Flächennutzungsplans stellen nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB öffentliche Belange dar, die zu Unzulässigkeit von nicht privilegierten sonstigen Vorhaben führen können. Allerdings genießt jedes materiell rechtmäßig vorhandene Gebäude Bestandsschutz.

Im Flächennutzungsplan werden Flächen außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils i.d.R. als Fläche für die Landwirtschaft, als Waldfläche oder als private Grünfläche dargestellt. Diese Darstellung unterstützt somit die planerische Zielsetzung der Ortsinnenentwicklung der Gemeinde Föritztal, da Vorhaben wie Wohnnutzungen vorrangig innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils – im FNP durch Darstellungen als Baufläche, z.B. Wohnbau- oder Mischbaufläche – umgesetzt werden sollen.

In der Gemeinde Föritztal erfolgte nach bisherigen Praxis die Abgrenzung von Gebieten der Innenentwicklung unter Anwendung des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB: „Die Gemeinde kann durch Satzung die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen […].“ mittels sogenannter Klarstellungssatzungen. Mit dem Flächennutzungsplan kann das Instrument Klarstellungssatzung entfallen, da im Flächennutzungsplan die Abgrenzung von Innen- und Außenbereich regelmäßig bestimmt werden.

Im vorliegenden Flächennutzungsplan werden neben der Darstellung der Flächennutzung im Bestand (Bauflächen zu G, W, M, oder S mit Zweckbestimmung), die baurechtlich gesicherten Flächennutzungen nach §

[3] *Digitales Landschaftsmodell Basis DLM, GDI-Th, dl-de/by-2.0 im Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N, abgerufen am 10/2023 (Geoportal-Download)*

30 BauGB (Bebauungsplan oder Satzung als Baugebiete GE/GI, WA, MI, bzw. SO mit Zweckbestimmung) sowie die zukünftig zur Entwicklung vorgesehene Bauflächen (als G, W, M oder S) dargestellt.

14 Nachrichtlichen Übernahmen

14.1 Denkmalliste

Gemäß § 6 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) sind bei öffentlichen Planungen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen. Die Bauleitplanung, und damit auch der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan, erfordert eine vorausschauende Tätigkeit zur Erhaltung von Denkmalen.

Ortssteil	Straßenname	Hausnummer	Objekt
Eichitz	Flurteil Wehd		Brunnenstube
Gefell	Kirchweg	4	evangelisch-lutherische Kirche St. Nikolaus
Gefell	Am Föritzgrund	23	Friedhodskapelle
Heubisch	Heubischer Orts-straße	49	Nebengebäude eines Gehöftes
Heubisch	Heubischer Orts-straße	54	Hauptgebäude der ehemaligen unteren Mühle
Heubisch	Heubischer Orts-straße	66	Backhaus
Mogger	Moggerer Orts-straße	20 & 22	ehemaliges Gutshaus
Mupperg	Oerlsdorfer Straße	1	evangelisch-lutherische Kirche Hl. Geist
Mupperg	An der Steinach	29	Schloss
Mupperg	An der Steinach		Backhaus
Mupperg	Oerlsdorfer Straße	2	Pfarrhaus
Mupperg	Friedhof		Grabstätte Fam. Gumpert
Oerlsdorf	Am Lindenbach	30	Wirtschaftsgebäude
Schwärzdorf	Talstraße	16	Kellerhaus
Schwärzdorf	Wiesenstraße		ehemalige Eisenbahnbrücke
Weidhausen	Flurteil Linden-bach		Jagdgrenzsteine
Weidhausen	Flurteile Gehren & Zigeunergraben		spätmittelalterlicher Goldbergbau
Lindenberg	Brunnenweg	7	Wappenstein
Lindenberg	Rotheuler Straße	24	2 Wappensteine
Neuhaus	Schloßbergring	2	evangelisch-lutherische Dreifaltigkeitskirche
Neuhaus	Schloßbergring	1 & 4	Burg & Schloss mit Park
Neuhaus	An der Schule	4	Schulgebäude
Neuhaus	Industriestraße	19 & 26	Verwaltungsgebäude
Neuhaus	Schierschnitzer Straße	9	Feuerwehrhaus

Neuhaus	Schloßbergring	3	ehemaliges Schulgebäude
Neuhaus	Eschenbach		Jagdgrenzstein
Rotheul			neuzeitliche Streusiedlung (Denkmalensemble)
Rotheul	Friedhof		Friedhofskapelle
Schierschnitz			evangelisch-lutherische Auferstehungskirche
Schierschnitz	Schierschnitzer Pfarrholz		Gedenkstein
Sichelreuth	Föritzgrund		Gedenkstein
Heinersdorf	Kirchstraße	10	evangelisch-lutherische Kirche St. Marien
Heinersdorf	Marktstraße	2	ehemaliger Gasthof "Weiß"
Heinersdorf	Tettaustraße	3	Pfarrhaus
Heinersdorf	Welitscher Straße		Fragmente der DDR-Grenzsicherungsanlagen
Judenbach	Alte Handels-straße		evangelisch-lutherische Kirche St. Nikolaus
Judenbach	Friedhofstraße		Feierhalle
Judenbach	Flurteil Bocksbach		ehemaliger Flößteich
Neuenbau	Flurteil Hammer-leite		Führungsstelle der DDR-Grenztruppen
Neuenbau	Sattelpass		Grenz- und Geleitstein

Tabelle 31: Denkmalliste der Gemeinde Föritztal, Quelle: Untere Denkmalschutzbehörde, Landratsamt Sonneberg.

14.2 Altlastenverdachtsfläche nach THALIS

Das Landratsamt Sonneberg übermittelt auf Ersuchen Daten aus dem Altlasteninformationssystem. Es sind diverse Altlasten-Verdachtsflächen im Altlasteninformationssystem THALIS hinterlegt (z. B. in Neuhaus-Schierschnitz, Judenbach, Föritz). Eine altlastenrechtliche Relevanz kann möglicherweise dem geplanten Vorhaben in den betroffenen Bereichen entgegenstehen, sodass evtl. eine Planänderung erforderlich sein kann. Sowohl der Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen und Altlasten als auch deren Feststellung stellen wesentliche Grundstücksmerkmale dar und sind bei der Planung zu berücksichtigen. Das Vorhandensein o. a. Grundstücksmerkmale kann Nutzungseinschränkungen zur Folge haben, die in Einzelfällen den Zielen der Planung entgegenstehen.

Thalis Kenn	Bezeichnung	Gemarkung	Beurteilung
07562	Verfüllter Teich	Buch	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07376	Verfüllter Teich	Eichitz	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07364	Autohaus Häublein	Föritz	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07385	Ablagerung im ehem. Steinbruch (Deponie Geiersbach)	Föritz	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07387	Ehem. Tankstelle Zapf	Föritz	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07435	Auffüllung im Taleinschnitt	Föritz	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07365	Fa. Hein/ehem. Agrochemisches Zentrum (ACZ)	Föritz	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07372	Auffüllung am nördlichen Teichufer	Gefell	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07373	Auffüllung am südl. u. westl. Teichufer	Gefell	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07374	Auffüllung eines ehem. Teiches am Haus	Gefell	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07375	Auffüllung ehem. Teiche am Weg	Gefell	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07383	Verfüllter ehem. Teich links der Föritz	Gefell	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07555	Verfüllung einer ehemali- gen Grube	Gefell	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07414	Ehem. Tankstelle Joch	Heinersdorf	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07416	Wilde Ablagerungen süd- lich der Brücke	Heinersdorf	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07359	An der MVA Rohof	Heubisch	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07361	Ehem. Tankstelle	Heubisch	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07362	Ehem. BHG / alter Bahn- hof	Heubisch	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07370	Auffüllung entlang des Rohgrabens	Heubisch	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07419	Ehem. Deponie Heinersdorfer Straße	Jagdshof	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07434	Auffüllung östlich der ehem. LPG	Jagdshof	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07420	Ehem. Deponie südlich der Hessenhöhe	Judenbach	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen
07421	Ablagerung westlich d. Stalls (Sauanger)	Judenbach	Gefahrenverdacht, weitere Unter-suchungen

07422	Ehem. Deponie Eschengrund	Judenbach	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07424	Dr. Schneider GmbH (ehem. M. Spielwaren)	Judenbach	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07426	Ablagerungen am Fabrikgelände	Judenbach	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07427	Ablagerung östlich der Straße	Judenbach	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07428	Ablagerung östlich der Wiese	Judenbach	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07430	Ablagerung östlich der Straße	Judenbach	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07431	Ablagerung östlich der Straße	Judenbach	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
19083	Kaserne	Judenbach	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07560	Ablagerung südlich der Langen Leite	Lindenberg	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07563	Auffüllung am Hang (Mühlwiesen)	Lindenberg	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07419	Ehem. Deponie Heinersdorfer Straße	Mönchsberg	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07435	Auffüllung im Taleinschnitt	Mönchsberg	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07423	Ehem. Kaserne	Neuenbau	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07539	Mühldamm/Böhl	Neuhaus	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07541	Brauhausäcker	Neuhaus	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07542	Ehemalige Kaserne (Minna)	Neuhaus	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07544	Ehem. EKS mit Gaswerk (Tridelta-Gelände)	Neuhaus	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07545	Ehem. Tankstelle u. Autowerkstatt Löffler	Neuhaus	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07546	Ehem. mech. Werkstatt u. Schmiede	Neuhaus	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07547	Ehem. Sägewerk Mache- leidt/Kistenfabrik EKS	Neuhaus	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07549	Ehem. Tankstelle Faltinath	Neuhaus	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07552	Verfüllter Teich östlich der Straße	Neuhaus	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07557	Ablagerungen beids. d. ehem. Bahndamms	Neuhaus	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07561	Ablagerung entlang (östlich) d. Straße	Neuhaus	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen

07566	Ehem. Trafo-Station	Neuhaus	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07360	Ehem. Kaserne, jetzt Al- tenpflegeheim	Oerlsdorf	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07369	Auffüllung nördlich des Kronacher Teiches	Oerlsdorf	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07565	Ehem. MTS, später LPG Oerlsdorf	Oerlsdorf	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07543	Ehemalige Kaserne Rotheul	Rotheul	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07366	Auffüllung einer Sandgrube	Rottmar	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07386	Verfüllter Taleinschnitt	Rottmar	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07540	EKS - Deponie Biene	Schierschnitz	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07548	Ehem. Sägewerk Liebermann	Schierschnitz	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07550 / 07559	Ehem. Bau- und Metallbaubetrieb (PGH) / Auffüllung östlich des Bahndamms	Schierschnitz	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07551 / 07559	Ehem. Bau- und Metallbaubetrieb (PGH) / Auffüllung östlich des Bahndamms	Schierschnitz	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
7552 / 07559	Ehem. Bau- und Metallbaubetrieb (PGH) / Auffüllung östlich des Bahndamms	Schierschnitz	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
7553 / 07559	Ehem. Bau- und Metallbaubetrieb (PGH) / Auffüllung östlich des Bahndamms	Schierschnitz	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07554	Auffüllung einer ehem. Abbaustelle	Schierschnitz	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07556	Ablagerung in ehem. Ab- baustelle	Schierschnitz	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07381	Auffüllung südlich der ehem. LPG	Schwärzdorf	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07553	Ablagerung nördlich der Straße (Waage)	Sichelreuth	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07564	Ehem. Dieseltankstelle der LPG	Sichelreuth	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07356	EKS Deponie Weidhausen	Weidhausen	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07358	Schuttplatz Rottmar	Weidhausen	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07363	Ehem. Tischlerei (für EKS)	Weidhausen	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07365	Fa. Hein/ehem. Agrochemisches Zentrum (ACZ)	Weidhausen	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07789	Verfüllte Abbaustelle	Weidhausen	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen
07799	Verfüllung einer Sandgrube	Weidhausen	Gefahrenverdacht, weitere Untersuchungen

Tabelle 32: Altlastenliste der Gemeinde Föritztal, Quelle: Untere Bodenschutzbehörde, Landratsamt Sonneberg.

15 Hinweise für weiterführende Planungen

 # Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird um Hinweise für weiterführende Planungen gebeten

Teil III Umweltbericht

16 Prüfung der umweltbezogenen Belange für die neuen Flächendarstellungen

16.1 Ziele des Umweltschutzes und sonstige fachliche Grundlagen

Die Ziele und Inhalte der Planung werden bereits im Kap. 1.2 beschrieben.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen für die im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen Bauflächen ermittelt, beschrieben und bewertet sowie die sonstigen Belange des Umweltschutzes dargelegt. Hierfür ist entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden (§ 2a Nr. 2 BauGB sowie Anlage 1 BauGB).

Dazu wird folgendermaßen vorgegangen:

- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes in den im FNP neu ausgewiesenen Bauflächen, wo erhebliche Umweltauswirkungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können,
- Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen für die im FNP neu ausgewiesenen Bauflächen

Folgende umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen sind zu beachten:

Baugesetzbuch (BauGB):

- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insb. die Nutzung natürlicher Ressourcen
- Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge
- Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes,
- Berücksichtigung der Risiken für die menschliche Gesundheit und das kulturelle Erbe
- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden
- Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
- Berücksichtigung kumulierender Auswirkungen von Vorhaben

Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) und Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG)

- Schutz von Natur und Landschaft aufgrund ihres Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen
- Dauerhafte Sicherung
  - der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
  - der Regenerationsfähigkeit und nachhaltiger Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
  - der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes von Natur und Landschaft
  - der biologischen Vielfalt
- Unterstützung der Ziele des Biotopverbundes
- Ausreichende Freihaltung von Teilen der Natur und Landschaft und begrünter Fläche im besiedelten Bereich,

- » Erhalt, Pflege und Wiederherstellung von wertgebenden Flächen und Einzelgebilden wie Gewässern, Biotopen, heimische Bäumen und Sträuchern im besiedelten Bereich
- » Naturnahe/r Ausgestaltung bzw. Ausbau von Fließgewässern
- » Schutz von Feuchtgebieten, sumpfiger/mooriger Flächen, Verlandungszonen, Altarmen, Teichen und Tümpeln

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG):

- » Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre, Kultur- und sonstigen Sachgütern durch Vermeidung und Verminderung von schädlichen Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft
- » Vorbeugung schädlicher Umwelteinwirkungen

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG):

- » Abwehr von schädlichen Bodenveränderungen und Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen (Lebensgrundlage und Lebensraum, Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen wegen der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften (Grundwasserschutz) etc.) und der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- » Sicherung/Wiederherstellung der Funktionen des Bodens
- » Vorsorgetreffen gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden
- » Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten

Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) und Thüringer Wassergesetz (ThürWG):

- » Vermeidung von Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen der Gewässer und Erhalt der natürlichen Eigenschaften
- » Sicherung/Wiederherstellung der ökologischen Funktionen, des naturnahen Zustandes, des Selbstreinigungsvermögens der Gewässer
- » Berücksichtigung der Bedeutung der Gewässer und ihrer Uferbereiche als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere, als Vernetzungselement und als wesentliches Landschaftsmerkmal
- » Wiederherstellung/Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens der Gewässer
- » Vorsorgetreffen gegen nachteilige Einwirkungen auf den Wasserhaushalt
- » nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer
- » Berücksichtigung besonderer Anforderungen in Wasserschutzgebieten
- » Berücksichtigung der Grundsätze der Abwasserbeseitigung (ortsnahe Versickerung von Niederschlagswasser, Einleitung über Regenwasserkanal in Gewässer, Erschließung neuer Baugebiete im Trennsystem)
- » Hochwasserschutz (Berücksichtigung von Überschwemmungsgebieten), Vermeidung von Hochwasserschäden und des schädlichen Abschwemmens von Boden

Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

- » Erhaltung und Mehrung der Waldflächen
- » Bewahrung / Wiederherstellung der standortgerechten Baumartenzusammensetzung und stabilen Waldstruktur
- » Schutz des Waldes vor Schadeinwirkungen
- » Sicherung und Steigerung der Holzerzeugung durch nachhaltige, ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes
- » nachhaltige Sicherung und Steigerung der Schutzfunktionen und landeskulturellen Leistungen des Waldes durch naturnahe Bewirtschaftung
- » Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wälder als Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- » Bewahrung und Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten

» Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und den Interessen der Waldbesitzer

Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)

» Schutz und Erhaltung von Kulturdenkmalen als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und erdgeschichtlicher Entwicklung
» Berücksichtigung von Denkmalen bei städtebaulicher und dörflicher Entwicklung sowie in Raumordnung und Landschaftspflege
» Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen
» Schutz und Pflege von Kulturdenkmalen
» Vermeidung von Gefährdungen

16.2 Schutzgebiete und -objekte des Umwelt- und Naturschutzrechts

Schutzgebiete		Fläche gesamt [ha]	Fläche im Gebiet [ha]
Nr. / Code	**Name**		
Schutzgebiete nach Europäischem Recht			
FFH-Gebiete			
5533-303 / 225	Bergwiesen im Sonneberger Oberland	179	2,4
5533-301 / 120	Tettautal - Klettnitzgrund	152	151
5633-301 / 121	Föritzgrund	198	198
Schutzgebiete nach Bundes- / Landesrecht			
Naturpark			
5	Thüringer Wald	208.200	4.780
Nationales Naturmonument			
	Grünes Band Thüringen	6.500	567
Naturschutzgebiete			
248	Müßholz	58	58
249	Föritzgrund	181	181
251	Tettautal	117	115
470	Geiersbachtal	27	27
Flächennaturdenkmale			
SON0032	Am Flößteich	2,67	2,67
SON0034	Quellgebiet am Flößteich	1,22	1,22
SON0043	Glasbach	3,93	3,93
SON0044	Böllein	3,3	3,3
SON0049	Steinhügel	2,69	2,69
SON0051	Kothersgrund	1,45	1,45
SON0064	Marker Hang	0,7	0,7

SON0065	Sandgrube Biene	2	2
SON0066	Gräben und Waldfläche an der Föritz	1,5	1,5
SON0067	Grüblerswiese	2,98	2,98
SON0068	Bürgles	0,69	0,69
SON0069	Im Kessel	2,5	2,5
Geschützte Landschaftsbestandteile			
SON0063	Untere Motsch bei Oberlind	27,65	27,65
SON0075	Bollerbach	2,67	2,67
SON0080	Heideflächen bei Rotheul	14,35	14,35
SON0081	Feuchtflächen an der Wustung Lange Müß	4,41	4,41
SON0082	Grünes Band - Wustungen bei Rotheul	17,93	17,93

Tabelle 33: Übersicht über die Schutzgebiete in Föritztal.

Darüber hinaus sind im Gemeindegebiet gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, die jedoch aufgrund der Vielzahl hier nicht einzeln aufgeführt werden können. Die gesetzlich geschützten Biotope werden bei den Betrachtungen im Rahmen des Umweltberichtes berücksichtigt, insb. im Hinblick auf die Bestandsbewertung und Konfliktanalyse für die jeweiligen geplanten Bauflächen.

Schutzgebiete nach WHG / ThürWG

Schutzgebiete		**Fläche im Gebiet [ha]**
ID / Akten-zeichen	**Name**	
Trinkwasserschutzgebiete		
390	Eschenthal Neuenbau	1,2
423	Föritz	35,7
224	Heubisch	4,2
422	Lindenbachgraben	57,7
664	Rottmar	23,3
424	Sichelreuth	112,5
246	WSG Birkig-Müßholz	#
Überschwemmungsgebiete		
3818/2018	Föritz	133,5
4742/2018	Lindenbachgraben	15,5
4551/4	Steinach	183,5
3819/2018	Tettau	38,9

Tabelle 34: Übersicht über die Schutzgebiete in Föritztal nach WHG / ThürWG.

Im Gemeindegebiet überlagern sich in mehreren Ortsteilen bestehende Siedlungsbereiche mit Überschwemmungsgebieten. Nach § 78 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten (vgl. § 78 Abs. 6 WHG) Überschwemmungsgebiet die Ausweisung von neuen Baugebieten nach BauGB grundsätzlich untersagt. In den Bereichen in denen es im Gemeindegebiet zu einer Überschneidung kommt, handelt es sich allerdings um keine Neuausweisung von Baugebieten, die nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG unzulässig sind, sondern um eine Wiedergabe der örtlichen Bestandssituation (siehe OVG Bautzen, Urteil vom 30.05.2013 - 1 C 4/13).

Im Sinne der zukünftigen langfristigen Sicherheit der Trinkwasserversorgung der Gemeinde sowie auch z.Z. noch bestehenden Oberflächengewässer sollten vor allem oberhalb der B 89 Wasserschutzgebiete der Schutzzone II beantragt werden, um die Versickerungsflächen und Waldgebiete für die Speisung der Grundwasserbestände zu verbessern und somit langfristig die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

16.3 Natur und Landschaft

Das Gemeindegebiet von Föritztal ist durch seine abwechslungsreiche Landschaft und vielfältige Natur gekennzeichnet und bietet wertvolle Erholungsräume. In der überwiegend ländlich geprägten Gemeinde dominieren Wälder und Landwirtschaftsflächen das Landschaftsbild, während Siedlungs- und Verkehrsflächen einen relativ kleinen Anteil einnehmen. Die Gemeinde lässt sich anhand des Reliefs in Ober- und Unterland gliedern. Nördlich der Ortsteile Föritz und Schwärzdorf, wo das Gelände stärker ansteigt und die Oberfläche durch ein bewegteres Relief gekennzeichnet ist, beginnt das Oberland. Die flacheren Bereiche südlich davon werden als Unterland bezeichnet. Die Gemeinde befindet sich in zwei Naturräumen, die eine ganz ähnliche Abgrenzung aufweisen: der Naturraum Steinachaue (Nr. 6.8) erstreckt sich südwestlich der B 89 über das südliche Gemeindegebiet; das oberhalb der B 89 befindliche Gemeindegebiet liegt im Naturraum Thüringer Schiefergebirge (Nr. 1.3.3) [32]. Die Steinachaue zeichnet sich durch fruchtbare Auenlandschaften aus, während das Thüringer Schiefergebirge durch eine abwechslungsreiche Topographie mit waldreichen Hügeln und Tälern charakterisiert ist.

Aufgrund der topografischen und naturräumlichen Gegebenheiten und der daraus resultierenden Unterschiede wird das Gemeindegebiet nachfolgend mit Hilfe der Unterteilung in Ober- und Unterland beschrieben.

Das südliche, hauptsächlich im Naturraum der Steinachaue befindliche Unterland ist vermehrt durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Hier dominieren fruchtbare Lössböden sowie Staugleye aus kiesigem Lehm, sandig-lehmigem Kies und lehmigem Sand. Im Übergangsbereich zum Oberland ist der Boden vor allem durch steinigem, grusigem sandigen Lehm sowie lehmig sandigen Skelettboden gekennzeichnet. Die ausgedehnten Landwirtschaftsflächen werden stellenweise durch Waldgebiete und Fließgewässer strukturiert.

Hervorzuheben ist hierbei das Tal der Föritz, das sich durch eine reichhaltige Flora und Fauna auszeichnet und aufgrund dessen als FFH- und Naturschutzgebiet von besonderer Bedeutung ist. Die Föritz selbst stellt als naturnahes, teilweise stark mäandrierendes Fließgewässer ein Habitat für stark bedrohte Arten wie die Kleine Seerose (*Nymphaea candida*), die Bachmuschel (*Unio crassus*), den Edelkrebs (*Astacus astacus*) sowie das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und die Groppe (*Cottus gobio*) dar. Ebenso sind der Eisvogel (*Alcedo atthis*) und die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) an das Fließgewässer als Lebensraum gebunden. Daneben sind die naturnahen Bauauen mit Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und auetypischen Gehölzen als wertvolles Biotopmosaik von hoher faunistischer Bedeutung. Sie bieten Lebensräume für zahlreiche bedrohte Vogel-, Libellen- und Tagfalterarten und selten gewordene oder im Rückgang befindliche Pflanzengesellschaften, wie z.B.

- Sumpf-Calla (Calla palustris) (Rote Liste (RL) Thüringen (TH) Kategorie 2 – stark gefährdet)
- Fieberklee (Menyanthes trifoliata) (RL TH 2)

- » Schwarzstorch (Ciconia nigra) (Anhang I Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) [31]
- » Bekassine (Gallinago gallinago) (RL TH 1 - vom Aussterben bedroht)
- » Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris nausithous) (Anhang II (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL))
- » Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris teleius) (RL TH 1)

In den Tälern der Föritz sowie den zufließenden Bächen Kellenbach, Rottenbach und Bach aus Neuhaus-Schierschnitz sind zahlreiche kleine Stillgewässer vorhanden. Bei den Hallteichen nördlich von Rottmar, die teilweise im FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet „Föritzgrund“ liegen, handelt es sich um künstliche Gewässer, die im Zuge des Sandabbaus entstanden sind. Neben der Föritz ist die Steinach ein weiteres bedeutsames Fließgewässer in Föritztal. Die Steinach verläuft im südwestlichen Gemeindegebiet bei Mupperg und Heubisch und wird stellenweise von Wiesenflächen gesäumt. Zudem sind im Abschnitt, der das Gemeindegebiet durchfließt, zwei Altarme vorhanden. Ihr fließt rechtsseitig der Müßgraben zu, der abschnittsweise, zusammen mit dem angrenzenden Müßholz, als Naturschutzgebiet unter Schutz steht. Der Steinach fließen linksseitig der Lindebach und der Gemeindegraben zu, deren Täler ebenfalls durch mehrere Teiche bereichert werden. Der Untergrund der Fließgewässertäler ist durch Vega aus (Aue-) Lehm über Sand und Kies gekennzeichnet [32]. Die Gewässer haben generell als Lebensräume für die Fauna eine hohe Bedeutung und stellen wichtige Landschaftselemente für den Biotopverbund dar. Die Steinach und der Kellenbach sind außerdem mit den begleitenden Fernwanderwegen für die Erholung besonders bedeutsam. Daneben spielen die Waldgebiete eine wichtige Rolle für die landschaftsgebundene Erholung. Diese sind durch Wege, darunter zahlreiche Reitwege, gut für die Erholungssuchenden erschlossen. Hervorzuheben ist das Waldgebiet rund um Rotheul, das Funktionen als Erholungswald (§ 5 ThürWaldG) erfüllt. Das Waldgebiet ist durch mäßig trockene bis mäßig frische ärmere Standorte geprägt und ist vorwiegend durch Nadelreinbestände oder Nadelmischwald gekennzeichnet. Vereinzelt ist Laubmischwald vorhanden. Ähnlich verhält es sich bei den vorwiegend mäßig trockenen bis mäßig frischen ärmeren Standorten im Pfarrholz, Geteller Holz sowie dem Waldgebiet zwischen Rottmar und Weidhausen, die ebenfalls vorwiegend von Nadelrein- und Nadelmischbeständen gebildet werden. Die Laubwaldreinbestände und Laubmischwälder konzentrieren sich hingegen in den Bereichen mit staunassen Böden und frischen Tal-Standorten entlang der Fließgewässer und rund um die Hallteiche. Im Tal der Föritz sind Teilflächen als Auenwald mit Erle, Esche und Weide (Lebensraumtyp 91E0 Anhang I FFH-RL) ausgebildet.

Das Waldgebiet östlich von Oerlsdorf ist hauptsächlich durch wechselfrische Standortverhältnisse geprägt und setzt sich zu wesentlich größeren Flächenanteilen aus Laubrein- und Laubmischwaldbeständen sowie Nadel-Laubwald zusammen. Eine besondere Bedeutung hat das Müßholz sowie die umliegenden Waldbereiche, die als Waldbiotope ausgewiesen sind. Die aus Laub- und Nadelgehölzen bestehenden Waldflächen sind aufgrund des feucht-nassen, nährstoffarmen und sauren Untergrundes (Torf) als Moorwälder (Lebensraumtyp 91D0* Anhang I FFH-RL) ausgeprägt und daher besonders schützenswert. Waldgebiete haben - abhängig von der Baumartenzusammensetzung, der Altersheterogenität, der daraus resultierenden vertikalen Struktur sowie dem Vorhandensein von wertegebenden Strukturen wie Altbäumen und Totholz - eine hohe Bedeutung als Lebensräume für zahlreiche Tierarten. Im Unterland spielen außerdem die Landwirtschaftsflächen eine Rolle als faunistische Lebensräume. Die ausgedehnten Ackerflächen stellen zum Großteil Schonflächen für das Rebhuhn (*Perdix perdix*) und die Grauammer (*Emberiza calandra*) (Priorität 1) im Bereich der Förderkulisse des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) Thüringen dar.

Das Unterland liegt im Klimagebiet 5 der Mittelgebirgsränder und Nordwestthüringer Höhen [32], während sich das Oberland in den Klimagebieten 3 und 4 des unteren und mittleren Berglanges (in Rhön, Harz, Thüringer Wald und Schiefergebirge) befindet. Der Oberland wird dem Naturraum Thüringer Schiefergebirge zugeordnet. Hier ist ein wesentlich höherer Waldanteil als im Unterland vorhanden. Der Boden besteht vorwiegend aus lehmigem Skelettboden und steinigem bzw. grusigem Lehm (Schieferschutt), weshalb die Eignung für eine landwirtschaftliche Nutzung geringer ist. Das Oberland gehört außerdem zum Naturpark „Thüringer Wald“ sowie jenseits der Landstraße L 2661 zu einem unzerschnittenen verkehrsarmen Raum, der sich zwischen

Sonneberg, Steinach am Wald und Tettau erstreckt. Die waldgeprägte Landschaft wird auch hier durch die Fließgewässertäler gegliedert, die eine herausragende naturschutzfachliche Bedeutung haben. Die schmalen Täler der Tettau, des Klettnitzbachs und des Sattelgrabens sind durch die naturnahen Fließgewässer mit begleitenden feuchten Hochstaudenfluren, Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen gekennzeichnet. Als Beispiele für die artenreiche Flora und Fauna seien folgende Arten genannt:

- Trollblume (Trollius europaeus) (RL Deutschland (D) 3 – gefährdet)
- Arnika (Arnica montana) (RL D 3)
- Quendel-Kreuzblümchen (Polygala serpyllifolia) (RL D 3)
- Wiesenpieper (Anthus pratensis) (RL TH 2)
- Braunkehlchen (Saxicola rubetra) (RL TH 2)
- Groppe (Cottus gobio) (RL TH 2)

Als FFH- und Naturschutzgebiet stehen die vielfältigen Lebensräume im Tettautal sowie im Klettnitz- und Sattelgrund unter Schutz. Die Wasserführung in den genannten Fließgewässern schwankt mit zeitweise geringen Abflüssen nach Trockenperioden sowie gelegentlichen Hochwässern [33].

Die Tettau entspringt außerhalb des Gemeindegebietes in Alexanderhütte und verläuft zwischen Sattelgrund und Schauberg auf der Grenze des Gemeindegebietes.

Neben dem Klettnitzbach und dem Sattelberggraben fließen der Tettau zahlreiche Seitenbäche zu. Im Gemeindegebiet sind als wichtigste Zuflüsse die Waldau, der Eckersgraben, der Kitzgraben, die Langenau und der Leutenbach zu nennen. Bei Judenbach fließen außerdem der Bocksbach und der Glasbach durch das Gemeindegebiet. Die Waldgebiete werden neben den genannten Gräben und Bächen von einer Vielzahl an namenlosen Seitenbächen durchzogen, wohingegen Stillgewässer im Oberland nur vereinzelt zu finden sind. Wie auch im Unterland spielen die Gewässer eine wichtige Rolle als Habitate für unzählige Tier- und Pflanzenarten und sind darüber hinaus für die Erholung relevant. Besonders das Tettautal und der Klettnitzgrund sind für die landschaftsbezogene Erholung im nördlichen Gemeindegebiet bedeutsam, da hier ein Fernwanderweg verläuft. Ein weiterer Fernwanderweg verläuft durch die Wälder im Norden des Gemeindegebietes über die Ortsteile Mönchsberg, Jagdshof, Judenbach und Neuenbach. Im Vergleich zum Unterland sind die Waldgebiete im Norden von Föritztal umfangreicher durch Wander- und Radwege erschlossen und verfügen über ein beachtliches Wegenetz. Neben der Erholungsfunktion erfüllen die Wälder Boden- und Klimaschutzfunktionen (§ 5 ThürWaldG). Ein Großteil der Waldgebiete haben zudem als hochproduktive Wälder (§ 5 ThürWaldG) für die Forstwirtschaft und heimische Holzproduktion eine hohe Bedeutung. Die Waldgebiete bestehen überwiegend von Nadelreinbeständen, Nadelmischwald und Nadel-Laubwald und wachsen auf mäßig frischen, mittleren Standorten. In den Fließgewässertälern sind frische, reichere Standorte vorhanden und stellenweise konnten sich hier Laubmischwald- und Laubreinbestände entwickeln. Besonders im Tal der Tettau und des Klettnitzbachs konnten sich mitunter naturnahe Wälder in Form von Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Schlucht-/Hangmischwald sowie Auenwald mit Erle, Esche und Weide (LRT 91E0 gem. Anhang I FFH-RL) etablieren.

Als Bereich mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung ist außerdem das „Grüne Band [34]“ im Bereich des ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifens zu nennen. Der an die östliche, südliche und südwestliche Gemeindegebietsgrenze anknüpfende Streifen ist seit 2018 als Nationales Naturmonument geschützt und stellt Deutschlands größten und wichtigsten Lebensraumverbund dar. Zahlreiche stark bedrohte sowie seltene Tier- und Pflanzenarten fanden im „Todesstreifen“ während der deutschen Teilung wertvolle Rückzugsräume, da sie sich hier dank der jahrzehntelange Abgeschiedenheit und Nutzungsruhe ungestört etablieren konnten [35] [36]. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes “Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal” wird der einzigartige Biotopverbund durch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dauerhaft in seiner Struktur- und Lebensraumvielfalt erhalten und naturschutzfachlich entwickelt. Die Wälder und Fließgewässer sowie Kalk-

Magerrasen und Zwergstrauchheiden haben als Lebensräume für z.B. folgende Arten eine hohe Bedeutung [37]:

- Gewöhnliche Kuhschelle (Pulsatilla vulgaris) (RL D 3)
- Frauenschuh (Cypripedium calceolus) (RL TH 2)
- Rotflügelige Schnarrschrecke (Psophus stridulus) (RL D 2)
- Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling (Phengaris arion) (RL TH 3)
- Gelbbauchunke (Bombina variegata) (RL TH 1)
- Nördliche Kammmolch (Triturus cristatus) (RL TH 3)
- Europäische Laubfrosch (Hyla arborea) (RL TH 2)
- Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) (RL TH 2)

Wir bereits in den vorhergehenden Abschnitten erwähnt, sind die Fließgewässertäler und Wälder von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild in Föritztal. Insbesondere in den ökologisch hochwertigen Bereichen zeigt sich die natürliche Schönheit und Vielfältigkeit der Landschaft im Gemeindegebiet.

Ergänzend dazu stellen Alleen, Gehölzbestände außerhalb von Wäldern sowie Einzelbäume landschaftsprägende Elemente dar, die zur Erhöhung der Heterogenität und Attraktivität betragen. Vor allem in den ausgedehnten Landwirtschaftsflächen im südlichen Gemeindegebiet sind die Gehölzstrukturen bereichernde Landschaftsbestandteile mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben. In den Ortsteilen und an den Ortsrändern führen insbesondere Altbäume zu einer Aufwertung des Siedlungsbildes. Hervorzuheben sind hierbei die mit mehreren Dorfbäumen ausgestatteten Ortsteile Mogger, Gefell und Neuhaus-Schierschnitz.

16.4 Hinweise zu Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange

Im Umweltbericht des vorliegenden Flächennutzungsplanes werden in Form von Steckbriefen jene Flächen betrachtet, für die eine Nutzungsänderung durch den Flächennutzungsplan dargestellt sind. Die Neuausweisungen beziehen sich nur auf Flächen, bei denen unbebaute Flächen zu potentiellen Bauflächen werden. Die Nutzungsänderungen mit Umweltrelevanz werden zur besseren Übersicht in einem Beiplan dargestellt.

Bereits bebaute Flächen bzw. Flächen die nach dem Bestand darstellt werden und bei denen es sich um keine Nutzungsänderung handelt werden hierin nicht berücksichtigt, da sich durch die Planung keine zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter ergeben.

Innerorts gelegene bzw. sehr kleinflächige neue Bauflächen (Baulücken nach § 34 BauGB) werden ebenfalls nicht betrachtet, sofern keine zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen durch die Planung zu erwarten sind. Bei diesen Flächen wird davon ausgegangen, dass

- die Bedeutung für die Schutzgüter voraussichtlich gering ist,
- starke Vorbelastungen durch die Lage innerhalb der Siedlungsbereiche vorhanden sind, z.B. durch die anthropogene Nutzung als Garten und infolge dessen Bodenverdichtungen und Störungen, und
- die Auswirkungen auf die Schutzgüter durch eine künftige Bebauung aufgrund der Kleinräumigkeit nicht erheblich sind.

§ 18 BNatSchG gibt Auskunft wann die Eingriffsregelung nach §§ 14 bis 17 BNatSchG im Baurecht anzuwenden ist und wann nicht. Im Rahmen des FNP wird daher für folgende Flächen eine Umweltprüfung durchgeführt, weil für diese auch die Eingriffsregelung greift:

- Baulücken nach § 34 BauGB mit einer Tiefe von über 100 m (Wertung als Außenbereich),
- Außenbereichsflächen nach § 35 BauGB,
- Flächen, die als Außenbereich im Innenbereich gewertet wurden,

- » Flächen für welche die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB notwendig ist,
- » Flächen mit einem städtebaulichen Gewicht, bei welchen die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 1 Abs. 3 BauGB notwendig wäre.

Dies betrifft die folgenden Flächen:

OT	Bezeichnung	Fläche [m²]	Nutzung im Bestand (DLM)	Nutzung FNP
Föritz	FOE_01_W	4770,3	Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Föritz	FOE_02_W	4680,2	Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Föritz	FOE_03_G	10030,0	Landwirtschaft; Fläche für Natur und Landschaft	Gewerbliche Baufläche
Gefell	GEF_01_W	5357,7	Landwirtschaft	Gemischte Baufläche
Gefell	GEF_02_W	3002,4	Landwirtschaft	Gemischte Baufläche
Heubisch	HEU_01_G	2467,5	Unland_vegetationslose Fläche	Gewerbliche Baufläche
Heubisch	HEU_02_M	5827,2	Unland_vegetationslose Fläche	Gemischte Baufläche
Jagdshof	JAG_01_M	5600,0	Landwirtschaft	Gemischte Baufläche
Lindenberg	LI_01_M	4107,7	Landwirtschaft	Gemischte Baufläche
Mupperg	MUP_01_M	44200,0	Landwirtschaft	Gemischte Baufläche
Neuhaus-Schierschnitz	NHS_01_W	56987,4	Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Neuhaus-Schierschnitz	NHS_02_Gem	5011,0	Gehoelz	Gemeinbedarfsfläche
Neuhaus-Schierschnitz	NHS_03_S	13819,1	Gehoelz	Sonderbaufläche
Neuhaus-Schierschnitz	NHS_04_W	3421,2	Wohnbauflaeche	Wohnbaufläche
Neuhaus-Schierschnitz	NHS_05_G	65191,9	Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
Neuhaus-Schierschnitz	NHS_06_S	36491,1	Grünfläche Sport und Landwirtschaft	Sonderbaufläche
Oerlsdorf	OER_01_M	1079,1	Gehoelz	Gemischte Baufläche
Oerlsdorf	OER_02_M	1898,4	Landwirtschaft	Gemischte Baufläche
Rohhof	ROH_01_G	52671,0	Landwirtschaft	Gewerbliche Baufläche
Rottmar	ROT_01_M	1993,2	Landwirtschaft	Gemischte Baufläche
Sichelreuth	SIC_01_W	8276,2	Landwirtschaft	Wohnbaufläche
Weidhausen	WEI_01_W	3034,2	Landwirtschaft	Wohnbaufläche

Tabelle 35: Übersicht über die Änderungsbereiche im FNP für die eine Umweltprüfung durchgeführt wird.

Darüber hinaus werden Grünflächen mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft im Umweltbericht nicht berücksichtigt, da sich auf diesen Flächen durch die Planung keine Änderungen ergeben. Durch die Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft wird die derzeitige Nutzung erhalten.

Zu beachten ist, dass die Aspekte des Artenschutzes generell auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung oder Genehmigungsplanung zu berücksichtigen sind. Das bedeutet, dass auch innerhalb der im vorliegenden Umweltbericht aus o.g. Gründen nicht betrachteten Flächen eine Bebauung erst dann stattfinden kann, wenn keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG eintreten.

Darüber hinaus sind die Ziele der Regionalplanung zu berücksichtigen. Im Rahmen der Alternativenprüfen wurden alle Fläche ausgeschlossen, die sich mit einem Vorranggebiet des Regionalplans überschneiden.

Die Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich, Hinweise zu weiterführenden Untersuchungen sowie Festsetzungsvorschläge sind in den folgenden Steckbriefen zu den geplanten Bauflächen als → markiert.

In die Betrachtung des Umweltberichts sind folgende Daten eingeflossen; teils wurden die Daten im Rahmen der Voranhörung zur Verfügung gestellt wurden:

Schutzgut	Daten
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	- Naturschutzrechtliche Schutzgebiete, Natura 2000 Gebiete, Naturpark, Naturdenkmale, Feldblockkataster, Waldflächen nach ThürWaldG - Offenlandbiotope (einschließlich gesetzlich gesch. Biotope nach § 30 BNatSchG), Waldbiotope, - FIS Naturschutz (LINFOS) • Artfund Tiere, hier: Beachtung des Fundtoleranzen von 100 m, 250 m und 500 m, besondere Betrachtung von Arten der Roten Liste Thüringens • Artfund Pflanzen • Rastgebiete / Durchzugsgebiete für Vögel • Dorfbiotopkartierungen • FFH Lebensraumtypen • Kompensationsflächen / Flächen mit Umsetzung von Maßnahmen mit Bezug zur Natur- und Landschaftspflege (EKIS: Flächen, Linien und Punkte)
Boden, Fläche	- Altlastenverdachtsflächen nach Thalis, Bodengeologische Konzeptkarte, Deponien
Wasser	- Fließ- und Standgewässer, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete
Luft, Klima	- ReKIS Expert: Klimabewertungskarte Thüringen, Kaltluft, Hitzebelastung - Fachgutachten zur Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimaökologische Ausgleichsleistung“ für die Regionalplanung Thüringens
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	- Straßenlärmkartierung, Standorte von Gewerbe- und Industrieflächen, Störfallbetriebe nach 12. BImSchV
Landschaft, Erholung	- Standorte von Parks, Friedhöfen etc. - Rad- und Wanderwege - Digitales Geländemodell
Kultur- und Sachgüter	- Denkmalliste

Tabelle 36: Übersicht über die Datengrundlagen des Umweltberichts.

17 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die neuen Flächendarstellungen

17.1 Föritz

Fläche	**FOE_01_W**	**Wohnbaufläche (0,48 ha)**
Ausschnitt TK[4] / FNP	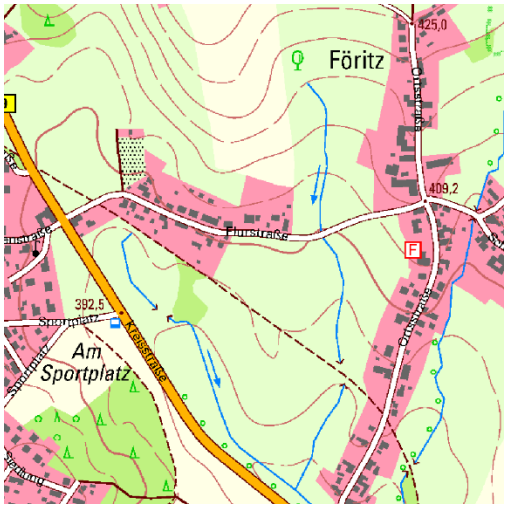	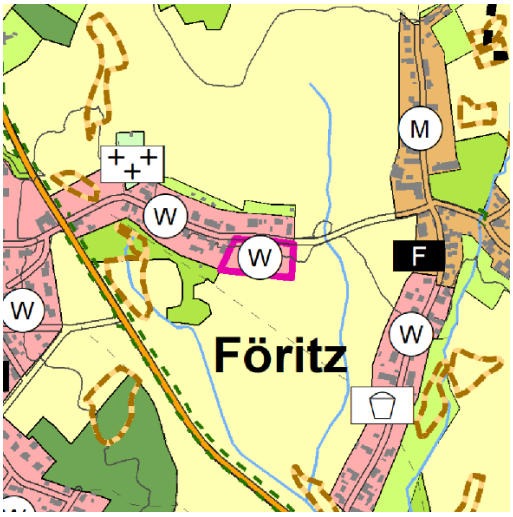
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Extensives Grünland; Keine Gehölze im Bestand; Westlich grenzen Nachbargrundstücke mit Hausgärten an <u>Fauna:</u> Ackerfläche als potenzielles Habitat für Brutvögel	Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und pot. Habitate; → Festsetzungen im Rahmen einer Einbeziehungssatzung[5] zu: - Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten - Kontrolle der Fläche vor Bauarbeiten nach Nestern und Brutvorkommen - Kompensation nach der Eingriffsregelung des BNatSchG
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,48 ha Bodentyp: Skelettboden, lehmig, sandig (Rotliegendsedimente) <u>Vorbelastung:</u> keine	Bodenversiegelung → Festsetzung einer GRZ von 0,4 im Rahmen einer Ergänzungssatzung zur Minimierung der Versiegelung

[4] DTK25: GDI-Th (2025) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0). Gilt auch für die folgenden Blattausschnitte

[5] siehe Einbeziehungssatzung „Flurstraße“ im Ortsteil Föritz der Gemeinde Föritztal

Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; östlich grenzt die Steinach an Plangebiet liegt in der Schutzzone III des Wassergewinnungsgebietes des Tiefbrunnen zwischen Rottmar und Föritz Vorbelastung: keine	Geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Festsetzungen zu: - möglichst naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser - Ausschluss von Schottergärten
Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet Vorbelastung: keine	Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung durch Einfamilienhäuser sind eher geringfügig durch deren niedrige Versiegelung und Gebäudehöhe
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: Straßenverkehrslärm geringfügig durch Flurstraße, B 89 ist ca. 170 m entfernt	Vrsl. keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten → Ausschluss von pot. Gefährdung durch Störfallbtriebe Ehrhardt Rohstoff-Recycling GmbH und Magrec Rohstoff-Recycling GmbH im Gewerbegebiet Sonneberg-Föritz in nachfolgenden Verfahren
Landschaft, Erholung	Radweg verläuft südlich des Plangebiets Vorbelastung: keine	Aufgrund der bereits nördlich bestehenden Bebauung und der vorgesehenen Wohnbaufläche ist die Beeinträchtigung des Schutzgutes eher geringfügig; Geringfügige Beeinflussung des Schutzgutes durch Geländemodellierung (Gelände abfallend nach Süden) Positive Auswirkung auf Erholung durch Eigenheimen mit Gartengrundstücken
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

FOE_01_W

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung Konflikte	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering

Fläche	**FOE_02_W**	**Wohnbaufläche (0,47 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	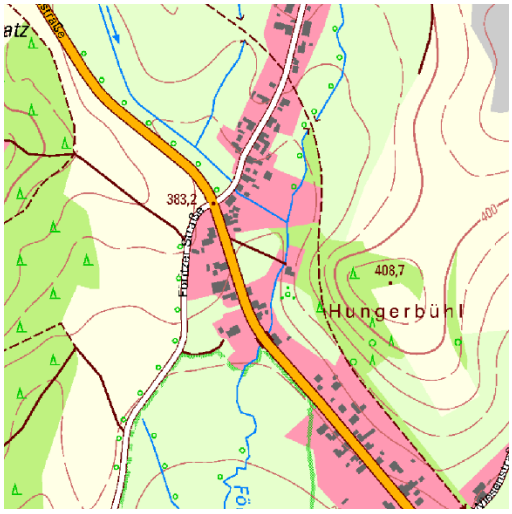	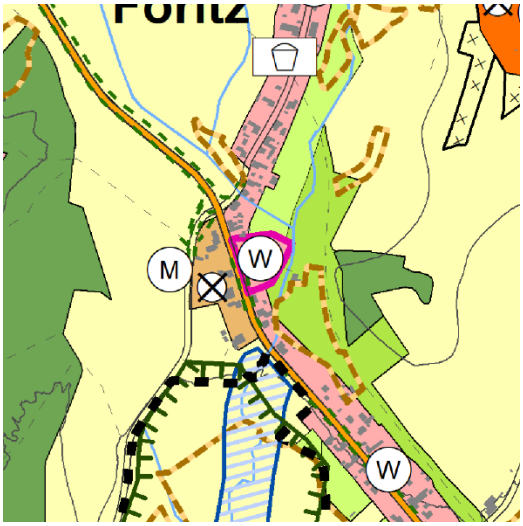
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Intensivgrünland; Östlich grenzen Gehölzbestände an Plangebiet (kein Wald nach ThürWaldG), hier OBK: lückig von Erlen begleiteter Bachlauf EKIS: „B 89 AB OD Föritz“ Verkehrsbegleitgrün entlang der B89 <u>Fauna</u> Bedeutung als Habitat für Brutvögel durch intensive Bewirtschaftung eher gering; Angrenzende Gehölze als pot. Habitat für Brutvögel und Fledermäuse; Durch Nähe zum Gewässer evtl. Amphibien, Libellen	Verlust von intensiven Grünland und pot. Habitaten → Biotopkartierung und faunistische Kartierung im Rahmen eines Bebauungsplanes notwendig → Wenn möglich Erhaltung der Baumreihe entlang der B89, außer im Einfahrtsbereiche
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,47 ha; Bodentyp: Lehm - Vega (Nebentäler); nordwestlich: Skelettboden, lehmig, sandig (Rotliegendsedimente) <u>Vorbelastung:</u> Altlast mit Thalis Kennziffer 07364 „Autohaus Häublein“ westl. der B89 außerhalb des Plangebiets	Bodenversiegelung → Festsetzung einer GRZ von 0,4 im Rahmen des Bebauungsplanes zur Minimierung der Versiegelung
Wasser	Gewässer Föritz verläuft östlich des Plangebiets; Plangebiet liegt in Wasserschutzgebiet „Föritz“ Schutzzone IIIA <u>Vorbelastung:</u> keine	Geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Einhaltung von Abständen zum Gewässer als Gewässerschutz → Festsetzungen zu:

		- möglichst naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene des Bebauungsplanes erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zur Speicherung von Niederschlagswasser - Ausschluss von Schottergärten
Luft, Klima	Plangebiets ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial für die umgebende Bebauung	Verringerte Kaltluftentstehung durch bauliche Entwicklung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<u>Vorbelastung:</u> Bushaltestelle und -bucht im Nordwesten des Plangebiets; Straßenverkehrslärm durch B89	→ Lärmtechnische Untersuchung durch Nähe zur B 89 → Festsetzungen zum Lärmschutz im Rahmen des Bebauungsplanes
Landschaft, Erholung	Radweg Föritztal verläuft östlich des Plangebiets / Gewässer <u>Vorbelastung:</u> Keine	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten; Südlich und nördlich des Plangebiets grenzen bereits Grundstücke mit Wohnung an; positive Auswirkungen durch Gartengrundstücke in Nähe eines Gewässers
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

F_02_W

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	gering	gering	mittel	gering

Fläche	**FOE_03_G**	**Gewerbliche Baufläche (1,03 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	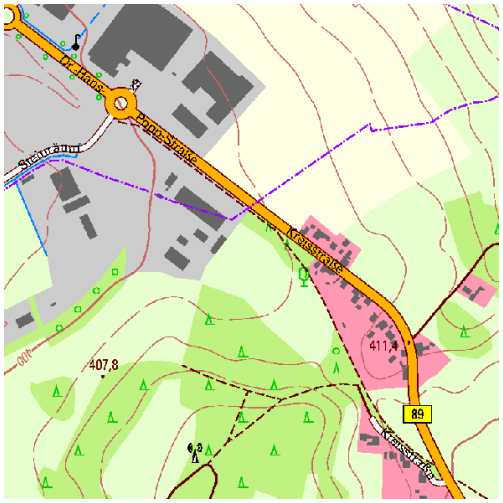	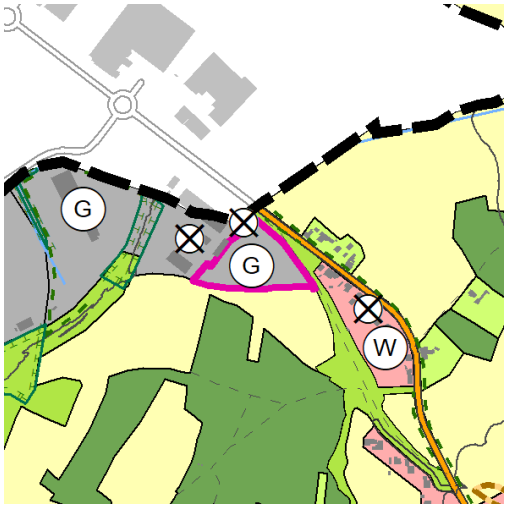
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Grünland Gehölze entlang der Kreisstraße und entlang des Wegeflurstücks östlich des Plangebiets <u>Fauna:</u> Grünland als pot. Habitat für Brutvögel; südlich angrenzender Wald als pot. Habitat für Fledermäuse Rastgebiet, Nahrungsgebiet, Überwinterungsgebiet	Verlust von Grünland als pot. Habitaten; → Biotopkartierung und faunistische Kartierung im Rahmen eines Bebauungsplanes notwendig → Beachtung 30m Waldabstand von Süden
Boden, Fläche	Flächengröße: 1,03 ha Bodentyp: Lehmiger Sand (vorw. Sedimente des Mittleren Buntsandsteins) <u>Vorbelastung:</u> Altlasten mit Thalis Kennung Weidhausen, Föritz 07365 „Fa. Hein/ehem. Agrochemisches Zentrum (ACZ)“ im Westen angrenzend	Bodenversiegelung / -verdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium
Wasser	An der Plangebietsgrenze im Süden verläuft ein Entwässerungsgraben <u>Vorbelastung:</u> keine	Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanes zu: - möglichst naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von

		Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser
Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet Vorbelastung: keine	Negative Auswirkungen auf Kaltluftentstehung durch gewerbliche Entwicklung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: Straßenverkehrslärm durch Kreisstraße Gewerbelärm durch westlich angrenzende gewerbliche Nutzung	Auswirkungen des Gewerbelärms auf östliches Wohngebiet überprüfen. Bisher artikulierte Nutzungsabsichten sehen die Errichtung einer Lagerfläche vor. → Lärmtechnische Untersuchung
Landschaft, Erholung	Geteilter Fuß- und Radweg verläuft entlang der Kreisstraße Vorbelastung: keine	Eingrünung des Gewerbegebiets; Abstände zur östlichen Wohnnutzung beachten
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

FOE_03_G

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	gering

17.2 Gefell

Fläche	**GEF_01_W (westl. K 29)**	**Wohnbaufläche (0,54 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	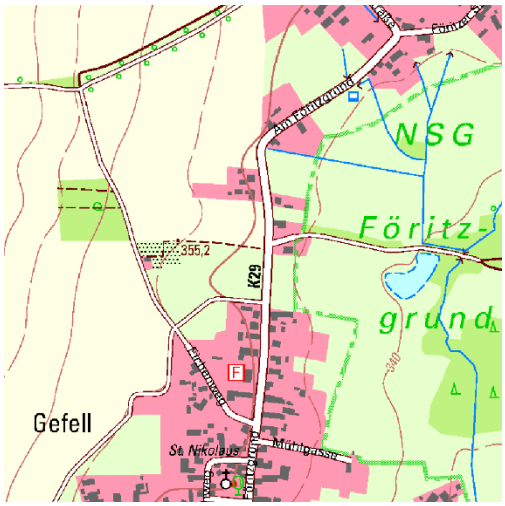	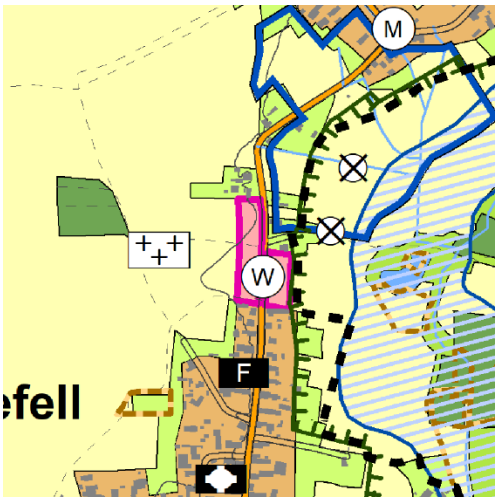
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Nördliche Fläche: Ackerland, südliche Fläche mesophiles Grünland Keine Gehölze im Bestand; Wirtschaftsweg im Zentrum des Plangebiets; FFH-Gebiet, NSG-Gebiet „Föritzgrund“ östlich der K 29 in einem Abstand von 50 m; Nördlich und südlich grenzen Nachbargrundstücke mit Hausgärten an <u>Fauna:</u> Pot. Habitat für Brutvögel; aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet, Habitat für Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Schmetterlinge, Käfer	Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und pot. Habitate; → FFH-Vorprüfung notwendig → Festsetzungen im Rahmen einer Einbeziehungssatzung zu: - Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten - Kontrolle der Fläche vor Bauarbeiten nach Nestern und Brutvorkommen - Kompensation nach der Eingriffsregelung des BNatSchG
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,54 ha Bodentyp: Kiesiger Lehm - Staugley (über Altpleistozän) <u>Vorbelastung:</u> keine	Bodenversiegelung → Festsetzung einer GRZ von 0,4 im Rahmen einer Ergänzungssatzung zur Minimierung der Versiegelung
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; östlich grenzt die Steinach an Plangebiet liegt in der Schutzzone III des Wassergewinnungsgebietes Föritz <u>Vorbelastung:</u>	Geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Festsetzungen zu: - möglichst naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene

	keine	einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zur Speicherung von Niederschlagswasser - Ausschluss von Schottergärten
Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial für die umgebende Bebauung <u>Vorbelastung:</u> keine	Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung durch Einfamilienhäuser sind eher geringfügig durch deren relativ niedrige Versiegelung und Gebäudehöhe
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<u>Vorbelastung:</u> Straßenverkehrslärm geringfügig durch K 29	Vrsl. keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Landschaft, Erholung	Wegeflurstück für Friedhof im Plangebiet <u>Vorbelastung:</u> Stromleitung quert das Gebiet	Erhöhte Auswirkungen: landschaftlicher Zug / Schneise in Ost-West in Richtung Föritzgrund
Kultur- und Sachgüter	Friedhofskapelle „Am Föritzgrund 23“ westlich des Plangebiets steht unter Denkmalschutz	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten, da ausreichend Abstand zur Friedhofskapelle besteht

GEF_01_W

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	gering	gering	gering	mittel

Fläche	**GEF_02_W (östl. K 29)**	**Wohnbaufläche (0,3 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	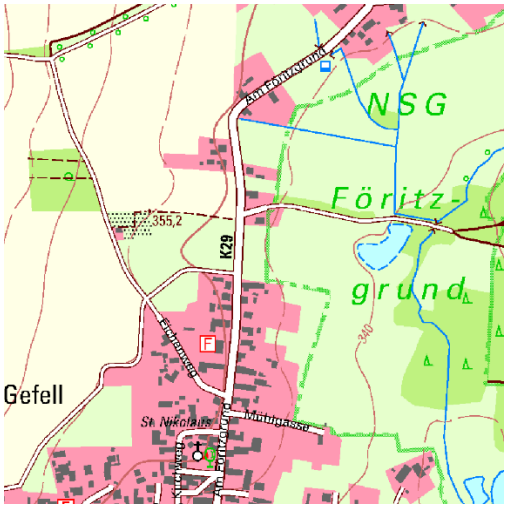	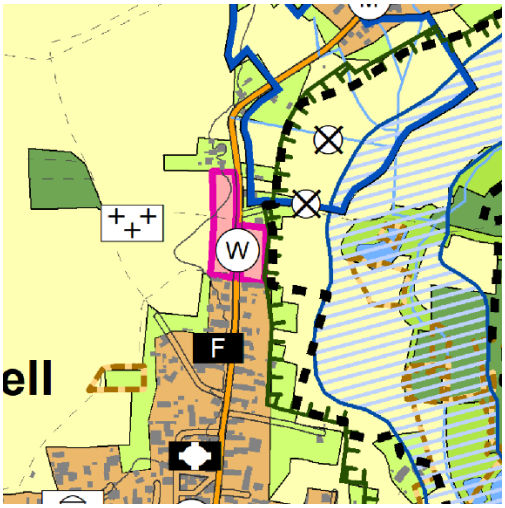
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Offenlandbiotopkartierung: Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig feucht FFH-LRT: Extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes; Keine Gehölze im Bestand; FFH-Gebiet, NSG-Gebiet „Föritzgrund“ grenzt unmittelbar östlich an; Nördlich und südlich grenzen Nachbargrundstücke mit Hausgärten an <u>Fauna:</u> Pot. Habitat für Brutvögel; aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet, Standgewässer pot. Habitat für Amphibien, Heuschrecken, Libellen, Schmetterlinge, Käfer	Verlust von naturschutzfachlich bedeutsamen mesophilen Grünland und pot. Habitate, inbs. durch Nähe zu FFH-Gebiet; → FFH-Vorprüfung notwendig → Festsetzungen im Rahmen einer Einbeziehungssatzung zu: - Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten - Kontrolle der Fläche vor pot. Eingriff nach Nestern und Brutvorkommen - Kompensation nach der Eingriffsregelung des BNatSchG
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,3 ha Bodentyp: im Norden: Kiesiger Lehm - Staugley (über Altpleistozän); im Süden: Löss - Staugley <u>Vorbelastung:</u> keine	Bodenversiegelung → Festsetzung einer GRZ von 0,4 im Rahmen einer Ergänzungssatzung zur Minimierung der Versiegelung
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; östlich in Tallage befindet sich die Steinach sowie ein Standgewässer Plangebiet liegt in der Schutzzone III des Wassergewinnungsgebietes Föritz <u>Vorbelastung:</u>	Geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Festsetzungen zu: - möglichst naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene

	keine	einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser - Ausschluss von Schottergärten
Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial für die umgebende Bebauung <u>Vorbelastung:</u> keine	Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung durch Einfamilienhäuser sind eher geringfügig durch deren relativ niedrige Versiegelung und Gebäudehöhe
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<u>Vorbelastung:</u> Straßenverkehrslärm geringfügig durch K 29	Vrsl. keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Landschaft, Erholung	Landwirtschaftlicher Weg für Friedhof Gefell im Plangebiet <u>Vorbelastung:</u> Stromleitung quert das Gebiet; Abwasserleitung quert das Gebiet (Schachtausragungen)	Erhöhte Auswirkungen: landschaftlicher Zug / Schneise in Ost-West in Richtung Föritzgrund
Kultur- und Sachgüter	Friedhofskapelle „Am Föritzgrund 23“ westlich des Plangebiets steht unter Denkmalschutz	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten, da ausreichend Abstand zur Friedhofskapelle besteht

GEF_02_W

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	hoch	mittel	gering	gering	gering	mittel

17.3 Heubisch

Fläche	**HEU_01_G**	**Gewerbliche Baufläche (0,25 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	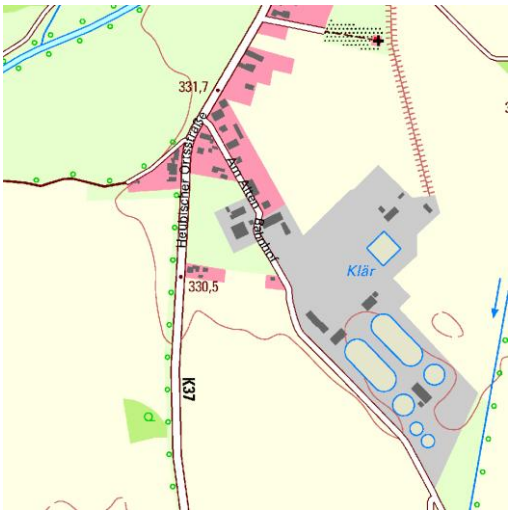	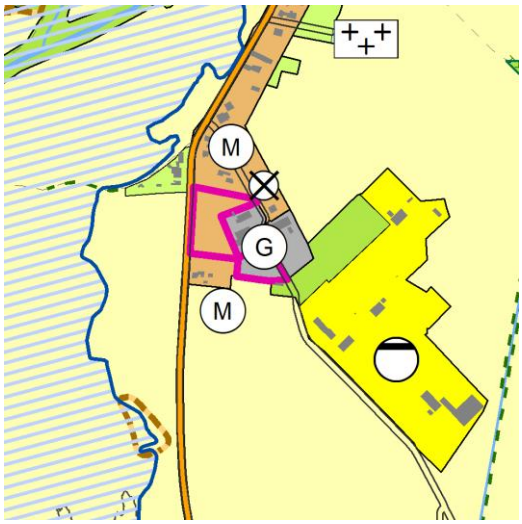
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Feldgehölze, Gebüsche; Grünlandbrache <u>Fauna:</u> Feldgehölze als pot. Habitat, insb. für Vögel und Fledermäuse; Rastgebiet, Nahrungsgebiet, Überwinterungsgebiet	Verlust von Gehölzen als pot. Habitaten; Beudeutung als Rastgebiet vrsl. gering aufgrund von Störwirkungen von benachbarten Gewerbebetrieben zudem handelt es sich um keine offene, weiträumige Landschaft → Regelungen im Rahmen der Genehmigungsplanung zu: - Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten - Kontrolle der Fläche / Gehölzen nach Nestern
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,25 ha Bodentyp: Sandiger Lehm – Braunerde (über Kies) <u>Vorbelastung:</u> Altlast mit Thalis Kennung 07362 „Ehem. BHG / alter Bahnhof“ im Nordosten angrenzend	Bodenversiegelung / -verdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; Westlich des Plangebiets befindet sich die Steinach <u>Vorbelastung:</u> keine	Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Regelungen im Rahmen der Genehmigungsplanung zu: - möglichst naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden /

		Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser
Luft, Klima	Plangebiet ist Belastungsgebiet mit Belüftungspotenzial Vorbelastung: keine	Negative Auswirkungen auf Belüftungssituation durch gewerbliche Entwicklung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: Straßenverkehrslärm durch K 37 Gewerbelärm durch östliche gewerbliche Nutzung Evtl. Geruchsimmission durch Kläranlage	Auswirkungen des Gewerbelärms auf nördl. und südl. Mischgebiet → Lärmtechnische Untersuchung
Landschaft, Erholung	Vorbelastung: keine	Auswirkung auf Schutzgut gering, da sich bereits östlich gewerbliche Nutzungen angrenzt
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

HEU_01_G

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	gering

Fläche	**HEU_02_M**	**Gemischte Baufläche (0,58 ha)**
Ausschnitt TK / FNP		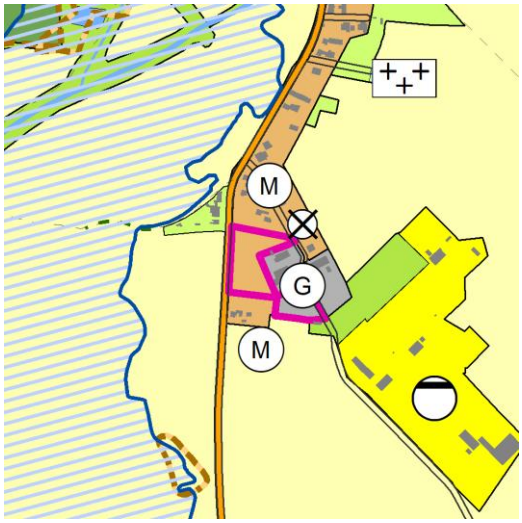
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Feldgehölze, Gebüsche; Grünlandbrache <u>Fauna:</u> Feldgehölze als pot. Habitat, insb. für Vögel und Fledermäuse; Rastgebiet, Nahrungsgebiet, Überwinterungsgebiet	Verlust von Gehölzen als pot. Habitaten; Beudeutung als Rastgebiet vrsl. gering aufgrund von Störwirkungen von benachbarten Gewerbebetrieben zudem handelt es sich um keine offene, weiträumige Landschaft → Regelungen im Rahmen der Genehmigungsplanung zu: - Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten - Kontrolle der Fläche / Gehölzen nach Nestern
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,58 ha Bodentyp: Sandiger Lehm – Braunerde (über Kies) <u>Vorbelastung:</u> Altlast mit Thalis Kennung 07362 „Ehem. BHG / alter Bahnhof“ im Nordosten angrenzend	Bodenversiegelung / -verdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; Westlich des Plangebiets befindet sich die Steinach <u>Vorbelastung:</u> keine	Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Regelungen im Rahmen der Genehmigungsplanung zu: - möglichst naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden /

		Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser
Luft, Klima	Plangebiet ist Belastungsgebiet mit Belüftungspotenzial Vorbelastung: keine	Negative Auswirkungen auf Belüftungssituation durch gewerbliche Entwicklung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: Straßenverkehrslärm durch K 37 Gewerbelärm durch östliche gewerbliche Nutzung Evtl. Geruchsimmission durch Kläranlage	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Landschaft, Erholung	Vorbelastung: keine	Auswirkung auf Schutzgut gering, da sich bereits östlich gewerbliche Nutzungen angrenzt
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

HEU_02_M

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	mittel	mittel	gering	gering

17.4 Jagdshof

Fläche	**JAG_01_M**	**Gemischte Baufläche (0,56 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	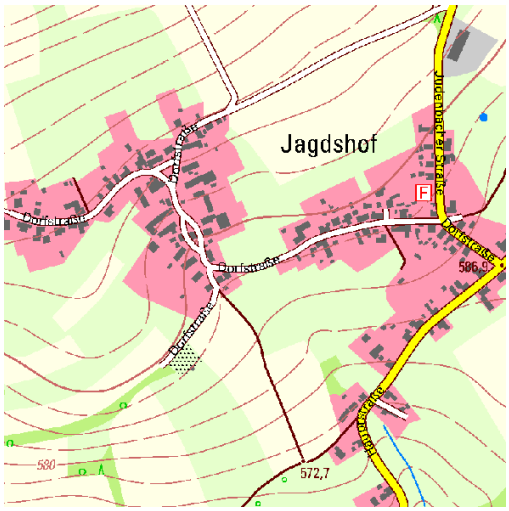 Jagdshof Dorfstraße Dorfstraße Dorfstraße

		zur Speicherung von Niederschlagswasser - Ausschluss von Schottergärten
Luft, Klima	Plangebiets ist Kaltluftentstehungsgebiet	Geringfügige Beeinflussung der Kaltluftentstehung durch bauliche Entwicklung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: keine	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Landschaft, Erholung	Vorbelastung: Keine	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten; östlich und westlich des Plangebiets grenzen bereits Grundstücke mit Mischgebietscharakter an; positive Auswirkungen durch Gartengrundstücke
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

JAG_01_M

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering

17.5 Lindenberg

Fläche	**LIN_01_M**	**Gemischte Baufläche (0,41 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	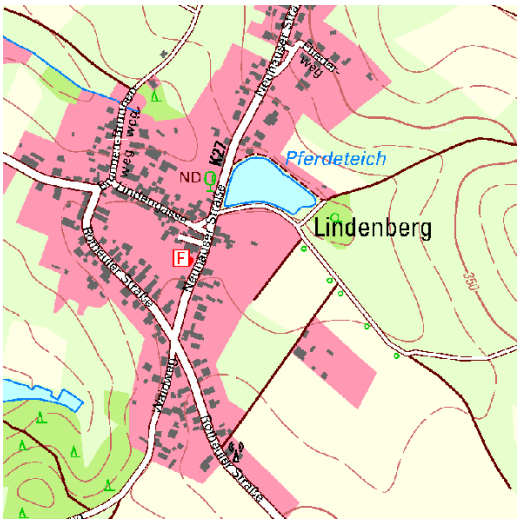	
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Garten in Nutzung; Vorhandene Einzelbäume; Entlang des Wegeflurstücks östlich grenzt Baumreihe, Obstbaumbestand an <u>Fauna:</u> Plangebiet Pot. Habitat für Brutvögel, hier: Artfund nördlich der Fläche im Schilfgebiet (250 m Toleranz): - Blaukehlchen - Neuntöter Aufgrund Nähe zum nördlichen Teich potenzielles Habitat für Amphibien, Insekten (Libelle und Käfer)	Verlust von Gartenland und pot. Habitaten; → Regelungen im Rahmen der Genehmigungsplanung zu: - Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten - Kontrolle der Fläche / Gehölzen nach Nestern
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,41 ha Bodentyp: Lehmiger Sand (vorw. Sedimente des Mittleren Buntsandsteins) <u>Vorbelastung:</u> keine	Bodenversiegelung / -verdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; Nördlich befindet sich ein Standgewässer (Pferdeteich) mit extensiver Fischzucht an <u>Vorbelastung:</u> keine	Geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Regelungen im Rahmen der Genehmigungsplanug zu:

		- möglichst naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser
Luft, Klima	Kaltluftentstehung auf östlicher Landwirtschaftlicher Fläche Vorbelastung: keine	Durch Größe der gemischten Baufläche vrsl. keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: keine	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Landschaft, Erholung	Vorbelastung: keine	Auswirkung auf Schutzgut gering, da die westl. angrenzenden Grundstücke bereits als Mischgebiet gewertet werden; bauliche Entwicklung im rückwärtigen Bereich grenzt Erholungsfunktion ein
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

LIN_01_M

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering

17.6 Mupperg

Fläche	**MUP_01_G**	**Gewerbliche Baufläche (4,42 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	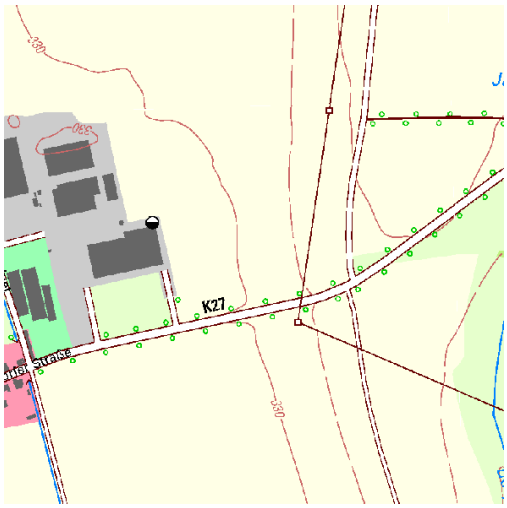	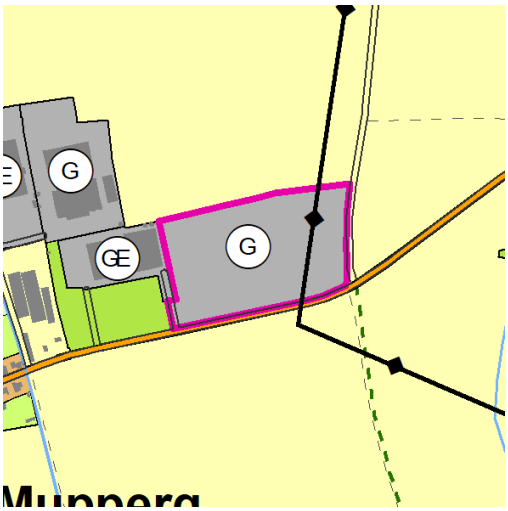
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Ackerland (Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft); südlich Gehölze entlang der Oerlsdorfer Straße <u>Fauna:</u> Ackerfläche als pot. Habitat für Brutvögel; Rast- und Nahrungsgebiet von Zugvögeln	Verlust von Ackerfläche als pot. Habitat → Biotopkartierung und faunistische Kartierung im Rahmen des Bebauungsplanes notwendig → Zielabweichungsverfahren notwendig aufgrund des Vorranggebiets Landwirtschaft
Boden, Fläche	Flächengröße: 4,42 ha Bodentyp: westliche Teil: Sandiger Lehm - Braunerde (über Kies), zentraler Bereich: Sandig-lehmiger Kies, östlicher Bereich: Löss - Staugley <u>Vorbelastung:</u> keine	Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung;
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden <u>Vorbelastung:</u> keine	→ Entwässerungsgutachten im Rahmen des Bebauungsplanes → Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanes zu möglichst naturnahen, dezentralen Umgang mit Niederschlagswasser erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser
Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial <u>Vorbelastung:</u>	Verlust der Kaltluftentstehung; Wärmeinseleffekt durch Versiegelung → Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanes zu Gehölzanpflanzungen,

	keine	Dach- und Fassadenbegrünungen, Gebäudehöhen nicht höher als die angrenzenden Hallen
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: Gewerbelärm durch Umgebungsnutzungen sowie Straßenverkehrslärm	→ Lärmtechnische Untersuchung durch Lage zwischen Oerlsdorf und Mupperg
Landschaft, Erholung	Vorbelastung: Hochspannungsleitung quert das Plangebiet im Osten	Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch Hallenstruktur; → landschaftliche Einbindung des Gewerbegebiets; Begrenzung der Gebäudehöhen
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

MUP_01_G

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	hoch	mittel	mittel	mittel	hoch

17.7 Neuhaus-Schierschnitz

Fläche	**NHS_01_W**	**Wohnbaufläche (5,7 ha)**
Ausschnitt TK / FNP		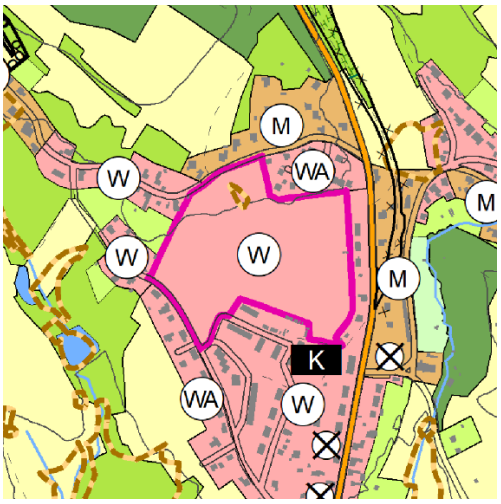
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Intensivgrünland, Fläche wird zweimal im Jahr gemäht; Gesetzlich geschütztes Biotop im Norden des Plangebiets: Feucht-/Naßgrünland, eutroph; Gehölze, Buschwerk im Norden; Einzelbäume im Süden; Artfund entlang des „Marker Weges“: trockener Wiesenrain, Pechnelke <u>Fauna:</u> Intensives Grünland aufgrund der offenen, weiten Fläche als pot. Habitat für Brutvögel, Heuschrecken, Libellen, Schmetterlinge; Feucht-/Naßgrünland Biotop im Norden dazu als pot. Habitat für Amphibien	Verlust von intensiven Grünland und pot. Habitaten → Biotopkartierung und faunistische Kartierung im Rahmen eines Bebauungsplanes notwendig → Erhalt des geschützten Biotops im Rahmen des Bebauungsplanes
Boden, Fläche	Flächengröße: 5,7 ha Bodentyp: Sandiger Lehm, steinig (Rotliegendsedimente); im Nordosten: Skelettboden, lehmig, sandig (Rotliegendsedimente) <u>Vorbelastung:</u> Südöstlich des Plangebiets östlich der B 89 befindet sich eine Altlast mit der Thalis Kennung 07549 „Ehem. Tankstelle Faltinath“	Bodenversiegelung → Bodenversiegelung durch Festsetzung von GRZ (0,4) im Rahmen des Bebauungsplanes möglichst gering halten

Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; <u>Vorbelastung:</u> keine	Geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Entwässerungsgutachten / Regenwassermanagementkonzept → Festsetzungen zum möglichst naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser → Ausschluss von Schottergärten
Luft, Klima	Auf Freifläche entsteht Kaltluft mit Belüftungspotenzial der Bebauung <u>Vorbelastung:</u> keine	Verringerte Kaltluftentstehung durch bauliche Entwicklung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<u>Vorbelastung:</u> Straßenverkehrslärm durch B 89	→ Lärmtechnische Untersuchung zu Auswirkungen von Straßenverkehrslärm auf das Plangebiet
Landschaft, Erholung	Die Freifläche südlich des Marker Hang bietet Erholungspotenzial für Anwohner und ermöglicht aufgrund der Topographie einen weiten Blick / Sichtachsen über Neuhaus-Schierschnitz <u>Vorbelastung:</u> Stromleitung quert das Plangebiet	Entwicklung eines der letzten großen Freiflächen in Neuhaus-Schierschnitz schränkt Erholungsfunktion und Sichtbeziehungen ein; dennoch befinden sich auf allen vier Seiten umgebend Wohnnutzungen; Aufgrund der Größe könnten im Plangenbiet auch Grün- und Parkflächen angelegt werden, die sich positiv auf das Schutzgut auswirken
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

NHS_01_W

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	gering	gering	gering	mittel

Fläche	**NHS_04_W**	**Wohnbaufläche (0,34 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	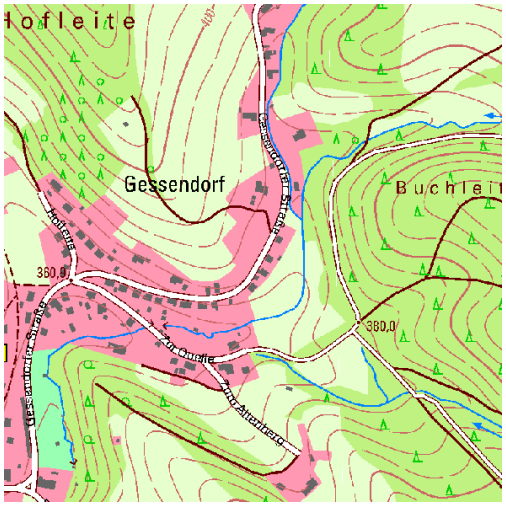	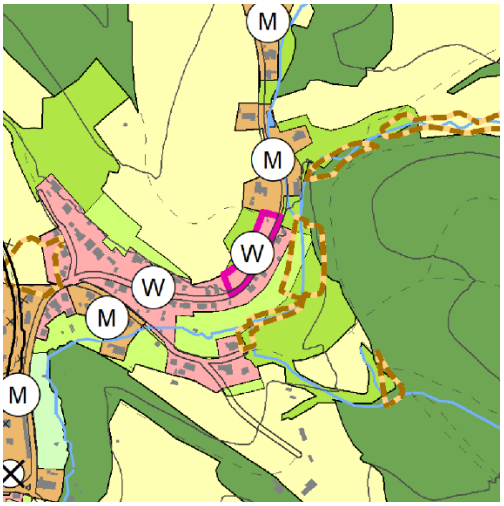
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Streuobstbestände; Feldgehölz, Gebüsche, westlich der Gessendorfer Straße <u>Fauna:</u> Gehölzbestand als pot. Habitat für Brutvögel und Fledermäuse	Verlust von Gehölzen als pot. Habitat → Festsetzungen im Rahmen einer Einbeziehungssatzung zu: - Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten - Kontrolle der Fläche vor Bauarbeiten nach Nestern und Brutvorkommen - Kompensation nach der Eingriffsregelung des BNatSchG
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,34 ha Bodentyp: Westlicher Bereich: Skelettboden, lehmig, sandig (Rotliegendsedimente); östlicher Bereich entlang der Straße: Lehm - Vega (Nebentäler) <u>Vorbelastung:</u> keine	Bodenversiegelung → Festsetzung einer GRZ von 0,4 im Rahmen einer Ergänzungssatzung zur Minimierung der Versiegelung
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; östlich der Straße befindet sich das Gewässer Gessendorf <u>Vorbelastung:</u> keine	Geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Festsetzungen zu: - möglichst naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser - Ausschluss von Schottergärten

Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial für die umgebende Bebauung Vorbelastung: keine	Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung durch Einfamilienhäuser sind eher geringfügig durch deren niedrige Versiegelung und Gebäudehöhe
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: keine	Keine negativen Auswirkungen auf Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Landschaft, Erholung	Vorbelastung: keine	Auswirkung auf das Schutzgut gering, da sich bereits angrenzend Wohnnutzungen anschließen; Gartengrundstücke wirken sich positiv auf die Erholung auf
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

NHS_04_W

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	hoch	mittel	gering	gering	gering	gering

Fläche	**NHS_02_Gem**	**Gemeinbedarfsfläche (0,5 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	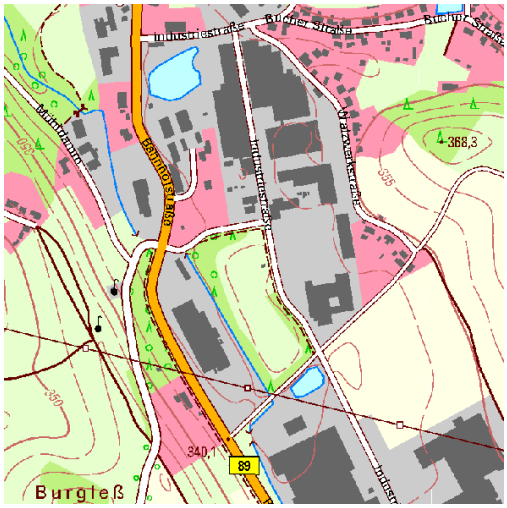	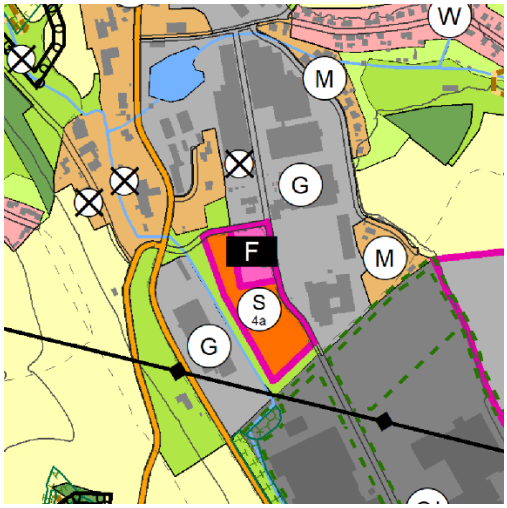
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Grünlandbrache; Plangebiet ist von Feldgehölzen, Gebüschen bis auf nord-östlichen Bereich umgeben; Südlich des Plangebiets verlaufen Bachbegleitende Stauchpflanzungen als Ausgleichsfläche <u>Fauna:</u> Gehölzbestände als pot. Habitat, insb. für Brutvögel, Fledermäuse Artfund nördlich des Plangebiets in 100 m Toleranz: - Zwergfledermaus (RLT 3)	Plangebiet ist so abgegrenzt, dass möglichst wenig Gehölzbestände betroffen sind → Eingriff in Bestandsgehölze als Habitat im Rahmen des BPL möglichst gering halten
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,5 ha Bodentyp: Großteil des Plangebiets: Sandiger Lehm, steinig (Rotliegendsedimente); im Südwesten: Lehm - Vega (Nebentäler) <u>Vorbelastung:</u> Fläche ist Altlastenstandort, Thalis Kennziffer: 7544, Ehem. EKS mit Gaswerk (Tridelta-Gelände); Bei der Fläche handelt es sich um eine ehemalige Müll- und Abraumhalde der EKS	Bodenversiegelung in einem vorbelasteten Gebiet (Konversionsstandort); Versiegelung durch Festsetzung von GRZ von 0,6 für Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Feuerwehr möglichst gering halten → Altlastenuntersuchung im Rahmen des Bebauungsplanes

Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; westlich des Plangebietes verläuft ein Bach Vorbelastung: Ggf. Beeinflussung des Grundwasserkörpers durch Altlast	Weitere Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Festsetzungen zur Entwässerung in Anbetracht der Ergebnisse der Altlastenuntersuchung
Luft, Klima	Freifläche ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungsfunktion der umgebenden Bebauung sowie Übergangsklimatop Vorbelastung: keine	Verringerte Kaltluftproduktion durch bauliche Entwicklung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: Gewerbelärm durch Umgebungsnutzungen	→ negative Auswirkungen auf Wirkungspfad Boden-Mensch durch Altlastenerkundung und -sanierung ausschließen → Ausschluss von pot. Gefährdung durch Störfallbetriebe Federal Mogul Ignition GmbH und PS Printservice GmbH & Co.KG in nachfolgenden Verfahren ausschließen
Landschaft, Erholung	Plangebiet hat keine Erholungsfunktion und ist Straßenseitig nicht sichtbar; südlich des Plangebiets verläuft Hochspannungsleitung Vorbelastung: Stromleitung quert das Plangebiet	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu erwarten Umgebungsnutzung ist bereits gewerblich geprägt
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

NHS_02_Gem

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	hoch	gering	gering	hoch	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	hoch	gering	gering	hoch	gering

Fläche	**NHS_03_S**	**Sonderbaufläche (1,38 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	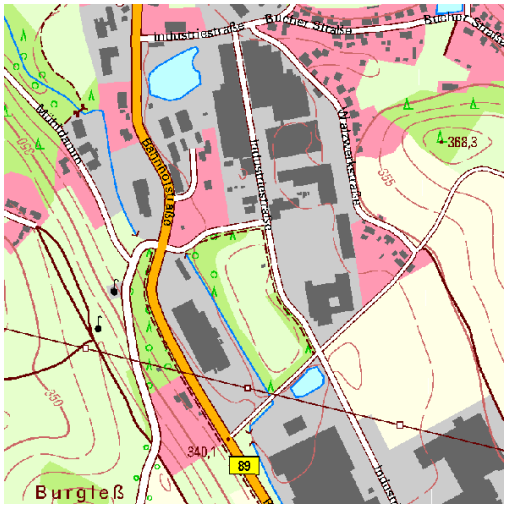	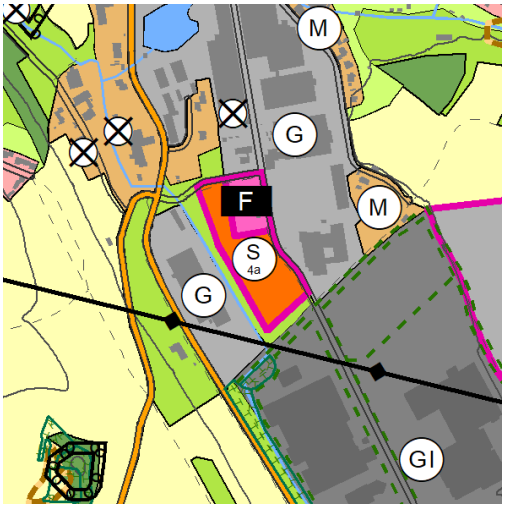
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Grünlandbrache; Plangebiet ist von Feldgehölzen, Gebüschen bis auf nord-östlichen Bereich umgeben; Südlich des Plangebiets verlaufen Bachbegleitende Stauchpflanzungen als Ausgleichsfläche <u>Fauna:</u> Gehölzbestände als pot. Habitat, insb. für Brutvögel, Fledermäuse Artfund nördlich des Plangebiets in 100 m Toleranz: - Zwergfledermaus (RLT 3)	Plangebiet ist so abgegrenzt, dass möglichst wenig Gehölzbestände betroffen sind → Eingriff in Bestandsgehölze als Habitat im Rahmen des BPL möglichst gering halten
Boden, Fläche	Flächengröße: 1,38 ha Bodentyp: Großteil des Plangebiets: Sandiger Lehm, steinig (Rotliegendsedimente); im Südwesten: Lehm - Vega (Nebentäler) <u>Vorbelastung:</u> Fläche ist Altlastenstandort, Thalis Kennziffer: 7544, Ehem. EKS mit Gaswerk (Tridelta-Gelände); Bei der Fläche handelt es sich um eine ehemalige Müll- und Abraumhalde der EKS	Bodenversiegelung in einem vorbelasteten Gebiet (Konversionsstandort); reale Versiegelung durch Fundamente von Solarmodulen sind sehr niedrig → Altlastenuntersuchung im Rahmen des Bebauungsplanes

Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; westlich des Plangebietes verläuft ein Bach Vorbelastung: Ggf. Beeinflussung des Grundwasserkörpers durch Altlast	Keine negative Beeinflussung des Schutzgutes durch FNP-Änderung; Versickerung des Regenwassers erfolgt auf der Fläche
Luft, Klima	Freifläche ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungsfunktion der umgebenden Bebauung sowie Übergangsklimatop Vorbelastung: keine	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwaren
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: Gewerbelärm durch Umgebungsnutzungen	Immissionen durch Trafostationen sind sehr gering, daher sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten → negative Auswirkungen auf Wirkungspfad Boden-Mensch durch Altlastenerkundung und -sanierung ausschließen
Landschaft, Erholung	Plangebiet hat keine Erholungsfunktion und ist Straßenseitig nicht sichtbar; südlich des Plangebiets verläuft Hochspannungsleitung Vorbelastung: Stromleitung quert das Plangebiet	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

NHS_03_S

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	hoch	gering	gering	hoch	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	hoch	gering	gering	hoch	gering

Fläche	**NHS_05_G**	**Gewerbliche Baufläche (6,52 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	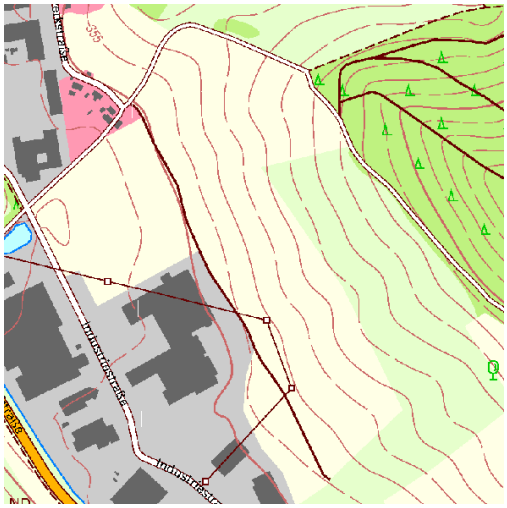	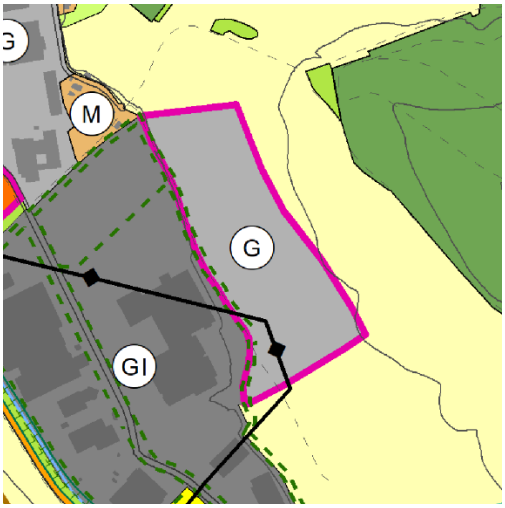
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Ackerland (Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft); EKIS: Westlich des Plangebiets entlang des Wegeflurstücks verlaufen Feldgehölze, Gebüsche als Maßnahmenfläche; Artfund: entlang des Weges: Wild-Birne; Im Süden des Plangebiets befinden sich Einzelbäume <u>Fauna:</u> Ackerfläche als pot. Habitat für Brutvögel	Verlust von Ackerfläche als pot. Habitat → Biotopkartierung und faunistische Kartierung im Rahmen des Bebauungsplanes notwendig → Erhaltung des Feldgehölzes
Boden, Fläche	Flächengröße: 6,52 ha Bodentyp: Großteil des Plangebiets: Skelettboden, lehmig, sandig (Rotliegendsedimente); im Süden: Sandiger Lehm, steinig (Rotliegendsedimente) <u>Vorbelastung:</u> keine	Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung;
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden <u>Vorbelastung:</u> keine	→ Entwässerungsgutachten im Rahmen des Bebauungsplanes → Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanes zu möglichst naturnahen, dezentralen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen,

		Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken
Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet Vorbelastung: keine	Verlust der Kaltluftentstehung; Wärmeinseleffekt durch Versiegelung → Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanes zu Gehölzanpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Gebäudehöhen nicht höher als die angrenzenden Hallen
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: Gewerbelärm durch Umgebungsnutzungen	Gewerbelärm erhöht die bereits bestehenden Immissionen; Mischgebiet als Immissionsort 50 m entfernt → Lärmkontingentierung im Rahmen des Bebauungsplanes
Landschaft, Erholung	Vorbelastung: Hochspannungsleitung quert das Plangebiet im Süden	Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild; aufgrund de nach Osten steigenden Geländes ist eine bauliche Entwicklung besonders Sichtbar → landschaftliche Einbindung des Gewerbegebiets; Begrenzung der Gebäudehöhen
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

NHS_05_G

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	hoch	mittel	mittel	mittel	hoch

Fläche	**NHS_06_S**	**Sonderbaufläche (3,64 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	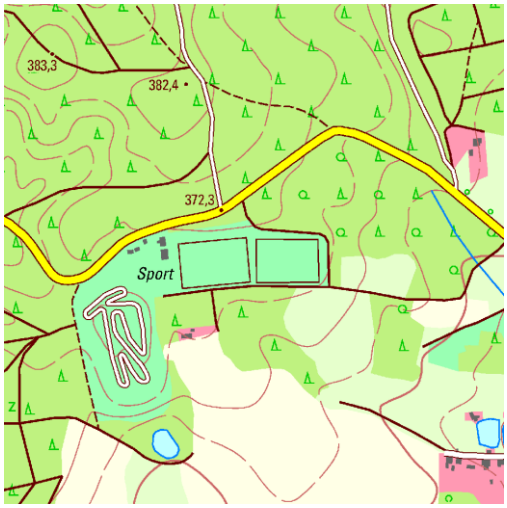	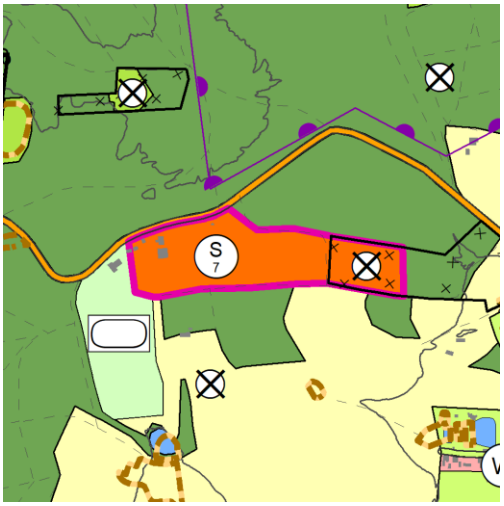
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> zwei Sportplätze mit dazugehörigen Gebäuden und Stellplätzen in Nutzung Östliche Teilfläche Grünland Baumreihe zwischen Sportplätzen und östlicher Teilfläche Gehölze im Bestand in der östlichen Teilfläche (kein Wald nach ThürWaldG) Fläche von Waldflächen umschlossen <u>Fauna:</u> Bedeutung als Habitat für Brutvögel durch Nutzung als Sportanlage und angrenzende Enduro-Strecke eher gering, östliche Teilfläche ggf. Habitat f. Brutvögel, Insekten Gehölze und angrenzende Waldflächen als pot. Habitat für Brutvögel und Fledermäuse	Verlust von Grünland und pot. Habitaten im östlichen Teilbereich → Eingriff in Bestandsgehölze als pot. Habitat im Rahmen des BPL möglichst gering halten → Wenn möglich Erhaltung der Baumreihe zwischen Sportplätzen und östlicher Teilfläche (Grünland)
Boden, Fläche	Flächengröße: 3,64 ha Bodentyp: Lehmiger Sand (vorw. Sedimente des Mittleren Buntsandsteins) <u>Vorbelastung:</u> Altlast mit Thalis Kennziffer 07556 „Ablagerung in ehem. Abbaustelle“ im östlichen Teilbereich Altlast mit Thalis Kennziffer 07540 „EKS – Deponie Biene“ im westlichen Bereich	Bodenversiegelung / -verdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium Bodenversiegelung in einem vorbelasteten Gebiet (Konversionsstandort) → Altlastenuntersuchung im Rahmen des Bebauungsplanes
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden	Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung

	Plangebiet liegt in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Sichelreuth (in Planung / im Verfahren) Nördlich angrenzend befindet sich die Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Föritz (in Planung / im Verfahren) Vorbelastung: keine	und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung
Luft, Klima	Kein Kaltluftentstehungsgebiet Vorbelastung: Keine	Keine Auswirkungen
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: Lärmemissionen durch Sportplatznutzung und südwestlich angrenzende Enduro-Strecke	Vrsl. keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut aufgrund der bereits bestehenden Nutzung der Fläche
Landschaft, Erholung	Sportliche Erholungsfunktion der Sportanlagen, angrenzende große Waldflächen Vorbelastung: Zwei Sportplätze und südwestlich angrenzende Enduro-Strecke	Auswirkung auf das Schutzgut gering, da sich bereits jetzt Sportanlagen auf der Fläche befinden und der östliche Bereich, umschlossen durch die Waldflächen, geringe Bedeutung für das Landschaftsbild hat
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

NHS_06_S

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	hoch	gering	gering	hoch	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	hoch	gering	gering	hoch	gering

17.8 Oerlsdorf

Fläche	**OER_01_M**	**Gemischte Baufläche (0,11 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	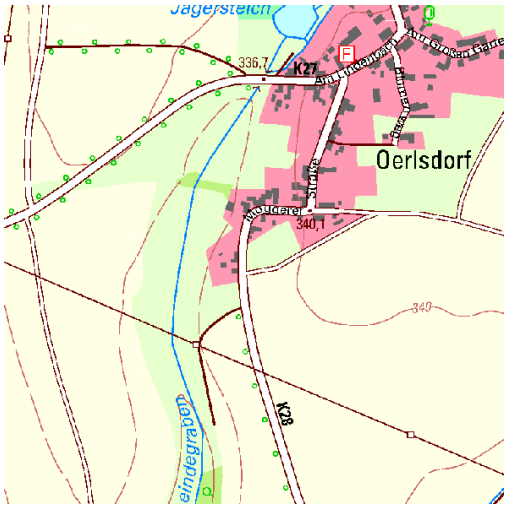	
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Offenlandbiotopkartierung: Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig feucht; Von Ruchgras und Hahnenfuß geprägte, mäßig wüchsige Extensivwiese in Ortsrandlage. Östlich setzt sich die Extensivwiese in einem eingezäunten Grundstück mit Obstbäumen noch ein Stück fort. EKIS: Südlich verlaufen Feldgehölze, Gebüsche als Maßnahmenfläche <u>Fauna:</u> Extensivwiese als pot. Habitat für Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Insekten (Heuschrecken, Schmetterlinge, Wildbienen, Käfer) Artfund auf östlicher Ackerfläche (500 m Toleranz): - Brutvögel: Wachtel (RLT 3), Wachtelkönig (RLT 2); Rastgebiet	Verlust von pot. Habitaten; → Regelungen im Rahmen der Genehmigungsplanung zu: - Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten - Kontrolle der Fläche / Gehölzen nach Nestern
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,11 ha Bodentyp: Löss - Staugley <u>Vorbelastung:</u> keine	Bodenversiegelung / -verdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; <u>Vorbelastung:</u>	Geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung;

	keine	→ Regelungen im Rahmen der Genehmigungsplanug zu: - möglichst naturnahen, dezentraler Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken
Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotential <u>Vorbelastung:</u> keine	Durch geringe Größe der gemischten Baufläche vrsl. keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<u>Vorbelastung:</u> keine	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Landschaft, Erholung	<u>Vorbelastung:</u> keine	Auswirkung auf Schutzgut gering, da die nördlichen und westlichen angrenzenden Grundstücke bereits als Mischgebiet gewertet werden
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

OER_01_M

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	hoch	mittel	gering	gering	gering	gering

Fläche	**OER_02_M**	**Gemischte Baufläche (0,19 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	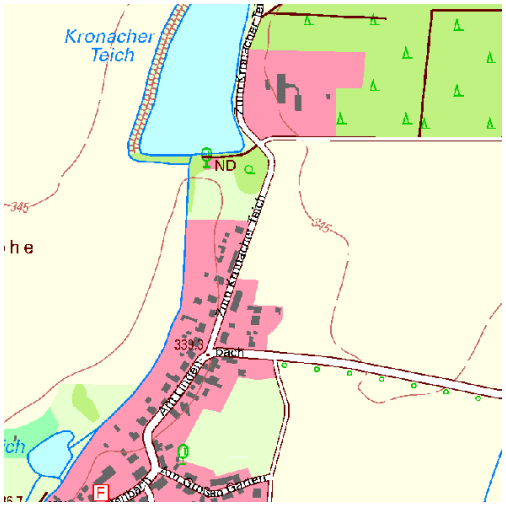	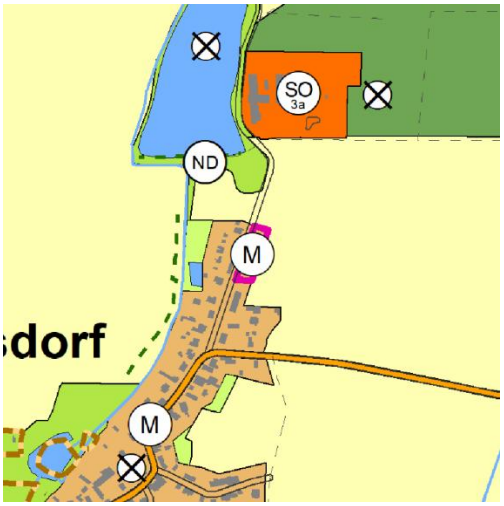
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Ackerland <u>Fauna:</u> Acker als potenzielles Habitat für Brutvögel; Rastgebiet	Verlust von pot. Habitaten insb. für Brutvögel; → Festsetzungen im Rahmen der Einbeziehungssatzung zu: - Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten - Kontrolle der Fläche / Gehölzen nach Nestern - Kompensation nach der Eingriffsregelung des BNatSchG
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,19 ha Bodentyp: Löss - Staugley <u>Vorbelastung:</u> keine	Bodenversiegelung / -verdichtung Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; <u>Vorbelastung:</u> keine	Geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Festsetzungen im Rahmen der Einbeziehungssatzung zu: - möglichst naturnahen, dezentralen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken

Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotential Vorbelastung: keine	Durch geringe Größe der gemischten Baufläche vrsl. keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: keine	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Landschaft, Erholung	Vorbelastung: keine	Auswirkung auf Schutzgut gering, da die südlichen und westlichen angrenzenden Grundstücke bereits als Mischgebiet gewertet werden; Erholungsfunktion hoch durch Nähe zum Kronacher Teich
Kultur- und Sachgüter	Wirtschaftsgebäude „Am Lindenbach 30“ steht unter Denkmalschutz	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten, da ausreichend Abstand zum Wirtschaftsgebäude besteht

OER_02_M

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering

17.9 Rohhof

Fläche	**ROH_01_G**	**Gewerbliche Baufläche (5,27 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	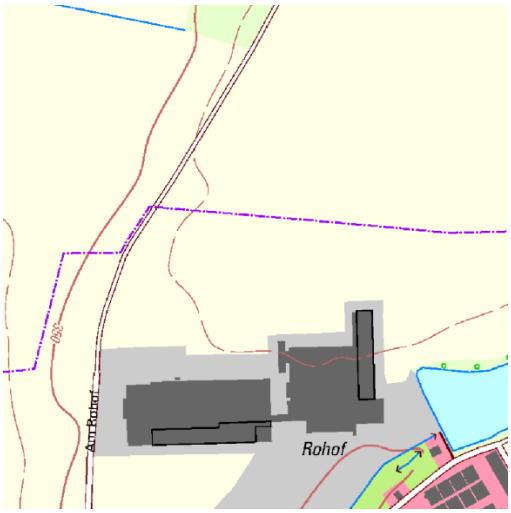	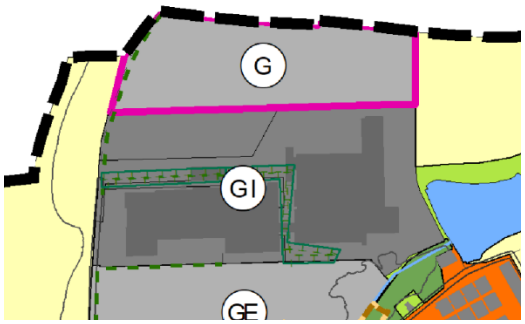
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Ackerland; EKIS: westlich entlang des Wegeflurstücks Feldhecke als Maßnahmenfläche; <u>Fauna:</u> Ackerfläche als pot. Habitat für Brutvögel, hier: insb. Feldlerche; Feldhecke sowie angrezende Gehölze sind pot. Habitat für Fledermäuse[6] Rastgebiet, Nahrungsgebietm Überwinterungsgebiet	Verlust von Ackerfläche als pot. Habitat → Biotopkartierung und faunistische Kartierung im Rahmen des Bebauungsplanes notwendig → Erhalt der angrenzenden Feldgehölze → Abstand zum östlichen Gewässer für den Gewässer- und Biotopschutz
Boden, Fläche	Flächengröße: 5,27 ha Bodentyp: Löss – Staugley <u>Vorbelastung:</u> keine	Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Hydrogeologisches Gutachten → Baugrunduntersuchung
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; Süd-Östlich befindet sich der Rohhofer Teich / Speicher Rohhof <u>Vorbelastung:</u> keine	→ Ausreichend Abstand zum Rohhofer Teich / Speicher Rohhof → Entwässerungsgutachten im Rahmen des Bebauungsplanes → Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanes zu möglichst naturnahen,

[6] Siehe Planunterlagen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 62/17 „Gewerbe- und Industriegebiet – H2Region Thüringen/Franken (Sonneberg-Süd)“

		dezentralen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene des Bebauungsplanes erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken
Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet Vorbelastung: keine	Verlust der Kaltluftentstehung; Wärmeinseleffekt durch Versiegelung → Festsetzungen im Rahmen des Bebauungsplanes zu Gehölzanpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: Gewerbelärm durch Südliches Industriegebiet	Der Standort liegt lärmtechnisch günstig, der OT Heubisch ist ca. 1.000 m entfernt, der OT Unterlind ca. 700 m; Bei Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 62/17 kann der Verkehr ggf. über die B 89 abgewickelt werden (Erschließungsstraße in BA 1 und BA 2 vorgesehen) → Lärmkontingentierung im Rahmen des Bebauungsplanes für Gewerbe- und Straßenverkehrslärm
Landschaft, Erholung	Auf dem westlichen Wegeflurstück verläuft der Wanderweg zwischen Unterlind und Mogger Vorbelastung: Hochregallager im südlichen Industriegebiet „ Am Rohof II, Teilbereich III“ der Fa. Sauer GmbH & Co. KG mit einer Gebäudehöhe von 41 m	Negative Beeinflussung des Landschafsbildes, allerdings wird im Norden ein Gewerbe- und Industriegebiet entwickelt und im Süden grenzt das Industriegebiet Rohof II an → landschaftliche Einbindung des Gewerbegebiets; Begrenzung der Gebäudehöhen / Staffelung entsprechend der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62/17
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

ROH_01_G

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel

17.10 Rottmar

Fläche	**ROT_01_M**	**Gemischte Baufläche (0,32 ha)**
Ausschnitt TK / FNP		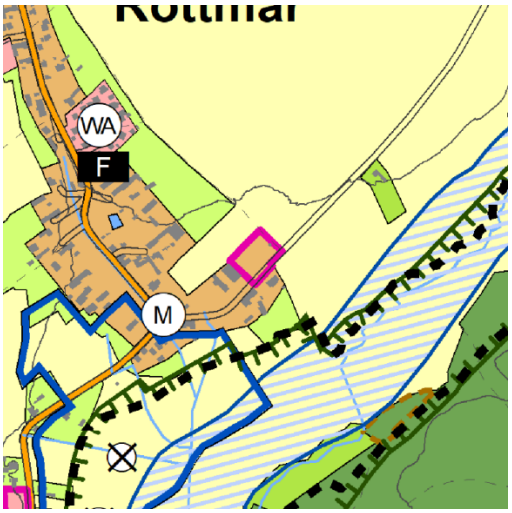
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Extensives Grünland; Entlang der „Föritzer Straße“ bestehen wertgebende Baum- und Heckenbestände <u>Fauna:</u> Pot. Habitat für Brutvögel, ggf. Fledermäuse; Abstand zum FFH-Gebiet „Föritzgrund“ ca. 80 m	Verlust von pot. Habitaten; → Regelungen im Rahmen der Genehmigungsplanung zu: - Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten - Kontrolle der Fläche / Gehölzen nach Nestern → Erhalt der Bäume und Hecken entlang der Straße
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,32 ha Bodentyp: Kiesiger Lehm - Staugley (über Altpleistozän) <u>Vorbelastung:</u> keine	Geringe Bodenversiegelung / -verdichtung; Beeinträchtigung der Bodenfunktionen als Speicher-, Puffer- und Filtermedium
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; Plangebiet liegt in Wasserschutzgebiet Föritz Zone IIIA <u>Vorbelastung:</u> Keine	Geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Regelungen im Rahmen der Genehmigungsplanug zu: - möglichst naturnahen, dezentraler Umgang mit Niederschlagswasser im Rahmen der Genehmigungsplanung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von

		Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken
Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotential für Bebauung Vorbelastung: Keine	Durch geringe Größe der gemischten Baufläche vrsl. keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Vorbelastung: Keine	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Landschaft, Erholung	Vorbelastung: keine	Auswirkung auf Schutzgut gering, da die südlichen und westlichen angrenzenden Grundstücke bereits als Mischgebiet gewertet werden; positive Auswirkung durch Eigenheime mit Gartengrundstücken
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

ROT_01_M

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering

17.11 Sichelreuth

Fläche	**SIC_01_W**	**Wohnbaufläche (0,83 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	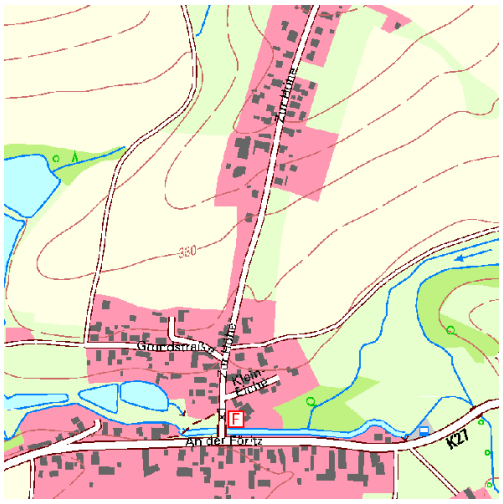	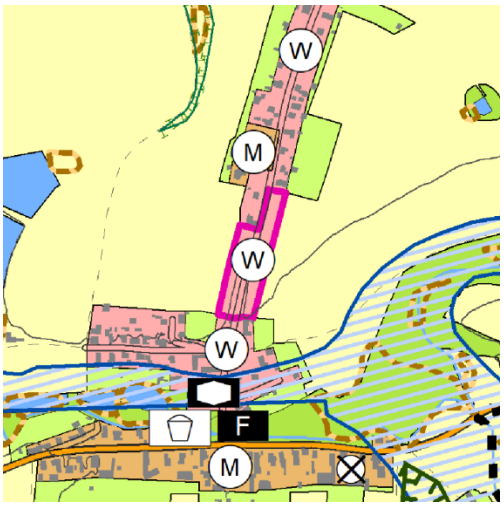
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Offenlandbiotopkartierung; Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken (100%), hier: rel. kleereiche Rotschwingelwiese, sehr schwach s-exp. zwischen weiteren Grünflächen mit etwas Obst, Acker und Straße; Gehölzbestand entlang der Straße „Zur Höhe“, Feldgehölz im Nordosten Artfund: Staudenflur und -saum, hier: Heil-Ziest <u>Fauna:</u> Pot. Habitat für Brutvögel; Heuschrecken, Libellen, Schmetterlinge	Verlust von mesophilen Grünland als pot. Habitat → Festsetzungen im Rahmen einer Einbeziehungssatzung zu: - Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten - Kontrolle der Fläche vor Bauarbeiten nach Nestern und Brutvorkommen - Kompensation nach der Eingriffsregelung des BNatSchG
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,83 ha Bodentyp: Großteil: Kiesiger Lehm - Staugley (über Altpleistozän); im Nordwesten: Sandig-lehmiger Kies <u>Vorbelastung:</u> keine	Bodenversiegelung → Festsetzung einer GRZ von 0,4 im Rahmen einer Ergänzungssatzung zur Minimierung der Versiegelung
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden; Plangebiet liegt in Wasserschutzgebiet WSG Sichelreuth Zone III <u>Vorbelastung:</u> keine	Geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung; → Festsetzungen zu: - möglichst naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene einer Ergänzungssatzung

		erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken - Ausschluss von Schottergärten
Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial für die umgebende Bebauung <u>Vorbelastung:</u> keine	Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung durch offene Bauweise ist eher geringfügig durch deren niedrige Versiegelung und Gebäudehöhe
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<u>Vorbelastung:</u> Geringfügig durch Straßenverkehrslärm	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten
Landschaft, Erholung	Steile Böschungskante zur östlichen Fläche <u>Vorbelastung:</u> keine	landschaftliche Achse geht durch Erschließung verloren
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

SIC_01_W

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	gering	gering	gering	gering	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	mittel	mittel	gering	gering	gering	mittel

17.12 Weidhausen

Fläche	**WEI_01_W**	**Wohnbaufläche (0,3 ha)**
Ausschnitt TK / FNP	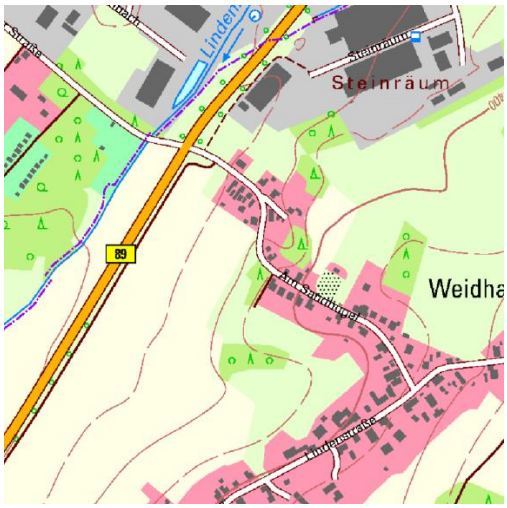	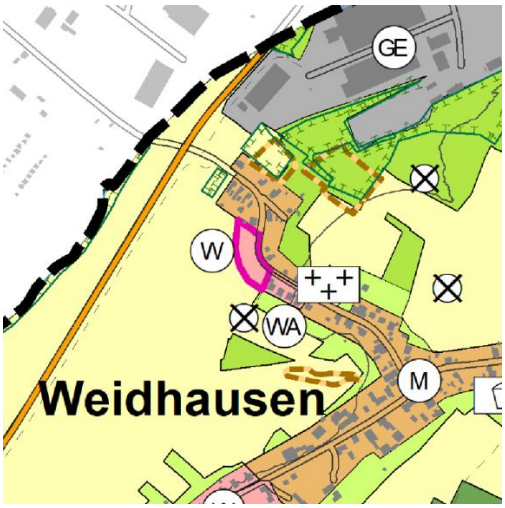
Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt	<u>Flora / Biotoptyp:</u> Offenlandbiotopkartierung: Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken, hier: schwach buckelige, nw-exponierte bis ebene Rotschwingel-Rotstraußgraswiese; mäßig Löwenzahn und viel Sauerampfer und Spitzwegerich; zwischen Siedlung, Acker und Grünlandbrache; am NW- und SO-Rand von Laubbaumreihe begrenzt; Ackerland im Norden; Feldgehölze, Gebüsche <u>Fauna:</u> Pot. Habitat für Brutvögel, Artfund südl. des Plangebiets: Rebhuhn RLT 2; Fledermäuse	Verlust von Grünlandfläche und pot. Habitaten → Festsetzungen im Rahmen einer Einbeziehungssatzung zu: - Fäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten - Kontrolle der Fläche vor Bauarbeiten nach Nestern und Brutvorkommen - Kompensation nach der Eingriffsregelung des BNatSchG
Boden, Fläche	Flächengröße: 0,3 ha Bodentyp: Großteil: Sandig-lehmiger Kies; Bereich im Nordwesten: Lehmiger Sand (vorw. Sedimente des Mittleren Buntsandsteins) <u>Vorbelastung:</u> Fläche ist Altlastenverdachtsfläche, Thalis Kennziffer 07799, Verfüllung einer Sandgrube	Bodenversiegelung → Altlastenerkundung und -sanierung → Festsetzung einer GRZ von 0,4 im Rahmen einer Ergänzungssatzung zur Minimierung der Versiegelung
Wasser	Im Plangebiet sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden <u>Vorbelastung:</u> Keine	Geringfügige Erhöhung des Oberflächenabflusses, Verringerung der Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung infolge der Bodenversiegelung;

		→ Festsetzungen zu: - möglichst naturnahen Umgang mit Niederschlagswasser auf Ebene einer Ergänzungssatzung erforderlich, bspw. Versickerung von Niederschlagswasser durch Mulden / Rigolen, Zisternen zu Speicherung von Niederschlagswasser auf den jeweiligen Grundstücken - Ausschluss von Schottergärten
Luft, Klima	Plangebiet ist Kaltluftentstehungsgebiet mit Belüftungspotenzial für die umgebende Bebauung <u>Vorbelastung:</u> keine	Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung durch offene Bauweise eher geringfügig durch deren niedrige Versiegelung und Gebäudehöhe
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<u>Vorbelastung:</u> Straßenverkehrslärm durch B89 in einer Entfernung von 130 m; Gewerbelärm durch Gewerbegebiet Sonneberg-Föritztal	→ negative Auswirkungen auf Wirkungspfad Boden-Mensch durch Altlastenerkundung und -sanierung ausschließen → Ausschluss von pot. Gefährdung durch Störfallbetriebe Ehrhardt Rohstoff-Recycling GmbH und Magrec Rohstoff-Recycling GmbH im Gewerbegebiet Sonneberg-Föritz in nachfolgenden Verfahren ausschließen
Landschaft, Erholung	<u>Vorbelastung:</u> keine	Auswirkung auf das Schutzgut gering, da sich bereits angrenzend Wohnnutzungen anschließen; Gartengrundstücke wirken sich positiv auf die Erholung auf; Geringfügige Beeinflussung des Schutzgutes durch Geländemodellierung (Gelände abfallend nach West)
Kultur- und Sachgüter	Keine Kultur- und Bodendenkmale im Plangebiet oder angrenzend	Keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut durch FNP-Änderung zu erwarten

WEI_01_W

Schutzgut	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft
Bestandsbewertung	gering	hoch	gering	gering	hoch	gering
Prognose des Konfliktpotenzials	hoch	hoch	gering	gering	hoch	gering

17.13 weitere Angaben gem. BauGB Anlage 1, Satz 2 b)

Gemäß Anlage 1, Satz 2 b) sind im Umweltbericht Aussagen zu treffen, die teilweise in den Steckbriefen zu den neuen Flächendarstellungen enthalten sind.

Aussagen zu den restlichen, in den Steckbriefen nicht enthaltenen Angaben bezüglich

- eingesetzter Techniken und Stoffe
- Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen
- Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung
- Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels
- Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen
- etwaiger indirekter, sekundärer, grenzüberschreitender Auswirkungen des geplanten Vorhabens

können abschließend bei Feststehen von konkreten Vorhaben bzw. Anlagen getroffen werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb der neuen Flächendarstellungen Techniken und Stoffe eingesetzt, Emissionen verursacht und Abfälle erzeugt werden, die nachteilige Umweltauswirkungen mit sich bringen. Ebenso kann eine erhöhte Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels oder eine Kumulierung mit Vorhaben benachbarter Plangebiete nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin können indirekte, sekundäre, grenzüberschreitende Auswirkungen entstehen, die allein auf Grundlage einer Nutzungsdarstellung im Rahmen des FNP nicht prognostiziert werden können.

Die o.g. Aspekte sind daher auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und Genehmigungsplanung eingehend zu betrachten, wo die Möglichkeit besteht, Maßnahmen bzw. Vorgaben

- zum Schutz von Boden, Grund- und Oberflächenwasser vor Schadstoffeintrag,
- zur Vermeidung von schädlichen Emissionen,
- zur Vermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen und
- zur Verringerung der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

zu implementieren.

Hinweise zu bestehenden Umweltproblemen bezogen auf die natürlichen Ressourcen sind in der Freiraumplanung enthalten.

18 Prognose des Kompensationsbedarfes

Nach § 1a Abs. 3 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen der Kompensationsbedarf nach dem BNatSchG zu ermitteln. Die Bilanzierung erfolgt nach dem Bilanzierungsmodell Thüringen [38][39]. Aufgrund der Menge an Flächenausweisungen erfolgt die Biotoptypenbestimmung im Bestand für den Vorentwurf auf den Überkategorien des Anhang A des Bilanzierungsmodells. Wenn Hinweise auf genauere Biotoptypen bestehen (OBK, Artfunde, Feldblockkataster etc.) bestehen wurden die Biotoptypen konkret bestimmt. Für die Wertpunkte wurde in der E/A-Bilanz die Spannweite angegeben, da eine genauere Bestimmung nur durch vor Ort Einsicht mit Biotoptypenkartierungen erfolgen kann. Für den Planzustand wurden bewusst Überkategorien zu Siedlungen als „worst-case“ Annahme gewählt, da auf FNP-Ebene keine genauen Festsetzungen und Abgrenzungen erfolgen. I.d.R. erfolgt auf Ebene eines Bebauungsplanes auch Ausgleich und Aufwertung im Plangebiet. Für den Vorentwurf wurde folgender überschlägiger Kompensationsbedarf ermittelt:

Minimum	**-2.473.573**
Maximum	**-6.323.564**
Mittelwert	**-4.398.569**

Entwicklungsfläche	Fläche [m²]	Tiere, Pflanzen	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Mensch, Gesundheit	Landschaft	Mittlerer Kompensationsbedarf
FOE_01_W	*4.770*	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering	*-97.790*
FOE_02_W	*4.680*	mittel	mittel	gering	gering	mittel	gering	*-74.729*
FOE_03_W	*10.300*	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	gering	*-154.500*
GEF_01_W	*5.358*	mittel	mittel	gering	gering	gering	mittel	*-76.643*
GEF_02_W	*3.002*	hoch	mittel	gering	gering	gering	mittel	*-91.572*
HEU_01_G	*2.468*	mittel	mittel	mittel	mittel	mittel	gering	*-37.020*
HEU_02_M	*5.827*	mittel	mittel	mittel	mittel	gering	gering	*-120.435*
JAG_01_M	*5.600*	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering	*-170.800*
LI_01_M	*4.108*	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering	*-61.616*
MUP_01_G	*44.200*	mittel	hoch	mittel	mittel	mittel	hoch	*-464.100*
NHS_01_W	*56.987*	mittel	mittel	gering	gering	gering	mittel	*-927.125*
NHS_02_Gem	*5.011*	mittel	hoch	gering	gering	hoch	gering	*-79.638*
NHS_03_S	*13.819*	mittel	hoch	gering	gering	hoch	gering	*-92.385*
NHS_04_W	*3.421*	hoch	mittel	gering	gering	gering	gering	*-93.740*
NHS_05_G	*65.192*	mittel	hoch	mittel	mittel	mittel	hoch	*-743.897*
NHS_06_S	*36.491*	mittel	hoch	gering	gering	hoch	gering	*-185.533*
OER_01_M	*1.079*	hoch	mittel	gering	gering	gering	gering	*-32.914*
OER_02_M	*1.898*	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering	*-19.933*
ROH_01_G	*52.671*	mittel	hoch	mittel	mittel	mittel	mittel	*-562.645*
ROT_01_M	*3.178*	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering	*-65.147*
SIC_01_W	*8.276*	mittel	mittel	gering	gering	gering	mittel	*-177.012*
WEI_01_W	*3.034*	hoch	hoch	gering	gering	hoch	gering	*-69.397*
	341.372							***-4.398.569***

Tabelle 37: Gegenüberstellung Umweltprüfung und Kompensationsbedarf, Stand 07.08.2025

Teil IV Verzeichnisse

Anlagen

Reihe A: Übersichten und Zusammenstellungen

A-1 Steckbriefe Ortsteile
A-2 Bilanzierung

Reihe B: Übersichten und Pläne

B-1 Verwaltungsgrenzen
B-2 Verkehr
B-3 Übersicht Bebauungspläne und sonstige Satzungen
B-4 Nutzungsänderungen durch den Flächennutzungsplan mit Umweltrelevanz
B-5 Schutzgebiete
B-6 Gelände
B-7 Gewässer
B-8 Planung Löschwasserkonzept

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Gemeinde Föritztal im Siedlungsraum (Quelle: © OpenStreetMap-Mitwirkende 2024; © BCE) 2

Abbildung 2: Ortsteile der Gemeinde Föritztal (Quelle: © ALKIS 2024; © BCE). Abgrenzung der Ortsteile nach Gemarkungen 3

Abbildung 3: Hauptverkehrsnetz der Gemeinde Föritztal (Quelle: © OpenStreetMap-Mitwirkende 2024; © BCE) 4

Abbildung 4: Geländerelief der Gemeinde Föritztal (Quelle: © DGM 2024; © BCE) 12

Abbildung 5: Einwohnerentwicklung der Gemeinde Föritztal von 1991 bis 2023 (Quelle: Einwohnermeldeamt der Gemeinde Föritztal, Stand: 2023) [7]. 27

Abbildung 6: Verhältnis von natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Wanderungssaldo (Quelle: Einwohnermeldeamt der Gemeinde Föritztal, Stand: 2023) [7] 28

Abbildung 7: Alterspyramide in der Gemeinde Föritztal für die Jahre 2018 und 2023. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2024 | Stand: 25.07.2024). [8] [9]29

Abbildung 8: Altersverteilung in der Gemeinde Föritztal 2020, 2030 und 2040 (Quelle: 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung, Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 21.09.2023) * IST-Werte, Stand 31.12.2022. [10] 30

Abbildung 9: Verteilung der Haushalte nach Wohnungsgebäude für Föritztal zum 31.12.2022 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 20.03.2024) [12] 31

Abbildung 10: Baufertigstellungen in der Gemeinde Föritztal zwischen 2018 und 2022 unterschieden nach Gebäudetyp zum 31.12.2022 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 19.03.2024). [13] 32

Abbildung 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach zusammengefassten Wirtschaftszweigen der WZ 2008 am Arbeitsort, prozentuale Verteilung (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Januar 2023)) * aus Datenschutzgründen wurden in der Statistik die Werte der SV-pflichtigen Beschäftigten der WZ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A) sowie Sonstige Dienstleistungen (J-U) anonymisiert [17] 40

Abbildung 12: Gewerbeanzeigen Gemeinde Föritztal (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 20.03.2024) [19] 41

Abbildung 13: Entwicklung der Landwirtschaft in der Gemeinde Föritztal. Aufgrund von Datenlücken in den Statistiken der Altgemeinde, steht die Anzahl der landwirtschaftlich genutzten Fläche für 2016 nicht zur Verfügung (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 20.03.2024). [21] 43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorranggebiete Freiraumsicherung in der Gemeinde Föritztal 16

Tabelle 2: Ortsteilbezogene Schlüsselprojekte im Fachkonzept Ortsbild und Baukultur aus dem IgEK Föritztal. 21

Tabelle 3: Übersicht der bestehenden (Teil)flächennutzungspläne. Quelle: Gemeinde Föritztal. 22

Tabelle 4: Übersicht der bestehenden Bebauungspläne sowie Vorhaben- und Erschließungspläne. Quelle: Gemeinde Föritztal, Stand 24.07.2024. 23

Tabelle 5: Übersicht der bestehenden Innenbereichssatzungen der Gemeinde Föritztal nach § 34 Abs. 4 BauGB. Quelle: Gemeinde Föritztal, Stand 24.07.2024. 24

Tabelle 6: Laufende Flurbereinigungsverfahren in Föritztal. Quelle: Gemeinde Föritztal, Stand 24.07.2024. 25

Tabelle 7: Flurbereinigungsverfahren anderer Städte, bei denen Gemarkungen der Gemeinde Föritztal betroffen sind. Quelle: Gemeinde Föritztal. 26

Tabelle 8: Einwohnerentwicklung 2022 bis 2040 für die Gemeinde Föritztal, Stadt Sonneberg, Landkreis Sonneberg (Quelle: 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung, Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 19.03.2024) [10] 30

Tabelle 9: Bestand an Wohnungen nach Anzahl der Räume in Föritztal 2022 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 19.03.2024) [11] 31

Tabelle 10: Baulückenerfassung in Gemeinde Föritztal pro OT (Quelle: Gemeinde Föritztal, BCE, Stand 15.07.2025). * teils mehrere Flurstücke 33

Tabelle 11: Auslastungen der Satzungs- und Bebauungsplangebiete der Gemeinde Föritztal (Quelle: BCE; Gemeinde Föritztal, Stand 27.11.2024). 35

Tabelle 12: Auslastungen der bestehenden Industrie- und Gewerbegebiete der Gemeinde Föritztal (Quelle: Gemeinde Föritztal, Stand 27.11.2024). 37

Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am AO/WO, Einpendler/Auspendler/Pendlersaldo über Gemeindegrenzen für Föritztal, am 30.06.2023 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand März 2024) [17] 38

Tabelle 14: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am AO nach Geschlecht am 30.06.2023 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand März 2024) [17] 38

Tabelle 15: Die jeweils fünf größten Einpendel- und Auspendlerströme der Gemeinde im Jahr 2022 Föritztal (Quelle: Pendleratlas Deutschland, Stand März 2024) [18] 39

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am AO im Zeitraum 2018 bis 2023 (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand März 2024) [17] 39

Tabelle 17: Betriebe, Beschäftigte, Entgelte und Umsatz im verarbeitenden Gewerbe; Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Stand: 20.03.2024) [20] 41

Tabelle 18: Anlagen nach BImSchG (Quelle: Landratsamt Sonneberg, Umweltamt 2019; Gemeinde Föritztal 2021) 42

Tabelle 19: Übersicht des Rinderbestandes in der Gemeinde Föritztal (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2024 | Stand: 20.03.2024) [22] 43

Tabelle 20: Entwicklung der ausgewählter Klimaindikatoren [25] 46

Tabelle 21: Übersicht der Temperaturentwicklung [25] ** Flächenmittel bezogen auf Föritztal 47

Tabelle 22: Übersicht der Niederschlagsentwicklung [25] ** Flächenmittel bezogen auf Föritztal 47

Tabelle 23: Stromverbrauch in der Gemeinde Föritztal 2016 bis 2018 [26] 48

Tabelle 24: Übersicht über Gemischte Bauflächen in Bebauungsplänen, Stand Juli 202552

Tabelle 25: Übersicht über Wohnflächen in Bebauungsplänen, Stand Juli 2025 53

Tabelle 26: Übersicht über Gewerbe- und Industrieflächen in Bebauungsplänen, Stand Juli 2025 55

Tabelle 27: Übersicht über Sonderbauflächen in Bebauungsplänen, Stand Juli 2025.* Die Nummer bezieht sich auf die Nummerierungen der Zweckbestimmungen auf dem Flächennutzungsplan 56

Tabelle 28: Übersicht über Gemeinbedarfsflächen in Bebauungsplänen, Stand Juli 202557

Tabelle 29: Abwassertechnische Erschließung der Plangebiete nach ABK 2021 [30]. 60

Tabelle 29: Flächenbilanz Vorentwurf, Stand 06.08.2024 65

Tabelle 30: Denkmalliste der Gemeinde Föritztal, Quelle: Untere Denkmalschutzbehörde, Landratsamt Sonneberg. 68

Tabelle 31: Altlastenliste der Gemeinde Föritztal, Quelle: Untere Bodenschutzbehörde, Landratsamt Sonneberg. 71

Tabelle 32: Übersicht über die Schutzgebiete in Föritztal. 76

Tabelle 33: Übersicht über die Schutzgebiete in Föritztal nach WHG / ThürWG. 76

Tabelle 34: Übersicht über die Änderungsbereiche im FNP für die eine Umweltprüfung durchgeführt wird. 81

Tabelle 35: Übersicht über die Datengrundlagen des Umweltberichts. 82

Tabelle 36: Gegenüberstellung Umweltprüfung und Kompensationsbedarf, Stand 07.08.2025 128

Quellenverzeichnis

[1] Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025)

[2] Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. URL: https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/strategische-landesentwicklung-und-demografie/teilfortschreibung-landesentwicklungsprogramm

[3] Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen Regionale Planungsstelle. Regionalplan Südwestthüringen. 2012. URL: https://regionalplanung.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Suedwestthueringen/Dokumente/RPSW-Bestand/RPSW2012/RPSWT2012-Inet-03-RP.pdf

[4] PLANWERK STADTENTWICKLUNG. 2023. Regionale Entwicklungsstrategie (RES). Regionale Aktionsgruppe LEADER Hildburghausen-Sonneberg. Förderperiode 2023-2027

[5] KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH. Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept (IgEK) der Gemeinde Föritztal. 2021.

[6] Thüringer Landesverwaltungsamt. Stellungnahme zur Voranhörung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Föritztal vom 17. April 2024.

[7] Gemeinde Föritztal. Einwohnermeldeamt der Gemeinde Föritztal. 2024.

[8] Thüringer Landesamt für Statistik. Männliche Bevölkerung und 17 Altersgruppen. URL: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=gem&nr=72024&TabelleID=ge000111

[9] Thüringer Landesamt für Statistik. Weibliche Bevölkerung und 17 Altersgruppen. URL: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=gem&nr=72024&TabelleID=ge000112

[10] Thüringer Landesamt für Statistik. Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung der kreisangehörigen Gemeinden, erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen 2020, 2030 und 2040 (am 31.12. des jeweiligen Jahres) nach ausgewählten Altersgruppen. Gemeinde Föritztal. URL: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=gem&nr=72024&TabelleID=gg001133

[11] Thüringer Landesamt für Statistik. Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Gemeinden, erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ab 2011 - Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 in Thüringen. Gemeinde Föritztal. URL: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=gem&nr=72024&TabelleID=gg000716

[12] Thüringer Landesamt für Statistik. Bestand an Wohngebäuden ab 2011 - Fortschreibung auf Basis der endgültigen Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011. URL: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=gem&nr=72024&TabelleID=gg000717

[13] Thüringer Landesamt für Statistik. Baufertigstellungen neuer Wohngebäude und Wohnungen in Wohngebäuden nach Zahl der Wohnungen und Gemeinden. URL: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=gem&nr=72024&TabelleID=ge000771

[14] Zensus 2022. Gebäude- und Wohnen. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024. URL: https://www.zensus2022.de/DE/Aktuelles/Gebaeude_Wohnungen_VOE.html

[15] Leibnitz-Institut für Länderkunde, Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie Friedrich-Schiller-Universität Jena, Landkreis Leipzig, Stadt Leipzig. 2023. Interko2. Projektabschlussbericht. Bausteine für ein Wohnbauflächenentwicklungskonzept in den Regionen Leipzig-Halle und Jena. URL: https://interko2.wordpress.com/wp-content/uploads/2024/05/abschlussbericht_interko2_2023-1.pdf. Letzter Zugriff am 18.06.2025.

[16] Georg Consulting, Innovationsregion Mitteldeutschland. 2021. Potenzialstudie Industrie- und Gewerbeflächen. Analyse, Bewertung und Empfehlung zur Qualifizierung von Industrie- und Gewerbeflächen in der Innovationsregion Mitteldeutschland. URL: https://transformationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2021/05/IRMD_Potenzialstudie_Industrie-_und_Gewerbeflaechen_ohne_Anhang_final.pdf. Letzter Zugriff am 17.06.2025.

[17] Bundesagentur für Arbeit. Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte und Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen. URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=th_Sonneberg&topic_f=amk

[18] Pendleratlas Deutschland. URL: https://pendleratlas.statistikportal.de/

[19] Thüringer Landesamt für Statistik. Gewerbeanzeigen. Gemeinde Föritztal. URL: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=gem&nr=72024&TabelleID=gg000451

[20] Thüringer Landesamt für Statistik: Jahresdaten (WZ 2008) im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (20 und mehr Beschäftigte) ab 2009. URL: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=gem&nr=72024&TabelleID=gg000602

[21] Thüringer Landesamt für Statistik. Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich genutzte Fläche URL: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=gem&nr=72024&TabelleID=gg000501

[22] Thüringer Landesamt für Statistik. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach regionaler Gliederung. URL: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=gem&nr=72024&TabelleID=ge000550

[23] Agroprodukt Sonneberg e.G. URL: https://www.agroprodukt-sonneberg.de/produktion.html. Letzter Aufruf am 19.07.2024.

[24] Thüringer Landesamt für Statistik. Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsstätten (ohne Camping). URL: https://statistik.thueringen.de/datenbank/portrait.asp?auswahl=gem&nr=72024&TabelleID=ge000802

[25] ReKIS Klima-Steckbriefe. Gemeinde Föritztal. URL: https://rekisviewer.hydro.tu-dresden.de/viewer/steckbriefe/TN/16072024/000_GESAMT.pdf, letzter Zugriff am 28.07.2025

[26] KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH. 2020. Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz Gemeinde Föritztal. Endbericht zum Beratungsprozess.

[27] Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur. Energieatlas Thüringen. URL: https://karte.energieatlas-thueringen.de/, letzter Zugriff am 28.07.2025

[28] Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. 2023. Ansatzpunkte zur Stärkung der Beteiligung von Regionen und deren Bürgerinnen und Bürgern an der Wertschöpfung durch den Ausbau erneuerbarer Energien. URL: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn067353.pdf, letzter Zugriff am 28.07.2025.

[29] Hartung & Ludwig Gruppe. Ambulant betreutes Seniorenwohnen in Neuhaus-Schierschnitz. URL: https://hartung-ludwig.de/projekte/projekt/ambulant-betreutes-seniorenwohnen-in-neuhaus-schierschnitz, letzter Zugriff am 29.07.2025.

[30] Wasserwerke Sonneberg. 2021. Abwasserbeseitigungskonzept für den Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Sonneberg 3. Fortschreibung 2020/2021

[31] Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union. Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. November 2009

[32] Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz. Umweltdaten, Kartendienst des TLUBN. URL: https://tlubn.thueringen.de/kartendienst

[33] Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie. Managementplan (Fachbeitrag Offenland) für das FFH-Gebiet 120 „Tettautal – Klettnitzgrund (DE 5533-301).

[34] Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ 11.12.2018. URL: https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-Gr%C3%BCnBandGTHpP9

[35] https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/handeln/gruenes-band-thueringen

[36] https://www.ngpr-gruenes-band.de/das-projekt/ziele-des-projektes

[37] https://www.ngpr-gruenes-band.de/images/aktuelles/veroeffentlichungen/faltblatt_ngp_2020.pdf

[38] Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. 2005. Die Eingriffsregelung in Thüringen Bilanzierungsmodell;

[39] Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. 1999. Die Eingriffsregelung in Thüringen. Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens